

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. Juli 1980

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag (40/A) betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1980, über den Antrag (24/A) betreffend Suchtgiftgesetz-Novelle 1979 und über die Regierungsvorlage Suchtgiftgesetznovelle 1980
2. Bericht über den Antrag (34/A) betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1979/80 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. Juli 1980 (S. 4220)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 4220)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4161)
Entschuldigungen (S. 4161)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Wiesinger (S. 4192)
Grabher-Meyer (S. 4214)

Fragestunde (31.)

Justiz (S. 4161)

Dr. Ofner (240/M); Edith Dobesberger, Dr. Lichal, Dr. Steger
Dr. Stix (241/M); Wanda Brunner, Dkfm. Gorton, Dr. Frischenschlager
Dkfm. DDr. König (244/M); Dr. Steger, Kittl, Bergmann
Bergmann (245/M); Dr. Steger, Dr. Gradischnik, Dkfm. DDr. König
Dr. Feurstein (246/M); Dr. Kapaun, Bergmann

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4173)
Permanenterklärung des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (S. 4220)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1980, über den Antrag 24/A der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen be-

treffend Suchtgiftgesetz-Novelle 1979 und über die Regierungsvorlage (311 d. B.): Suchtgiftgesetznovelle 1980 (420 d. B.)

Berichterstatte: Heigl (S. 4174)

- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 34/A der Abgeordneten Grabher-Meyer, Doktor Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung (369 d. B.)

Berichterstatte: Probst (S. 4174)

Redner:

Dr. Wiesinger (S. 4175),
Wanda Brunner (S. 4181),
Grabher-Meyer (S. 4184),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 4189),
Dr. Wiesinger (S. 4192) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Lichal (S. 4193),
Dr. Steyrer (S. 4199),
Dr. Ofner (S. 4203),
Dr. Marga Hubinek (S. 4208),
Ing. Nedwed (S. 4210),
Grabher-Meyer (S. 4214) (tatsächliche Berichtigung) und
Bergmann (S. 4214)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Steyrer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Überwachung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und die Anwendung der durch die Suchtgiftgesetznovelle 1980 geschaffenen Maßnahmen (S. 4186) — Annahme E 25 (S. 4219)

Annahme des Gesetzentwurfes in 420 d. B. und Annahme der Entschließung (E 26) in 369 d. B. betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung (S. 4219)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Mock, Dr. Keimel, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zur Eigentumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens getroffen werden (Eigentumsbildungsgesetz — EBG) (73/A)

Steinbauer, Dr. Lichal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Personenstandsgesetz geändert wird (74/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandsreisen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (656/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend neue Verdachtsmomente für die Spionagetätigkeit von DDR-Agenten in Österreich (657/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend neue Verdachtsmomente für die Spionagetätigkeit von DDR-Agenten in Österreich (658/J)

Koppensteiner, Dr. Paulitsch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Schutzbauten an der B 70 im Bereich Frantschach-St. Gertraud (659/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Energieversorgung für das General Motors-Werk (660/J)

Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefongebühren in Beherbergungsbetrieben (661/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Spitalskosten im Jahr 1979 (662/J)

Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuer- und kreditpolitische Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr (663/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kostentragung der Zeckenschutzimpfung (664/J)

Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (665/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Steger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Psychologengesetz (666/J)

Dr. Stix, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Drautal Bundesstraße im Bereich der Eisenbahnbrücke in Mittewald/Osttirol (667/J)

Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahnbrücke in Mittewald/Osttirol (668/J)

Dr. Stix, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Sillian/Osttirol — Ausbau der B 100 (669/J)

Grabher-Meyer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Beseitigung der Gefahrenstellen im Straßennetz Vorarlbergs (670/J)

Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Branntwein-Monopologesetz (671/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gewährung der Wohnungsbeihilfe zu einer Pension aus der Sozialversicherung (672/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einräumung des Vertretungsrechtes vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung an Funktionäre von Pensionistenorganisationen (673/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verzinsung der Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen (674/J)

Grabher-Meyer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend unbeschränkter Bahnübergang bei Schlins/Vorarlberg (675/J)

Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schaffung eines umfassenden Personaldokumentes (676/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postamt 5162 Obertrum (677/J)

Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklungskonzept für den Südkärntner Grenzraum — Vergabe eines Studienauftrags (678/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rohmilchqualität (679/J)

Dkfm. Bauer, Dr. Steger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Brigittenauer Brücke (680/J)

Grabher-Meyer, Ing. Murer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verankerung des Rechts auf gesunde Umwelt in der Verfassung (681/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (544/AB zu 556/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (545/AB zu 551/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (546/AB zu 539/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 41. Sitzung vom 1. Juli 1980 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. **Maderner** und **Rechberger**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. **Sallinger**, **Burger** und **Kammerhofer**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter **Ofner (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Justiz.

240/M

Da Sie die gefängnislose Gesellschaft immer wieder als Zielvorstellung in der Öffentlichkeit präsentieren, frage ich Sie, welche konkreten Maßnahmen Sie in diesem Zusammenhang planen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Abgeordneter Dr. **Ofner!** Vorausschicken möchte ich, daß ich auch in meiner jüngsten Erklärung gemeint habe, daß ich mir durchaus eine Gesellschaft ohne Gefängnisse vorstellen könne, aber daß das weder eine Aufgabe unserer Zeit noch ein aktuelles Problem sei.

Im übrigen möchte ich Ihnen folgendes sagen. Die Kriminalpolitik der Gegenwart sucht europaweit nach Alternativen zur Gefängnisstrafe. Die Freiheitsstrafe soll auch nach unserem Strafgesetzbuch nur der letzte Ausweg sein, wenn andere Sanktionen für straffälliges Verhalten, zum Beispiel bei schwerer Kriminalität und gegenüber gefährlichen Rechtsbrechern, nicht zur Anwendung kommen können.

So ist nach § 37 Strafgesetzbuch im Regelfall statt einer kurzfristigen Freiheitsstrafe bis 6 Monaten eine Geldstrafe zu verhängen.

Gemäß § 42 Strafgesetzbuch kann ein Strafverfahren vom Gericht wegen mangelnder Strafwürdigkeit der Tat eingestellt werden, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Tat keine oder nur unbedeutende Folgen nach sich gezogen hat und nicht aus anderen Gründen Strafe verhängt werden muß.

In der Novelle zum Suchtgiftgesetz wird der Gedanke, daß ärztliche Behandlung des Suchtgiftkranken besser ist als der Vollzug der Freiheitsstrafe, zielführender verankert werden als bisher. In einem Entwurf für ein Strafverfahrensgesetz schlagen wir eine Verbesserung des Verfahrens bei einer bedingten Entlassung und die Sicherstellung ärztlicher Kontrolle und Nachbetreuung der bedingt Entlassenen vor.

Wir werden im Sinne des Strafgesetzbuches die Bewährungshilfe und die Entlassenenhilfe vor allem durch Arbeitsvermittlung weiter ausbauen. Im Strafvollzug werden wir uns vor allem der verbesserten Arbeitsbeschaffung und der Berufsausbildung und der Berufsbildung widmen.

Alle diese Maßnahmen dienen der Verminderung des Rückfalls. Einsperren allein hilft eben nichts.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Minister! Ich stimme mit Ihnen überein, daß einsperren allein nichts nützt. Sie haben in einem Interview, das Sie kürzlich gegeben haben, erklärt, daß Sie sich die gefängnislose Gesellschaft deshalb vorstellen könnten, weil nach den Erfahrungen, die man machen müsse, eine Besserung der Gesellschaft durch Gefängnisse ohnehin nicht möglich sei.

Jetzt frage ich Sie, ob nicht eine Interessenabwägung zwischen dem Interesse des einzelnen Verbrechers, der hinter Gitter soll, und dem Interesse Schutz der übrigen vor diesem betreffenden Übeltäter zugunsten der Gemeinschaft der Schutzbedürftigen auszuweichen hätte, sodaß also der Anhaltung von schwer straffällig gewordenen im Gefängnis nicht nur die Funktion einer eventuellen Besserung der Gesellschaft, wie Sie gemeint haben, zukommt, sondern auch eine Funktion des Schutzes der Gesellschaft vor dem schwer straffällig gewordenen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Beides ist kein Gegensatz. In unserem Strafgesetzbuch, das ja bis auf eine einzige Bestimmung auf der

Bundesminister Dr. Broda

Übereinstimmung aller hier im Nationalrat vertretenen Parteien beruht, sind wir davon ausgegangen, daß das Strafgesetzbuch beiden zu dienen habe, dem Schutz der Gesellschaft und der Rückführung des einzelnen, soweit dies möglich ist — dies ist nicht in allen Fällen möglich —, in die Gesellschaft. Ich möchte nur darauf verweisen, daß der ganze neue Maßnahmenvortrag diesem Gedanken des besseren und wirksameren Schutzes der Gesellschaft zu dienen hat. Zwischen dem einen Grundsatz der Resozialisierung und dem anderen Grundsatz des Schutzes der Gesellschaft gibt es keinen Gegensatz.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Die Anhaltung hinter Gittern soll wohl auch — das gehört zur Resozialisierung — pädagogischen Zwecken dienen, wobei ganz besonders von Bedeutung erscheint, daß der Wert der Arbeit in jeder Beziehung dem, der sich im Gefängnis befindet, augenscheinlich gemacht wird. Es ist so, daß nach den jüngsten Statistiken auch die, die im Gefängnis arbeiten wollen, nur zu einem geringen Teil Beschäftigung finden können. Es kann also der pädagogische Aspekt das Arbeit, das Vor-Augen-Führen des segensreichen Wirkens der Tätigkeit gar nicht zum Durchbruch gebracht werden.

Ich frage Sie, welche Maßnahmen Sie in diesem Zusammenhang vorsehen, um zu ermöglichen, alle Häftlinge, die, die arbeiten wollen, aber auch die, die nicht arbeiten wollen, in einen pädagogischen Arbeitsprozeß im Gefängnis, in der Strafanstalt einzugliedern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Zuerst möchte ich sagen, daß es nicht richtig ist, daß nur ein geringer Teil der Strafgefangenen arbeitet. (*Abg. Dr. Ofner: 63 Prozent!*) Hiezu ist folgendes zu sagen: Es ist zu berücksichtigen, daß es sich dabei um die Prozentzahl der Gesamtinsassen unserer Strafvollzugsanstalten und Gerichtshofgefängnisse handelt. Hier muß ein sehr großer Prozentsatz einmal von vornherein ausgeschlossen werden, er betrifft die Untersuchungsgefangenen. Sie können zur Arbeit nicht verpflichtet, sondern nur dann zur Arbeit herangezogen werden, wenn sie dazu bereit sind. Das hat seine guten Gründe.

Wenn Sie zugrunde legen, daß wir von den über 7 000 Insassen unserer Gefängnisse rund 2 000 Untersuchungsgefangene haben, so ergibt sich, daß die Anzahl der Häftlinge, die im Strafvollzug arbeiten, weit höher ist als 63 Prozent. Es ist richtig, daß es immer noch einen gewissen Prozentsatz von Häftlingen

gibt, die wir derzeit nicht sinnvoll beschäftigen können. Hier muß man immer noch mehr tun, als bisher geschehen konnte. Dazu brauchen wir insbesondere das Verständnis der Öffentlichkeit, daß Häftlingsarbeit keine Konkurrenz zur freien Arbeit ist, sondern sie sinnvoll ergänzt. Dann haben wir ein Berufsausbildungs- und -fortbildungsprogramm laufen, das beträchtliche Mittel kostet, aber wir werden es unter allen Umständen fortsetzen, und dann bleibt natürlich ein gewisser Prozentsatz von Häftlingen übrig, die aus gesundheitlichen Gründen nicht voll eingesetzt werden können.

Ich stimme also mit Ihnen überein, daß es hier punktuell und insgesamt eine der Hauptaufgaben im Strafvollzug ist, für mehr sinnvolle Arbeit zu sorgen.

Präsident: Weitere Anfrage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Minister! Ich kann mich mit Ihrer Zielvorstellung einer gefängnislosen Zeit voll identifizieren. Ich weiß, daß diese Zielvorstellung sicher nicht heute, nicht morgen und wahrscheinlich auch nicht übermorgen realisiert werden kann, aber ich glaube, daß man nur mit einer solchen Zielvorstellung Schritt für Schritt weiß, in welche Richtung man zu gehen hat. Alles andere wäre ein Hin und Her. Ich möchte Sie daher fragen, welche Erfahrungen haben Sie mit der Bewährungshilfe für Erwachsene in der letzten Zeit gemacht, weil ich glaube, daß dies einer dieser Schritte wäre.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Zur Zielvorstellung kann ich auch nur das wiederholen, was ich in diesem jüngsten ORF-Interview sagte: Man hat sich auch einmal nicht vorstellen können, daß es etwa eine Gesellschaft mit einem geregelten Normalarbeitstag geben kann und mit einer sozialen Schutzgesetzgebung. Man hat sich einmal nicht vorstellen können, daß es ein Strafrecht ohne Todesstrafe und Folter geben würde. Das ist 200 Jahre, 100 Jahre alt, daß man darum gerungen hat. Was die Todesstrafe anlangt, ist das ja in der Welt von heute noch keineswegs durchgesetzt, was bei uns einstimmiger Beschluß der Volksvertretung ist, daß es bei keiner Verfahrensart eine Todesstrafe geben soll.

So ist es eben mit Zielvorstellungen, daß man sie aufstellen muß, um Ihnen Schritt für Schritt näherzukommen.

Was Ihre konkrete Frage anlangt, so ist unter anderen der Fortschritt des Strafgesetzbuches ein sehr wichtiger Fortschritt,

Bundesminister Dr. Broda

daß wir die Bewährungshilfe für Erwachsene gesetzlich eingeführt haben und sie schrittweise durchführen. Derzeit betreuen 172 hauptamtliche Bewährungshelfer neben ihrer Tätigkeit für jugendliche Rechtsbrecher 799 Erwachsene und 509 ehrenamtliche Bewährungshelfer 227 Erwachsene, ich sagte schon, neben den jugendlichen Probanden. Das ist immerhin schon ein großer Schritt vorwärts, und wir werden hier systematisch weiter aufbauen. Unbestritten ist, daß diese Bewährungshilfe jetzt auch für erwachsene Rechtsbrecher wieder dem Schutz der Gesellschaft und gleichzeitig auch der Rückführung des einzelnen Rechtsbrechers dient.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister für Justiz! Aus Ihren Äußerungen über die gefängnislose Gesellschaft und Ihrer Antwort heute hier in der Fragestunde muß man den Schluß ziehen, daß Sie der Geldstrafe vor der Haftstrafe den Vorzug geben, das heißt, daß Sie die Meinung vertreten, daß man mit Geldstrafen das Auslangen finden könnte. Daraus ist wieder zu schließen, daß man, wenn man nicht mehr einsperren muß, auch keine Angst vor diesen Tätern zu haben hat, daß also die Bevölkerung sich grundlos vor Rechtsbrechern fürchtet.

Gestatten Sie mir aber, Herr Bundesminister, jetzt auch eine Frage: Stimmt es, daß Sie, und warum haben Sie, nachdem man bei Ihnen selbst im Haus eingebrochen hat, einen Kriminalbeamten in Ihren Haushalt aufgenommen, und wohnt der heute noch bei Ihnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Zum ersten Teil Ihrer Frage: Ihre Schlüsse sind absolut unzutreffend. Der Strafgesetzgeber hat in diesem Punkt einstimmig gemeint, daß man im Bereich der geringfügigen Kriminalität — wir waren da von Anfang an einer Meinung etwa bei der Verkehrskriminalität —, daß man hier, wo man früher sehr weitgehend Freiheitsstrafen verhängt hat, mit der Geldstrafe, mit der empfindlichen sozial gestaffelten Geldstrafe nach Tagessätzen das Auslangen finden kann und daß man damit sehr vielen Mitbürgern die schädliche kurzfristige Freiheitsstrafe ersparen kann. Das hat sich ausgezeichnet bewährt. Wir sind sehr froh darüber, daß wir dieses System der gestaffelten Geldstrafe haben. Wir könnten auch gar nicht mehr darauf verzichten.

Es gibt Vorschläge, den Anwendungsbeereich der Geldstrafe auszuweiten. Ich will da einer Diskussion gar nicht vorgreifen, ein aktuelles Vorhaben der Justizverwaltung ist das nicht. Ihre Prämissen und Ihre Schlußfolgerungen sind daher nicht die meinen.

Was die persönlich an mich gerichtete Frage betrifft, so möchte ich über Takt nicht streiten, möchte auch gar nicht darüber streiten, ob das ein Gegenstand der Vollziehung ist, ich kann Ihnen aber sehr gerne folgende Auskunft geben.

In dem Einfamilienhaus, das ich bewohne, in Wien-Dornbach, haben wir immer Mitbewohner gehabt, weil es eine kleine selbständige Wohneinheit hier gibt. Das waren früher Studenten, und jetzt hat es sich gefügt, daß es ein Angehöriger der Bundespolizeidirektion Wien ist, den wir dort aufgenommen haben, und der fühlt sich dort sehr wohl. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lichal.*) Er hat nur leider so viel Dienst, daß ich ihn sehr wenig sehe.

Aber das ist etwas, was wirklich zu meiner Privatsphäre gehört, aber ich gebe Ihnen auch darüber gerne Auskunft. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Reiner Zufall!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Vorausschicken möchte ich, daß ich Ihnen selbstverständlich als Regierungsmitglied zubillige, daß Sie einen Kriminalbeamten zu Hause haben, wenn Sie das durch Ihre Diensttätigkeit für notwendig erachten. Aber zurück zur eigentlichen Frage.

Sie haben jetzt ausgeführt, daß Sie darauf verweisen können, daß man sich auch seinerzeit nicht vorstellen konnte, daß die soziale Schutzgesetzgebung so ausgebaut werde. Das hat mich jetzt daran erinnert, daß Sie auch Ihre Idee von der gefängnislosen Gesellschaft ja in einem Radiointerview wieder aufgewärmt oder frisch ins Bewußtsein gebracht haben, in einem Interview, wo das in einer direkten Beziehung war mit einem ganz konkreten Fall, mit dem konkreten Fall, daß eine Richterin die Untersuchungshaft verhängt hat und daß dann Ihre Rechtsmeinung gewesen ist, die Sie dort auch öffentlich geäußert haben, daß das eine falsche Rechtsmeinung ist und daß auch die Ratskammer mit dieser Rechtsmeinung nicht recht hat.

Sie haben dann erklärt, daß sich das bei einer Besprechung mit der Staatsanwaltschaft auch herausgestellt hat und daß sich die richtige Rechtsmeinung durchsetzen wird.

Dr. Steger

Nunmehr liegt die Entscheidung des Oberlandesgerichtes vor, die Rechtsmeinung des Erstgerichtes ist bestätigt.

Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit zuzugeben, daß Ihre Rechtsmeinung falsch war?

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Steger! Haben Sie die erste Frage gelesen? — Dann werden Sie wissen, daß das, was Sie jetzt fragen, nicht zur ersten Frage gehört. Aber bitte, Herr Minister, wenn Sie es beantworten wollen?

Bundesminister Dr. Broda: Ich bin gerne bereit, auch diese Frage zu beantworten.

Jeder, der mein Interview gehört hat, konnte sehen, daß ich sehr klare Antworten gegeben habe, daß die eine Frage die ist, welche Entwicklung die Gesellschaft einmal nehmen kann und was unsere konkreten Aufgaben sind.

Mit der von Ihnen zusätzlich gestellten Frage hatte mein Interview in diesem Bereich überhaupt nichts zu tun.

Anwälte wissen — Herr Abgeordneter Dr. Steger: nicht nur Anwälte —, daß es immer die Möglichkeit — das macht auch den Rechtsstaat — verschiedener Rechtsmeinungen gibt. Die Begründung des Beschlusses des Oberlandesgerichtes Wien weist auch darauf hin, daß bis zu dieser Entscheidung die überwiegende Rechtsmeinung die war, daß im Rahmen von gerichtlichen Vorerhebungen Untersuchungshaft durch den Untersuchungsrichter nicht verhängt werden kann. Das war auch die Meinung anderer Rechtsmittel-senate, etwa des Oberlandesgerichtes Innsbruck.

Es besteht daher nicht der geringste Anlaß, anzunehmen, daß das die nun herrschende Rechtsmeinung sein wird, die ein Senat des Oberlandesgerichtes Wien hier jetzt ausgesprochen hat. Es besteht daher auch nicht der geringste Anlaß zu einer solchen Erklärung, wie Sie sie von mir verlangen und verlangt haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

241/M

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um ehestens den Fehlbestand an richterlichem und nichtrichterlichem Personal, insbesondere im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck, zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Zur Beseitigung von Notlagen im Schreibdienst sind mit Ministerratsbeschluß vom 10. Juni 1980 50 Vertragsbedienstete mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1980 über den Stand des Stellenplans für das Jahr 1980 systemisiert worden.

Für den Stellenplan des Jahres 1981 ist darüber hinaus eine weitere Vermehrung um 50 Planstellen für den Kanzlei- und Schreibdienst, um 35 Planstellen für Gerichtsvollzieher, um 11 Planstellen für die Ausweitung der Grundbuchsumstellung und um 15 Planstellen für die Durchführung des Strafvorfahrensänderungsgesetzes 1980 beantragt worden. Insgesamt ist daher für das Jahr 1981 eine Vermehrung des nichtrichterlichen Personals um 161 Planstellen gegenüber dem Stellenplan 1980 beabsichtigt.

Ich möchte hier dazwischen sagen — ich darf dann noch fortsetzen —, Herr Abgeordneter Dr. Stix, daß es nicht üblich ist, daß man so detaillierte Mitteilungen über die Anforderungen für den Stellenplan des nächsten Jahres macht. Ich wollte Ihnen aber so konkret antworten, da ich im Einvernehmen mit Staatssekretär Löschnak Ihnen die genauen Zahlen mitteilen wollte.

Zur Aufstockung des richterlichen Personalstandes ist für den Stellenplan des Jahres 1981 eine Vermehrung um 25 Planstellen für Richteramtsanwärter und um fünf Planstellen für Richter beantragt.

Auf die besonders starke Anfallssteigerung im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck wird von der Justizverwaltung laufend Bedacht genommen. Der Sprengel hat in den Jahren 1979 und 1980 einen Großteil der gesamten Planstellenvermehrung auf dem richterlichen und nichtrichterlichen Sektor erhalten.

Auch bei den künftigen Planstellenvermehrungen wird dieser Sprengel eine seiner Struktur entsprechende und zu den Erfordernissen der anderen Oberlandesgerichtssprengel im Verhältnis stehende weitere Berücksichtigung finden. Ich bin auch in engem persönlichem Kontakt — wie Ihnen bekannt ist — mit dem Sprengel und sowohl mit dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten wie mit den Richtern in Vorarlberg, und wir werden dort unser Möglichstes tun.

Ich möchte Ihnen aber grundsätzlich noch folgendes sagen: Voraussetzung für eine effektive und expeditiv Justiz, die wir natürlich haben wollen, die rasch entscheidet, ist keines-

Bundesminister Dr. Broda

wegs nur eine Vermehrung von Planstellen. Ich möchte daher jetzt gar nicht darauf eingehen, daß die Opposition sich nicht genügt tun kann an Kritik an der Dienstpostenvermehrung und dann im einzelnen aber mehr Planstellen verlangt. Wir haben die Strafgerichte durch Vereinfachungen der Strafprozeßordnung, durch das Strafprozeßanpassungsgesetz, durch die Einführung des Protokoll- und Urteilsvermerkes beim einzelrichterlichen Verfahren entlastet, und die Gerichtshöfe sind durch die Scheidungsreform, Abgabe eines großen Teils der Scheidungsverfahren an die Bezirksgerichte entsprechend entlastet worden. Wir wollen das fortsetzen und alle Scheidungsverfahren an die Bezirksgerichte übergeben.

Wir werden auf diesem Weg fortsetzen. Dazu gehören die Umstellung des Grundbuches auf Datenverarbeitung und die Gerichtszusammenlegung, wie sie vom Rechnungshof seit 20 Jahren mit guten Gründen immer wieder verlangt wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Zunächst bedanke ich mich für die detaillierte Auskunft. Aber sie ist auch in ihrer Detaillierung so allgemein gehalten, daß mir die Hauptzielrichtung meiner Frage in bezug auf den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck nicht befriedigend genug beantwortet erscheint.

Die gravierende Benachteiligung des Westens Österreichs geht hervor, wenn man etwa die Entwicklung des Aktenanfalls und des Planstellenzuwachses über die letzten 20 Jahre vergleicht. Da ist im Bereich Innsbruck der Aktenanfall um 70 Prozent, der Planstellenzuwachs lediglich um 31 Prozent gestiegen. Vergleich dazu: In Wien ist der Aktenanfall um lediglich 1,4 Prozent, aber der Planstellenzuwachs um 6 Prozent gestiegen.

Ich vermag nun aus Ihren hier genannten Zahlen, Herr Bundesminister, nicht zu erkennen, wie diese arge und schon strukturell gewordene Benachteiligung des Westens Österreichs in der Ausstattung mit Planstellen behoben werden kann, und daher bitte ich Sie, mir die konkreten Zahlen für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zu geben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das ist unmöglich. Ich kann das Fell des Bären nicht verteilen, bevor er erlegt ist. Wir können eine Planstellenaufteilung natürlich immer nur dann machen, wenn der Nationalrat das Bundesfinanzgesetz und damit den Stellenplan beschlossen hat, und dem kann ich nicht vorgreifen.

Ich kann Ihnen noch einmal sagen, daß wir uns — das ist nicht einfach, weil die anderen Oberlandesgerichtssprengel eben auch ihren Anteil haben wollen — sehr bemühen werden, für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck, wie wir es nun schon seit Jahren tun, eine entsprechende Aufstockung vorzunehmen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Sie sprechen immer wieder davon, daß es Ihnen ein besonderes Anliegen sei, den Zugang zum Recht zu erleichtern.

Ein mindestens gleich wichtiger Aspekt ist es aber, daß jeder Staatsbürger im Falle eines Falles rasch zu seinem Recht kommt.

Nun zeigt die Beobachtung der Praxis der Gerichte — speziell im Westen —, daß infolge des Mangels an richterlichem und an nicht-richterlichem Personal die Abwicklung der Angelegenheiten, die die Gerichte zu behandeln haben, immer längere Zeiten in Anspruch nimmt. Das läuft also Ihrer eigenen Zielsetzung, Herr Bundesminister, diametral entgegen.

Wenn Sie sagen, die Opposition verlange immer wieder auf der einen Seite eine Kürzung des Budgets, auf der anderen Seite eine Erhöhung der Planstellen, dann darf ich für die Freiheitliche Partei betonen, daß wir in bezug auf die Justizverwaltung derartige Ansinnen nicht gestellt haben.

Meine Frage bitte: Wie werden Sie im Bereich des nichtrichterlichen Personals im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck den strukturellen Nachholbedarf, der besteht, zu beseitigen trachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben einen Aufstockungsplan für nichtrichterliches Personal. Wir haben durchgesetzt, daß wir jetzt zum 1. Juli, während des Jahres, 50 zusätzliche Schreibkräfte vom Ministerrat bewilligt erhalten haben. Das geht ohne Änderung des Bundesfinanzgesetzes. Wir haben davon einen überproportionalen Anteil — bitte ich weiß es jetzt auswendig nicht genau —, ich glaube, 20 an den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zugewiesen.

Wir werden dieses Aufstockungsprogramm fortsetzen, auch für das nächste Jahr und für das übernächste Jahr.

Aber ich sage nochmals: Personalvermehrung allein ist kein Allheilmittel. Da müssen schon alle zusammenwirken — das ist auch mein Appell immer wieder an die richterlichen

Bundesminister Dr. Broda

Standesvertretungen —, damit wir wirklich das Optimale für den Zugang zum Recht tun können.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie mir bitte darüber Auskunft geben, wie viele Frauen im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck tätig sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben seit dem Jahr 1970 einen wirklichen Durchbruch in der Beschäftigung von Frauen als Richter und Staatsanwälte. Im Oberlandesgerichtssprengel Wien sind jetzt schon an die 40 Prozent der Übernahmewerber für den richterlichen Dienst — Richteramtsanwärter — Frauen.

Für Innsbruck sehen die Zahlen folgendermaßen aus: 7 Frauen als Richter, 2 als Richteramtsanwärterinnen, 2 Frauen als Staatsanwälte. Nichtrichterliche Beamte im Sprengel einschließlich Rechtspfleger 34 Frauen, Vertragsbedienstete im Sprengel 235 Frauen, nichtrichterliche Beamte des Oberstaatsanwaltschaftlichen Sprengels eine Frau, Vertragsbedienstete 5 und 5 Rechtspfleger.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst auch vorweg sagen, daß in der Frage des nichtrichterlichen Personals hinsichtlich Einsparung von uns als Opposition sicherlich noch nie Kritik geübt wurde. Dort besteht tatsächlich ein Mangel.

Da Sie hier die Gerichtszusammenlegung — Sie konnten ja in Kärnten als erfolgreicher „Bezirksgerichtstöter“ wirken — angeführt haben, möchte ich sagen: Es sind bei uns gerade seit der Gerichtszusammenlegung zum Beispiel die Erlangung eines Grundbuchauszuges oder sonstige Dinge wesentlich schwieriger geworden.

Aber wie die Situation in Kärnten ist, darf ich nur aus einem Brief des Landesgerichtspräsidenten, den er mir geschrieben hat, kurz zitieren: „Wenn aber einmal die Übertragung von Verhandlungsprotokollen oder auf Tonband gesprochener Urteile viele Wochen benötigt, dann ist es wenig sinnvoll, gleichzeitig von einer Verbesserung des Zuganges zum Recht

zu sprechen. Dieser Zustand wäre noch ärger, gebe es nicht Richter, die sich samstags und sonntags hinsetzen und ihre Urteile selbst auf der Schreibmaschine schreiben.“ — Das ist die tatsächliche Situation.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie viele dieser 50 ab 1. Juli neu zu schaffenden Planstellen für nichtrichterliches Personal entfallen davon auf Kärnten? Falls Sie das aber nicht beantworten können: Ist geplant, daß hier Einsatztrupps sozusagen geschaffen werden, die als fliegende Schreibkommandos dann bei den Gerichten herumfahren sollen? Eine solche Idee ist angeblich hier aufgetaucht.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich kann Ihnen die Zahl jetzt nicht sagen; ich werde sie Ihnen aber gerne mitteilen. Im übrigen ist es so, daß wir nicht mit der Gießkanne herumgehen, sondern die Schreibkräfte sinnvoll einsetzen wollen. Wir haben mit den Oberlandesgerichtspräsidenten besprochen, und sie waren alle damit einverstanden und haben das als eine sehr gute Idee betrachtet, daß wir für die Behebung punktueller Notstände solche Einsatzgruppen schaffen werden.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wir werden uns weiter bemühen zu rationalisieren, und alle in der Justiz sind eingeladen, daran mitzuwirken. Wir glauben nicht, daß die Vermehrung von Dienstposten allein ein Allheilmittel ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann bei Ihren letzten Worten fortsetzen. Es ist das natürlich weder ein Problem, das auf Innsbruck beschränkt ist, sondern sicherlich ein sehr häufiges Problem in der gesamten Justiz in Österreich.

Ich darf nur daran erinnern, daß zum Beispiel einer der nicht unwichtigen Prozesse, nämlich der im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen „profil“ und Winter im Zusammenhang mit der AKH-Affäre, ein solcher Prozeß deswegen geplatzt ist, weil keine Schreibkraft zur Verfügung stand und ein doch sehr großes Gericht nicht in der Lage war, für einen so wichtigen Prozeß eine Schreibkraft aufzutreiben.

Aber ich gebe Ihnen recht, mit der Forderung nach mehr Dienstposten allein wird die Sache nicht zu erledigen sein. Daher meine Frage:

Dr. Frischenschlager

Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, wie die Organisation, die interne Organisation der Schreibeinheiten im Justizwesen technisch und organisatorisch so ausgebaut werden könnte, daß derartige Engpässe, wie ich sie anhand des konkreten Beispiels des Prozesses Worm/„profil“ gegen Winter aufzeigte, nicht vorkommen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe das schon beantwortet, und wir werden natürlich weiter rationalisieren. Zum konkreten Fall möchte ich Ihnen mitteilen, daß nach dem Bericht des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Vertagung des Prozesses nicht notwendig gewesen wäre, weil in wenigen Minuten für die erkrankte Schreibkraft natürlich ein Ersatz durch den Präsidenten zur Verfügung gestellt worden wäre. Auch das möchte ich hier berichten.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

244/M

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Ihrer Vorstellung von der gefängnislosen Gesellschaft und der Weigerung der Staatsanwaltschaft Wien, die Verhängung der Untersuchungshaft über den der Zahlung von Schmiergeldern dringend verdächtigen Geschäftsführer der Firma Knoblich-Licht zu beantragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter König, daß ein Zusammenhang zwischen den vorhin erörterten Zielvorstellungen und grundsätzlichen Überlegungen über die weitere gesellschaftliche Entwicklung und dem konkreten Verfahren nicht besteht, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich habe Ihre Frage auch eher als eine rhetorische Frage in diesem Teil aufgefaßt.

Soweit die Anfrage sich auf einen Gegenstand der Vollziehung bezieht, ist folgendes zu sagen:

Nach der übereinstimmenden Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz lag gegen den in der Anfrage genannten Geschäftsführer weder ein die Einleitung der Voruntersuchung rechtfertigender noch ein für die Verhängung der Untersuchungshaft erforderlicher dringender Tatverdacht noch ein gesetzlicher Haftgrund vor.

Diese Auffassung steht im vollen Einklang mit den durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 beabsichtigten gesteigerten Erforder-

nissen für die Verhängung der Untersuchungshaft, dem in Verfassungsrang stehenden Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie zahlreichen Erlässen des Bundesministeriums für Justiz.

So heißt es schon in einer Verordnung des Justizministeriums vom 12. Dezember 1900 — damals war ich noch nicht Justizminister (*Heiterkeit*) —, daß stets strenge darauf zu achten sein wird, daß vorläufige Verwahrung und Untersuchungshaft überhaupt nur dann zu verhängen sind, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zweifellos vorliegen, und daß die Haft sofort aufzuheben ist, wenn diese Voraussetzungen in der Folge entfallen.

Ich möchte hinzufügen: Wir sind gewiß einig, daß Wirtschaftsstrafsachen keine Kavaliersdelikte sind, sondern genau so ernst zu nehmen sind wie Strafsachen der sogenannten gewöhnlichen Kriminalität. Aber die gesetzlichen Bestimmungen sind nach unserer Auffassung in jedem Fall auf das strengste zu beobachten.

Schließlich: Die Staatsanwaltschaft hat gemäß § 3 des Strafprozeßordnung aus dem Jahre 1873 in gleicher Weise alles Belastende und Entlastende für den Verdächtigen vorzubringen und zu berücksichtigen.

Die Freiheit des einzelnen ist ein sehr hohes Gut. Auch wenn es sich um eine spektakuläre Strafsache handelt, müssen diese Grundsätze gelten.

Im übrigen ist das Verfahren anhängig. Es wird demnächst der Dreirichtersenat über die Haftfrage zu entscheiden haben, und ich werde dieser Entscheidung ganz gewiß nicht vorgreifen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Sie wissen, daß wir Ihre Vorstellungen von der gefängnislosen Gesellschaft für eine gefährliche Illusion halten. Sie ist besonders gefährlich dann, wenn die Untersuchungshaft, wenn die Gründe natürlich vorliegen, nur unterbleibt, weil man eben immer wieder der Meinung ist, man habe zu viele Untersuchungshäftlinge, wie Sie das bei wiederholten Anlässen vertreten haben.

Nun hat das Oberlandesgericht nicht nur festgestellt formal, daß die Richterin befugt war, die Haft zu verhängen, sondern es hat auch in den Entscheidungsgründen den dringenden Tatverdacht und Verdunklungsgefahr erwähnt, also als gegeben angenommen. Wenn

Dkfm. DDr. König

aber Verdunklungsgefahr besteht, dann besteht eindeutig der Auftrag, Untersuchungshaft zu verhängen, wie das die Richterin getan hat.

Werden Sie im Hinblick auf diese Meinung des Oberlandesgerichtes nun Ihre Auffassung, die das Justizministerium vertreten hat, daß keine Haftgründe vorliegen, revidieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es war das eine Auffassung, die ebenso wie vom Justizministerium von der Oberstaatsanwaltschaft, das ist die uns unmittelbar unterstehende staatsanwaltschaftliche Behörde, und von der Staatsanwaltschaft Wien vertreten worden ist.

Die Frage kann ich Ihnen derzeit noch nicht beantworten, weil es von der Sichtung und der Auswertung des Materials, das in Liechtenstein sichergestellt worden ist, sich noch bei der Frau Untersuchungsrichterin befindet und dann erst der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht wird zur eingehenden Überprüfung, abhängen wird, ob angenommen werden kann, daß Verdunklungsgefahr besteht oder nicht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß die Freiheit des einzelnen, solange er nicht verurteilt ist, ein hohes Gut ist. Aber wenn Verdunklungsgefahr gegeben ist, dann besteht die Gefahr, daß, wenn Untersuchungshaft nicht verhängt wird, die weitere Verfolgung vereitelt wird. Man hört, daß sogar Oberstaatsanwalt Dr. Müller von der Staatsanwaltschaft Wien für die Untersuchungshaft eingetreten sein soll.

Die Staatsanwälte haben sich ja mehrfach dafür eingesetzt, daß man ihnen seitens des Ministeriums hier freie Hand läßt. Werden Sie das tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das kommt auf den Einzelfall an. Wir lassen den Staatsanwälten natürlich vollkommen freie Hand, alles zu tun, was ihnen das Gesetz vorschreibt und die Aufgabe vorschreibt.

Aber ebenso wie Sie mit Recht den Justizminister hier verantwortlich machen für den Gang eines Strafverfahrens, soweit es nicht die unabhängige Rechtsprechung betrifft, so müssen auch das Justizministerium und meine ausgezeichneten Mitarbeiter im Justizministerium sich dieser Verantwortung stellen. Daher

wird es natürlich weiter, etwa in einer so großen Strafsache wie dieser, entsprechenden Kontakt mit dem Oberstaatsanwalt und der Staatsanwaltschaft Wien geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Selbstverständlich ist es möglich im Rahmen der Justiz, daß Rechtsanwälte und Richter verschiedene Rechtsmeinungen haben. Unabhängig davon sind Sie aber Ressortchef. Es ist daher besonders gewichtig, wenn Sie eine andere Rechtsmeinung nennen.

Ich habe es daher mit großer Skepsis gesehen, daß Sie heute gesagt haben, Sie bleiben dabei, daß Sie der Meinung sind, die Rechtsmeinung des Gerichtes, das diese Untersuchungshaft jetzt auch bestätigt hat, ist falsch. Ich sehe das mit Skepsis und frage Sie daher: Werden Sie deswegen eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gemäß § 33 StPO veranlassen, um Ihre Rechtsmeinung durchzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es ist Recht eines oppositionellen Abgeordneten, skeptisch zu sein, und ich werde dieses Recht nicht absprechen.

Zu den Tatsachen: Das Oberlandesgericht Wien hat über die Haftfrage nicht abgesprochen, sondern im Gegenteil. Ich bedaure, daß wir hier eine fachjuristische Diskussion führen müssen, aber ich bin danach gefragt worden, daher muß ich antworten. Das Oberlandesgericht Wien hat in seiner Begründung gemeint, daß es keine Bedenken dagegen hätte, was die Frau Untersuchungsrichterin auch gemeint hat, daß nämlich im konkreten Fall schon ein dringender Tatverdacht vorgelegen ist, aber hat gleichzeitig der Beschwerde der Staatsanwaltschaft und des Verdächtigen Folge gegeben, weil über die Haftfrage zu Unrecht bisher nicht von dem zuständigen Dreirichterssenat abgesprochen worden ist.

Diese Entscheidung ist vorbehalten, diese Entscheidung wird in den nächsten Tagen ergehen, weil ja der Anwalt des Verdächtigen diese Entscheidung des Dreirichterssenates einholen wird. Und dann wird erst in diesem Verfahrensstadium über die Haftfrage entschieden sein. Also durch das Oberlandesgericht ist darüber nicht abgesprochen worden, sondern nur, wie das Oberlandesgericht meint, in der Grundsatzfrage, ob an sich Haft verhängt werden konnte.

Bundesminister Dr. Broda

Ihre andere Anfrage kann ich derzeit nicht beantworten. Ob ein Anlaß zur Einbringung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes, ohne daß nach links und rechts geblickt wird, im Interesse des Gesetzes von der Oberstaatsanwaltschaft angeregt wird, wird derzeit erst geprüft.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! In den letzten Jahren wurden viele Rechtshilfeabkommen beschlossen, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit in Europa geleistet wurde.

Darf ich Sie nun fragen, Herr Bundesminister: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden und anderen in- und ausländischen Behörden im Rahmen der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Ich darf dazu auch sagen, daß es eine der Aufgaben des Justizministeriums ist, im Rechtshilfeverkehr zu koordinieren. Das steht in den einschlägigen Rechtsvorschriften und Verträgen.

Ich muß berichten, daß der Rechtshilfeverkehr ausgezeichnet, rasch, zügig funktioniert und daß wir insbesondere den Justizbehörden des Fürstentums Liechtenstein dafür zu danken haben, wie sehr sie sich in den Dienst der Aufklärung des gesamten Komplexes über unser Ersuchen gestellt haben, natürlich auf Grund der bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen und der Rechtshilfevereinbarungen mit dem Fürstentum Liechtenstein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Minister! Nach dieser spontanen Entlastungsfrage wieder zum Thema.

Die bisher angeklungene Thematik ist ja auf einen Hintergrund zu projizieren, sie ist auf den Hintergrund zu projizieren, daß in Österreich der größte Verschwendungs- und Korruptionsskandal abläuft.

Ich frage Sie nun: Sind Sie besonders glücklich, daß gerade unter dem Auftragspunkt Parteienfinanzierung, wie er durch die Aussage des Winter ausgelöst worden ist, daß gerade unter diesem Aspekt jetzt der Eindruck entsteht, die Gerichte sind zwar aufklärungswillig, aber die politische Instanz, das Justizministerium, möchte gerne wieder auslassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Ich habe dem, was ich gesagt habe, Herr Abgeordneter Bergmann, nichts hinzuzufügen. Es kann überhaupt niemand, der objektiv die Dinge beurteilt, daran zweifeln, daß alle Strafverfolgungsbehörden mit der vollen Hilfe des Justizministeriums rechnen können, daß die gegenständlichen Zusammenhänge rücksichtslos aufgeklärt werden. Diese Erklärung, bitte, können Sie gerne von mir haben.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Minister.

245/M

Was hat Ihnen der „als Aufpasser“ in den AKH-Untersuchungsausschuß entsandte Beamte Ihres Ressorts über die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses berichtet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Herr Abgeordneter Bergmann! Zuerst weise ich zurück, daß Sie einen hervorragenden Beamten des Justizministeriums, den Leiter der Sektion für Einzelstrafsachen und Gnadensachen im Justizministerium, Sektionschef Fleisch, als Aufpasser des Justizministeriums titulieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Sektionschef Dr. Fleisch hat in Gemäßheit eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses einer durch den Herrn Präsidenten des Nationalrates an ihn auf Grund meiner Nominierung ergangenen Ladung Folge geleistet.

Herr Sektionschef Dr. Fleisch hat mir in den Abendstunden des 10. Juni 1980 von der Tatsache seiner Teilnahme der an diesem Tag stattgefundenen Sitzung des Untersuchungsausschusses persönlich Mitteilung gemacht. Ich habe von Herrn Sektionschef Dr. Fleisch keinen mündlichen oder schriftlichen Bericht über die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses verlangt. Dazu war auch kein Anlaß. Es ist mir auch von Herrn Sektionschef Dr. Fleisch kein solcher Bericht erstattet worden.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, um dem Hohen Haus zu versichern, daß das Justizministerium seinen vollen Beitrag jederzeit zur Unterstützung der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zur vollen Aufklärung im Sinne der Aufgabenstellung für den Untersuchungsausschuß leisten wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann**: Herr Minister! Ich nehme Ihre Schutzmaßnahme für den Herrn Sektionschef, den ich gar nicht genannt habe, durchaus zur Kenntnis. Er kann ja auch gar nichts dafür, und ich habe ihm das auch im Ausschuß schon gesagt. Die Funktion des Aufpassers wurde von Ihrer Fraktion durchgesetzt, und Sie haben ihn dort hinge-
setzt. Das hat mit seiner Person sicher nichts zu tun.

Nun haben Sie aber einen Mann entsandt, der oberster Weisungsbeamter in Richtung Staatsanwaltschaft ist, der nun über die Vorgänge in diesem Untersuchungsausschuß Bescheid weiß, Ihnen offensichtlich darüber nicht Bericht erstattet, das heißt, einen entsprechenden Wissensvorsprung hat und damit meiner Meinung nach Ihre politische Verantwortung schmälert.

Sehen Sie da eine Einschränkung Ihrer Aufgaben als politischer Leiter des Justizministeriums?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Nein. Nach der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses bestand kein Anlaß, über den Inhalt der Beratungen des Untersuchungsausschusses mit dem von mir dem Herrn Präsidenten namhaft gemachten Vertreter des Justizministeriums ein Gespräch zu führen. Ich habe nicht gesagt, daß das in Zukunft auch so sein wird. Es wird jeweils zu entscheiden sein, auch unter Berücksichtigung des Problems der Verschwiegenheitspflicht des Ausschusses, wenn er eine Vertraulichkeit seiner Beratungen im Einzelfall beschließen sollte.

Ich muß aber nochmals, weil Sie auf Ihrer Kennzeichnung der Funktion des Vertreters des Justizministeriums beharren, vorlesen, was der Inhalt des Briefes des Herrn Präsidenten an den genannten Sektionschef des Justizministeriums ist.

„Der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien hat in seiner Sitzung am 28. Mai 1980 beschlossen, Sie im Sinne des § 40 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz als Sachverständigen den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses beizuziehen.“

In diesem „Sinne ... werden Sie eingeladen, an der“ nächsten „Sitzung des erwähnten Untersuchungsausschusses teilzunehmen.

Die Ladungen zu den weiteren Sitzungen ergehen im Wege der Parlamentsdirektion.“

Es ist bedauerlich, daß im Hinblick auf diese Einladung des Herrn Präsidenten des Nationalrates von einem Mitglied des Untersuchungsausschusses diese Qualifikation vorgenommen wird, und ich weise sie nochmals mit größter Entschiedenheit zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Bergmann**: Herr Minister! Wenn Sie es noch so oft zurückweisen, auch in den Protokollen des Untersuchungsausschusses ist der Ausdruck „Aufpasser“ in Richtung jener vier Herren, die als Aufpasser in diesen Ausschuß entsandt wurden, aktenkundig festgehalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Steger: Weil es die ÖVP gesagt hat!)*

Herr Minister! Der Untersuchungsausschuß hat die Aufgabe, die politische Verantwortung klarzustellen, und zwar die politische Verantwortung des Finanzministers, sicherlich die des Wiener Bürgermeisters, aber auch die des Justizministers, nachdem nun sein Mann dort drinnensitzt, in der Frage: Wieweit wird von den Gerichten die Aufklärung vorgetragen? Entnehme ich mit Recht Ihrer Antwort, daß Sie selbst etwas Bedenken haben — Sie haben von der Verschwiegenheitspflicht und ähnlichen Dingen geredet — um die Funktionsfähigkeit, die Bedeutung, die Rechtsmäßigkeit, wie immer Sie wollen, dieser Aufpasser im Hinblick auf die Strafprozeßordnung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda**: Ich habe diese Bedenken in keiner Weise. Wenn sich diese Frage bei weiteren Beratungen des Untersuchungsausschusses ergeben wird, so wird im Einzelfall zu klären sein, wie vorzugehen ist, und wir werden diese Klärung streng nach dem Gesetz und nach der Verfassung vornehmen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Steger.

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Wenn heute hier wieder von Aufpassern gesprochen wird im Zusammenhang mit informierten Vertretern der Gebietskörperschaften und des Rechnungshofes im Untersuchungsausschuß, dann möchte ich den Vorwurf Dr. Frischenschlagers wiederholen, daß es eine „Heuchlerdebatte“ ist, wenn man eine derartige Ausdrucksweise verwendet, vor allem dann, wenn man, was sich indirekt sofort mit dieser Frage verbindet, weiß, daß bei dem Salzburger Untersuchungsausschuß, der jetzt tagt, die Volkspartei Wert darauf gelegt hat — es geht um die

Dr. Steger

ZEMKA-Untersuchung —, daß nicht nur informierte Vertreter der Gebietskörperschaft dabei sein dürfen, sondern der Landeshauptmann direkt ständig anwesend sein darf, um zuzuhören bei dem, was allenfalls über eine Landesvollziehung untersucht wird.

Ich habe daher, Herr Bundesminister, nachdem ich diese Heuchlerdebatte nicht in diesem Stil weiterführen will, der hier gefunden wurde, an Sie die Frage, ob Sie aus anderen Untersuchungsausschüssen, natürlich im Rahmen Ihres Ressorts, auch im Rahmen der Bundesvollziehung, wissen, daß es schon informierte Vertreter gegeben hat in Ausschüssen, die früher getagt haben; vor allem im Hinblick darauf, daß dieser Ausschuß bisher 40 000 Seiten Papier zur Verfügung gestellt bekommen hat, die zu bearbeiten sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Soweit ich es im Kopf habe, wurde die gleiche Verfahrensweise beim sogenannten Telephonüberwachungsuntersuchungsausschuß im Hohen Haus in der vergangenen Gesetzgebungsperiode gewählt. Ich kann nur in aller Bescheidenheit sagen, daß auch damals die Anwesenheit des Sektionschefs Dr. Fleisch vom Justizministerium den Beratungen des Untersuchungsausschusses sehr dienlich war, was von den Fraktionen in der Plenardebatte auch anerkannt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gradischnik.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Bundesminister! Der AKH-Untersuchungsausschuß muß im Zuge seiner Tätigkeit ein umfangreiches Aktenmaterial durcharbeiten. Die Akten haben einen Umfang von vielen 1 000 Seiten — es ist gerade die Zahl 40 000 genannt worden —, und dabei sind noch nicht alle eingelangt. Außerdem sind verschiedene Akten teilweise sehr kompliziert vom Inhalt her. Sie haben nun, Herr Bundesminister, über Ersuchen des Ausschusses — und darauf möchte ich besondere Betonung legen — einen hohen Beamten des Justizministeriums, nämlich Herrn Sektionschef Dr. Fleisch, als ständigen Sachverständigen dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt.

Meine Frage lautet nun: Unterstützt das Bundesministerium für Justiz die sehr umfangreiche Tätigkeit des Untersuchungsausschusses noch auf eine andere Art und Weise, und wenn ja, bitte auf welche?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Antwort ist sehr leicht praktisch zu geben. Alle drei Fraktionen bedienen sich für ihre sicherlich schwierige Aufgabe der Hilfe dafür entweder überhaupt karenzierter oder für diese besondere Arbeit teilfreigestellter Staatsanwälte aus dem Bereich der Wiener Oberstaatsanwaltschaft, alle drei Fraktionen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte vorausschicken, daß ich Herrn Sektionschef Dr. Fleisch, den ich ja auch persönlich kenne, als objektiven und hochqualifizierten Beamten schätze. Ich glaube nur, daß durch die Entsendung des Herrn Sektionschefs Fleisch als informierten Vertreter des Justizministeriums in den Untersuchungsausschuß ein Problem entstanden ist, das Anlaß zu meiner Frage bildet. Dr. Fleisch ist der höchste Weisungsbeamte der Staatsanwaltschaft, in dieser Funktion im Ministerium tätig und natürlich mit der Zuständigkeit des Ministeriums in der Aufklärung des AKH-Skandals in dieser Funktion mitbefaßt.

Es kann nun durchaus sein, daß im Zuge der Erhebungen des Untersuchungsausschusses, der ja nach der Strafprozeßordnung abzuführen ist, Sektionschef Fleisch als Zeuge vernommen werden muß. Sehen Sie hier nicht aus der Tatsache, daß Sie ihn hier in diesen Untersuchungsausschuß entsandt haben, eine echte Inkompatibilität?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Der Hohe Untersuchungsausschuß hat sicherlich auch eine solche Problematik mit berücksichtigt, als er die Zuziehung eines informierten Vertreters des Justizministeriums beantragt hat. Und es wäre eine schlechte Unterstützung der Tätigkeit des Ausschusses gewesen, wenn ich einen uninformierten Vertreter des Justizministeriums dorthin entsendet hätte. Gerade deshalb, weil wir die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses voll unterstützen wollen, habe ich den besten Vertreter, den ich von der Justiz aus entsenden konnte, dorthin entsendet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Feurstein (ÖVP).

246/M

Wann wird die Anklage gegen Dipl.-Ing. Adolf Winter erhoben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein! Ob gegen Dipl.-Ing. Adolf Winter Anklage erhoben werden wird, wird von den Ergebnissen der gerichtlichen Voruntersuchung abhängen. Der Zeitpunkt des Abschlusses dieser Untersuchungshandlungen kann wegen des großen Umfangs und der besonderen Schwierigkeit dieser Untersuchung sowie wegen der Notwendigkeit zahlreicher Rechtshilfehandlungen durch ausländische Gerichte derzeit nicht abgeschätzt werden.

Ich wiederhole jedoch in diesem Zusammenhang das, was ich in der Sitzung des Bundesrates auf Grund einer dringlichen Anfrage am 12. Juni 1980 erklärt habe: Die österreichische Justiz wird ihren vollen Beitrag zur Aufklärung und Aufhellung aller Vorgänge um den Bau des Allgemeinen Krankenhauses in kürzest zumutbarer Zeit leisten. Eine andere Erklärung kann in diesem Stadium des Verfahrens der Justizminister nicht abgeben.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Es ist natürlich nicht erfreulich, daß Sie keinen konkreten Zeitpunkt nennen können, nachdem ja so viele Anschuldigungen in der Öffentlichkeit gegen den früheren Direktor Winter erhoben werden. Ich muß aber Ihre Beantwortung zur Kenntnis nehmen.

Nun ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, alle strafbaren Handlungen, die ihr zur Kenntnis gelangen, zu untersuchen. Und nun sind zweifellos im Rahmen der Untersuchungen und Vorerhebungen gegen Winter eine Reihe von strafbaren Handlungen bekanntgeworden, die Erhebungen und Untersuchungen gegen andere Personen notwendig gemacht haben.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Gegen welche Personen sind auf Grund dieser Vorerhebungen und Untersuchungen weitere Erhebungen und Untersuchungen vorgenommen und eingeleitet worden durch die Staatsanwaltschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, in diesem Stadium des Verfahrens kann der Justizminister nicht sagen, ob und wann eine Anklage erhoben wird. Wenn ich mehr sagen würde, würde

ich gegen die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen, wozu ich nicht die Absicht habe.

Im übrigen ist gegen Dipl.-Ing. Winter die gerichtliche Voruntersuchung anhängig und nicht, wie Sie sagten, Vorerhebungen.

Welche weiteren gerichtlichen Vorerhebungen beziehungsweise Veranlassungen der Staatsanwaltschaft getroffen worden sind, bitte ich Sie, im einzelnen aus der von mir schriftlich beantworteten Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. DDr. König und Genossen 531/J zu entnehmen. Diese Anfragebeantwortung ist in diesen Tagen im Hohen Haus eingegangen, und steht Ihnen natürlich zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Die Staatsanwaltschaft und die Oberstaatsanwaltschaft haben dem Justizministerium laufend zu berichten. Ich nehme an, daß diese Berichterstattung auch laufend erfolgt.

Es wird nun vorgeworfen, auch in der Öffentlichkeit, daß Verzögerungen in der Weisungserteilung an die Oberstaatsanwaltschaft zutage getreten sind, daß dadurch Voruntersuchungen und Vorerhebungen verzögert worden sind, weil diese Weisungen vom Justizministerium — ich weiß nicht, von welcher Person — nicht erteilt worden sind.

Ich frage Sie nun: In welchen Punkten sind derzeit und in nächster Zeit Weisungen vom Justizministerium an die Staatsanwaltschaft notwendig, nachdem Berichte bei Ihnen vorliegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein! Es ist nicht richtig, daß die geringsten Verzögerungen durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien oder das Justizministerium verursacht worden sind. Im Gegenteil: Der Wiener Oberstaatsanwalt ist bekannt dafür, daß er besonders zügig arbeitet. Auch wir im Ministerium wissen natürlich um die Dringlichkeit der in Rede stehenden Untersuchungshandlungen.

Im Gesamtkomplex bestand bisher keinerlei Anlaß und Notwendigkeit, durch das Justizministerium eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zu erteilen, weil immer — in jedem einzelnen Verfahrensschritt — eine übereinstimmende Rechtsauffassung bestanden hat. Ich glaube, daß das in Zukunft nicht

Bundesminister Dr. Broda

anders sein wird. Ich bin aber nicht in der Lage, dazu Erklärungen abzugeben. Was in der Zukunft sein wird, ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordnete Kapaun.

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Berichterstattung über den Fall Winter nimmt in der Presse einen sehr breiten Raum ein. Es wurde in diesem Zusammenhang auch über die Tätigkeit des zuständigen Untersuchungsrichters sehr viel berichtet. Es wurde davon berichtet, daß es räumliche Mängel gäbe. Es wurde davon berichtet, daß die Frau Untersuchungsrichter nicht genügend Personal zur Verfügung hätte und ähnliches mehr.

Ich frage Sie nun, Herr Bundesminister: In welcher Weise und durch welche Maßnahmen haben Sie die Tätigkeit des Untersuchungsrichters in diesem Fall unterstützt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Das Justizministerium hat, schon als die Rechtssache anhängig geworden ist, den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gebeten, dafür Sorge zu tragen — das geht nur im Wege einer Entscheidung des aus unabhängigen Richtern bestehenden Personalsenates —, die Frau Untersuchungsrichter so weit als möglich von anderer Arbeit freizustellen. Das ist auch zuerst für neu anfallende Rechtssachen geschehen. Durch eine zweite Sitzung des Personalsenates wurde die Frau Untersuchungsrichter auch von der Führung aller früher angefallenen Akten befreit, sodaß sie sich jetzt ausschließlich diesem Komplex widmen kann. Sie ist zur Gänze dafür freigestellt. Es sind alle anfallenden, bisher angefallenen Anzeigen und Untersuchungshandlungen konzentriert. Außerdem haben wir veranlaßt, daß eine Richteramtswärterin, also eine durchaus sachkundige Mitarbeiterin, ihr ständig zur Verfügung steht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Minister! Es ist ein durchaus zulässiges Spiel, dem Kollegen Feurstein eine Unterlage zu zitieren, in der er nachsehen kann. Nun wird diese Fragestunde Zehntausenden Fernsehzuschauern direkt übermittelt.

Ich frage Sie nun im Interesse der Transparenz und in Richtung dieser Fernsehzuschauer,

ob Sie so nett sein könnten, in der Liste, die Sie in der Hand haben, nachzuschauen und zu sagen, ob gegen die beiden AKPE-Direktoren Schwaiger und Parzer Vorerhebungen oder Voruntersuchungen im Gange sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich verweise noch einmal auf das, was ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein sagte. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen noch zu ergänzen:

„Bei der Staatsanwaltschaft Wien sind im Zusammenhang mit den Vorgängen um das Allgemeine Krankenhaus Anzeigen“ gegen weitere Personen eingelangt. Darunter gegen Dr. Gerhard Schwaiger und Ing. Josef Parzer.

Es wird jetzt von der Staatsanwaltschaft Wien geklärt werden, ob in diesem Zusammenhang weitere gerichtliche Vorerhebungen zu führen sein werden oder nicht. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 544/AB bis 546/AB eingelangt sind.

Dem Finanz- und Budgetausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 72/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

zu.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

weise ich ferner die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1980) (423 der Beilagen)

zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Einvernehmlich schlage ich vor, die Debatte über beide Tagesordnungspunkte unter einem zu verhandeln.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen eine solche Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 40/A (II-690 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980),

über den Antrag 24/A (II-306 der Beilagen) der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1979),

und

über die Regierungsvorlage (311 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1980) (420 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 34/A (II-487 der Beilagen) der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung (369 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren beiden Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über

den Antrag 40/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1980,

den Antrag 24/A der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen betreffend Suchtgiftgesetznovelle 1979 und

die Regierungsvorlage: Suchtgiftgesetznovelle 1980 sowie

über den Antrag 34/A der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heigl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage 311 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz geändert wird.

Am 24. Oktober 1979 haben die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Broesigke, Dr. Ofner und Genossen und am 20. Feber 1980 die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen Selbständige Anträge auf Novellierung des Suchtgiftgesetzes eingebracht, die dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen wurden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die beiden Anträge in seiner Sitzung am 25. März 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die genannten Vorlagen in sechs Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen beraten und hiebei beschlossen, den Selbständigen Antrag der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (40/A) den weiteren Verhandlungen zugrunde zu legen. Auf Grund der Beratungen konnte der Unterausschuß dem Vollausschuß einvernehmlich eine Neufassung des Gesetzes vorschlagen.

Dadurch gelten der Initiativantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (24/A) und die Regierungsvorlage 311 der Beilagen als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Probst. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Probst:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag der Abgeordneten

Probst

Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung (34/A).

Am 19. Dezember 1979 haben die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger, Dr. Frischenschlager und Genossen einen Entschließungsantrag eingebracht, der dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zugewiesen wurde. In diesem Antrag wird die Bundesregierung ersucht, Maßnahmen zur Beschränkung der Werbung für Alkohol, insbesondere für sogenannte harte Alkoholika, und für ein Verbot der Nikotinwerbung zu ergreifen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diesen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweise ich auf den gedruckten Bericht.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Bericht begedruckte Entschließung annehmen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Entwicklung der Drogenszene in den Jahren 1977, 1978, 1979, aber auch im ersten Halbjahr 1980 hat eine dramatische Entwicklung genommen. Es kam zu einer dramatischen Zuspitzung nicht nur der Zahl der Rauschgiftsüchtigen; genaue Zahlen kennen wir ja nicht, weil der Herr Bundesminister für Inneres die Dunkelfeldforschung ablehnt. Ob es uns weiterhilft oder nicht, mag dahingestellt sein, aber eines stellen wir fest: daß Österreich in den letzten Jahren von einem Rauschgifttransitland zu einem Rauschgiftverteilerland geworden ist. Diese Entwicklung war offensichtlich, sie beunruhigte die Ärzte, aber sie beunruhigte vor allem die Bevölkerung und jenen Kreis der Bevölkerung, der Kinder hat.

Wenn man heute im Lande herumreist, so wird man immer wieder gerade von Eltern gefragt: Ja was soll denn geschehen, damit nicht unsere Kinder auch dieser Seuche erliegen?

Wir haben seitens der Volkspartei diese Frage intensiv diskutiert, wir haben sie in Fragestunden zur Debatte gestellt, wir haben auch Entschließungsanträge eingebracht, die eine Verschärfung der Bekämpfung der Drogensucht beinhaltet haben. Diese Anträge wurden — für mich heute noch völlig unverständlich — von der sozialistischen Fraktion abgelehnt.

Die Regierung hat jedoch in sehr lobenswerter Absicht am 12. und 13. November 1979 eine internationale Suchtgiftenquete unter der Beteiligung aller Ministerien abgeführt. Diese Enquete war für mich eine sehr enttäuschende Veranstaltung und eigentlich das auslösende Moment einer Aktivität unsererseits. Enttäuschend deshalb, weil dort in den Diskussionen der Eindruck entstanden ist, daß man seitens der Regierung das Problem zwar sieht, aber die Wertigkeit, die Bedeutung dieser Gefahr, die auf unser Volk zukommt, nicht bereit ist zu akzeptieren. Es wurden Formulierungen gebracht, daß wir an und für sich ein sehr modernes und wunderbares Suchtgiftgesetz haben, also kein Anlaß bestehe, hier irgend etwas zu ändern. Es wurde in den Kommissionen und selbst im Bericht der Kommissionen sogar der Standpunkt einer weiteren Entkriminalisierung auch sogenannter Folgeverbrechen vertreten. Das heißt, wenn bei einem Verbrechen der Tatbestand einer Suchtgiftabhängigkeit besteht, dann möge man doch von der Bestrafung Abstand nehmen.

Das war der entscheidende Punkt für mich als Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei, daß sich der Parteivorstand der ÖVP am 29. November 1979 intensiv mit dieser Problematik beschäftigt und eine Punktation zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes beschlossen hat. Die Folge war die Einbringung unseres Initiativantrages am 20. Feber 1980.

Nun wollen wir in der heutigen Debatte nicht nur dieses neue Gesetz untersuchen und diskutieren, sondern wir wollen sehr streng unterscheiden zwischen den Ursachen der Drogensucht: Wieso kommt es überhaupt dazu, daß junge Menschen ihr Leben dadurch vernichten, daß sie sich an die Nadel hängen?, und im zweiten Schritt: Welche Möglichkeiten der Akutbekämpfung bestehen für unseren Staat?

Ich möchte in diesem Zusammenhang gleich eines bitte klarstellen: Mich stört es, mich stört es wirklich, daß wir in allen Medien immer

Dr. Wiesinger

wieder den Begriff „Suchtgiftkonsum“ finden, zum Beispiel wurde auch heute im „Morgenjournal“ dieses Wort verwendet. Allein in der Formulierung ist eine fast Positivbesetzung dieser gesundheitsschädlichen und lebens-tötenden Erscheinung enthalten.

Ich appelliere daher an alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen, seien es Parlamentarier, Ärzte, Wissenschaftler, aber auch die Presse, nicht von „Suchtgift-, Rauschgiftkonsum“, sondern von „Suchtgift-, Rauschgiftmißbrauch“ zu sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind der Meinung, daß die Drogenabhängigkeit eine Krankheit ist, und zwar eine sozial-medizinische Krankheit, die mit ihren Wurzeln tief im gesellschaftspolitischen Bereich und in der gesellschaftspolitischen Entwicklung verhaftet ist.

Wenn man zu dieser Erkenntnis kommt, dann ist es naheliegend, daß man sich zurück-erinnert an einen sehr großen Arzt, einen sozialistischen Wiener Gesundheitspolitiker, den Herrn Professor Tandler, der einer ähnlichen Situation in der Frage der Seuche Tbc gegenübergestanden ist.

Tandler hat damals zwei Postulate aufgestellt. Er meinte: Man muß die soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung verbessern, man muß die Wohnungsverhältnisse verändern, aber man muß gleichzeitig — obwohl wir damals noch nicht diese wirksamen Medikamente hatten — eine zwangsweise Behandlung, eine Pflichtbehandlung dieser Kranken durchführen, weil sie in ihrer Ansteckungsmöglichkeit eine Gefahr für ihre Umwelt darstellen.

Und genau die gleiche Überlegung hat uns gelehrt bei der Erstellung der neuen Philosophie dieser Suchtgiftgesetznovelle.

Darf ich versuchen, hier die Ursachen der gesellschaftspolitischen Entwicklung kurz anzudeuten. Wir stellen einige sehr krasse Symptome in unserer Gesellschaft fest, die wir uns auch getrauen müssen, ganz offen auszusprechen. Es mag dies nicht ganz angenehm sein, und ich habe versucht, es nicht zu übertreiben, aber für mich stellt sich die Entwicklung so dar: Einer der ersten markanten Symptome für mich ist der Verlust der Beziehungen, der Verlust der Beziehungen des Menschen zur Natur, zu seinem Nächsten, aber auch zu Begriffen wie Moral und Ethik.

Wir sehen diese Veränderungen auch zwischen Mann und Frau. Jeder erwartet das Glück vom anderen, der Partner wird kon-

sumiert, man will immer mehr nehmen und nicht mehr geben. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch ein Teilaspekt unserer negativen Geburtenrate. Ich glaube, daß man sich auch über diesen Bereich Gedanken machen muß. Denn ein gesundes Volk muß sich selbst reproduzieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehe in meiner Analyse der derzeitigen Entwicklung sehr weit. Ich behaupte und bin überzeugt davon, daß wir auf dem besten Wege sind, uns selbst zugrunde zu richten. Wir machen uns die Erde nicht mehr untertan, wie es uns in der Bibel gestattet und angeordnet wird, sondern wir zerstören unsere Erde, wir zerstören damit unseren eigenen Lebensraum.

Ein weiteres Phänomen: Der Egoismus triumphiert, der Egoismus von einzelnen, der Egoismus von Gruppen, aber auch der Egoismus von ganzen Völkern, wenn man die Entwicklung Nord-Süd-Dialog, die reichen Völker, die armen Völker, betrachtet.

Der Begriff der „Nächstenliebe“, aber auch der Begriff der „Solidarität“ erscheinen vielen als überholte Begriffe.

Wir leiden — ich möchte das hier deutlich sagen — unter dem Abbau und dem Verlust der Autorität, wobei ich klar unterscheiden möchte zwischen „Autorität“ und „autoritär“. Diese Autorität, die wir verlieren und die wir dringend brauchen, diese Autorität verlieren wir in der Familie, wir verlieren sie in der Schule, wir verlieren sie im öffentlichen Leben, und wir verlieren sie auch bei unseren gesellschaftspolitischen Wertvorstellungen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Verlust der Autorität beinhaltet zwangsläufig auch den Verlust der Bereitschaft, Verantwortung zu tragen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und Verantwortung ohne Autorität ist ganz einfach nicht möglich.

Wir haben noch etwas festgestellt: Es ist ein völlig falscher, entarteter und falsch verstandener Freiheitsbegriff entstanden. Freiheit, eines der wertvollsten Güter unseres Lebens, kann es ohne Verantwortung nicht geben. Diese Freiheit mit der Verantwortung gegen sich selbst, gegenüber seinem Nächsten, aber auch natürlich gegenüber seiner Gemeinschaft.

Wir sehen häufig, daß immer mehr und mehr die Austauschbarkeit propagiert wird, die Austauschbarkeit der Familie durch die Institution, die Austauschbarkeit der Mutter durch den Kindergarten, durch die Säuglingskrippe, der Abbau der Wertigkeit der Familie als tragender Institution unserer Gesellschaft.

Dr. Wiesinger

Wir schlagen uns heute in der Wissenschaft mit dem Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“ herum, es werden darüber dicke Bücher und Abhandlungen geschrieben, aber genau das ist mit ein Problem unserer Zeit, dieser Begriff der „vaterlosen Gesellschaft“.

Und aus dieser Grundhaltung heraus wird die Jugend, wird der Mensch, aber vor allem natürlich die Jugend in eine falsche Erwartungshaltung versetzt. Sie wird zu einer falschen Erwartungslage erzogen. In dieser Erwartungslage gibt es nur Glück und kein Unglück. Es gibt nur Freude und kein Leid.

Wenn man genau hinhört, dann sieht man und findet man das immer wieder in sozialistischen utopischen Gesellschaftsvorstellungen. Meine Damen und Herren! Diese Utopie des absoluten Paradieses auf Erden ist unerreichbar, und jeder, der das dem Menschen verspricht, der belügt ihn, verführt ihn und macht ihn krank! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man die linke Gesellschaftspolitik — unter Anführungszeichen — manchmal genauer studiert, dann sieht man, daß hier auch Gesundheit garantiert wird. Meine Damen und Herren! Welche Vermessenheit: Schmerz und Krankheit sind nicht etwas Schicksalhafteres, sondern sie sind die Folgen der spätkapitalistischen Ausbeutergesellschaft; und wenn wir diese Gesellschaft zerstört haben, dann wird es eben die Krankheit und das Leid nicht mehr geben. — Welcher Irrweg wird hier aufgezeigt!

Man spricht heute nur mehr vom Arbeitsleid, man spricht nicht mehr von der Arbeitsfreude. Meine Damen und Herren! Indem man heute nicht mehr von Arbeitsfreude spricht, stiehlt man dem Menschen ein seit Jahrtausenden erfahrendes glückbringendes Element in seinem Leben!

Bedenken wir die Folgen, die wir hier anrichten, denn diese Folgen zeigen sich klar. Wir haben eine neue Krankheit, wir haben ein neues Krankheitsspektrum vor uns. Die Krankheit unserer Zeit ist die Depression, ist die Angst und die daraus resultierende Aggression. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie täglich nur die Zeitungen aufblättern, so müssen Sie feststellen, daß wir noch nie in der Welt ein derartiges Aggressionspotential hatten, wie es sich heute in vielen Ländern und in vielen Gemeinschaften aufstaut, sei es auf Fußballplätzen, sei es wo immer. Anscheinend ist der Mensch noch nicht fortgeschritten genug, daß er Jahrzehnte ohne Krieg aushalten kann, und es ist unsere Aufgabe, ihn dazu zu erziehen, ihn dazu zu brin-

gen, daß nicht aus diesen Aggressionen, aus diesen Fehlhaltungen wieder Entscheidungen getroffen werden, die Millionen von Menschen das Leben kosten.

Aus diesen Depressionen, aus dieser Angst heraus kommt es natürlich zu Verdrängungsmechanismen. Der Mensch ist nicht imstande, die unbestimmte Angst auszuhalten. Er muß einen Ausweg suchen, und dann haben wir die Verdrängungserscheinungen: die Flucht in den Konsum.

Aus dem Konsum kommt dann sehr häufig nach einer gewissen Zeit die Frustration. Diese Frustration wirkt sich dann neuerlich wieder in Einsamkeit und in dem Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens aus. Und psychisch labile oder schwache Menschen flüchten dann eben in den Überkonsum, sei es der Alkoholismus oder sei es die schreckliche Drogensucht.

Es besteht auch eine völlig falsche Skala unserer Wertbegriffe. Meine Damen und Herren! Wir lesen in den Zeitungen, daß 50 Menschen im Jahr sterben — freiwillig sterben —, weil sie den Führerschein verlieren oder weil sie einen Schaden an ihrem Auto haben. Ja, welch ein Wahnsinn! Welche krassere Symptome einer kranken Gesellschaft kann es noch geben, als wenn Menschen wegen des Verlustes eines Führerscheins sich das Leben nehmen! Das sind pathologische Reaktionen unserer Gesellschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und wenn wir noch immer nicht erkennen, daß die Verhaftung in dem rein Materiellen der falsche Weg ist, meine Damen und Herren, dann ist uns nicht zu helfen.

Nun, welche Konsequenzen sind aus dieser Entwicklung zu ziehen? Welche Forderungen haben wir zu stellen?

Wir brauchen einen neuen Stellenwert einer wohlverstandenen Autorität. Wir brauchen wieder den Begriff der Moral und Ethik: Moral und Ethik in der Familie, in der Schule, in der Politik, im öffentlichen Leben, in der Wirtschaft. Wir brauchen keine Schulen, die nur technokratischen Wissensstand vermitteln, sondern wir brauchen Schulen, die Menschen bilden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen auch wieder eine Politik, die ihrer Führungsfunktion gerecht wird, eine Politik, die weg von der Verteilungs- und Gefälligkeitsdemokratie geht, eine Politik, die sich nicht nur nach Meinungsumfragen richtet, eine Politik, die Entscheidungen der Bevölkerung auch ernst nimmt. Hier liegt ja die

Dr. Wiesinger

große Frustration der Jugend gegenüber den Politikern und der Politik schlechthin, sei es in der Frage der Volksabstimmung zum Atom, sei es in der Frage der Wahlversprechen. Meine Damen und Herren, es ist ja nicht einfach, einem jungen Menschen den Glauben in die Politik zu erhalten, wenn ihm heute A gesagt wird und morgen ohne Begründung B gesagt wird, und am dritten Tag kommt ein Spitzenpolitiker und sagt: C ist das wirklich Wahre! — Hier sehe ich die Gefahr für die Entwicklung unserer Demokratie und die Entwicklung unserer Jugend, und hüten wir uns, diesen Weg weiter fortzuschreiten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen noch etwas lernen. Die einfache Formel: Mehr Wirtschaftswachstum = mehr Leistung des Wohlfahrtsstaates!, ist falsch, denn die Steigerung des Lebensstandards ist nicht gleichzusetzen mit der Steigerung der Lebensqualität. Wir müssen das noch lernen. Wir haben einen Lernprozeß vor uns. Wir müssen uns bemühen, diesen Prozeß auch durchzudenken und durchzuarbeiten, denn wir müssen erst lernen, in einem gewissen Wohlstand zu leben.

Bitte, bedenken wir die Entwicklung unseres Landes! Es ist ja noch gar nicht allzulange her, seit wir inmitten von Trümmern vor unserem Staat gestanden sind, und in relativ kurzer Zeit haben wir einen doch erklecklichen Wohlstand erreicht.

Dieses Erlernen erfordert zwei Dinge: es erfordert Dankbarkeit und es erfordert Mäßigung.

Wir haben es relativ leicht gehabt. Wenn ich mich zurückerinnere an die Zeit nach dem 45er Jahr: der Schock des Krieges, eine zerstörte Stadt, ein zerstörtes Land, ein zerstörtes Gemeinwesen. Wir wollten es aufbauen. Wir waren eine optimistische, leistungsfreudige und zukunftsorientierte Generation. Wir haben den Gipfel gesehen, den wir erklettern und erklimmen wollten, und ich glaube — zumindest glauben wir es —, daß wir ihn erreicht haben. Nur eines haben wir nicht: Wir sehen nicht klar den nächsten Gipfel und wir sind nicht imstande, unserer Jugend diesen nächsten Gipfel zu zeigen. Und dort ist die Problematik in dem Verhältnis unserer Generation zu der nachfolgenden jungen Generation. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese Verantwortung haben wir zu tragen, hat unsere Generation zu tragen, haben wir als gewählte Mandatäre dieses Landes zu tragen, und genau

diese Punkte müssen der Inhalt und auch das Ziel unseres gesellschaftspolitischen Denkens, Handelns, aber auch unseres gesellschaftspolitischen Ringens sein. Glück und Sein des Lebens muß erkämpft, erarbeitet, aber auch manchmal erlitten werden, vom einzelnen und auch von der Gesellschaft. Und dieses Glück liegt nicht nur im Diesseits, sondern auch im Jenseits, und es liegt sicher nicht nur im Materiellen. Das müssen wir einmal klar aussprechen und auch unseren jungen Menschen sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir das tun, wenn wir diese Ehrlichkeit haben, wenn wir wirklich in der Öffentlichkeit glaubwürdig um diesen neuen Weg in Österreich und in der ganzen Welt ringen und dazu mithelfen, dann haben wir auch das Recht, an die Jugend Forderungen zu stellen, und wir müssen diese Forderungen stellen. Wir müssen die Forderungen an ein Mehr an Verantwortungsgefühl, ein Mehr an Pflichtgefühl, ein Mehr an Gemeinschaftsgefühl, an die Bereitschaft auch auf den Verzicht stellen, die Jugend muß bereit sein, auch Verzicht zu akzeptieren, und, wie gesagt, in den Fragen der Moral und Ethik ist die Diskussion zu eröffnen.

Die Frage, die wir der Jugend zu stellen haben und die wir stellen müssen, die darf nicht lauten: Hat das Leben überhaupt einen Sinn?, sondern die Frage an die Jugend muß lauten: Welchen Sinn hat das Leben?

Wenn wir — und hier sind alle Politiker direkt angesprochen — diese Antworten geben, dann betreiben wir eine aktive, eine ursächliche, eine kausale Gesundheitspolitik, und wir werden dann der Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, daß wir nämlich heute 40 Prozent unseres Patientengutes bereits in den psychosomatischen Bereich einzugliedern haben, auch dieser Ursachen, dieser Krankheiten Herr werden. Dann werden wir auch die Wurzeln der Drogensucht ursächlich bekämpfen und in einer langfristigen Strategie diesen Kampf auch gewinnen können.

Das bedeutet jedoch nicht, daß wir kurzfristig auf Maßnahmen verzichten können. Im Gegenteil! Wir müssen alles tun, um diese tödliche Gefahr für die Volksgesundheit abzuwenden. Der Schutz unserer Jugend ist das oberste Gebot jedes aktiven Politikers! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Schutz unserer Jugend muß verbunden sein mit der gleichzeitigen, klaren Abwehrreaktion der Gesellschaft gegen alle jene, die uns schaden und vernichten wollen.

Dr. Wiesinger

In diesem Zusammenhang sind auch — ich möchte das ganz offen hier aussprechen — bei einigen linken Ideologen bedenkliche Dinge festzustellen. Ich sage Ihnen: Gegen diese linke Ideologie haben wir einen erbitterten Kampf zu führen. Wir werden diesen Kampf jenen ansagen, die den Drogenmißbrauch als den Weg zur Befreiung der Menschen, als die alternative Lebensform, als die antiautoritäre Lebensform beschreiben. Diesen Kampf werden wir mit allem Nachdruck führen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Den Kampf gegen jene falschen Propheten, gegen jene kriminellen Verführer, die für die Freigabe von Haschisch und Heroin ganz öffentlich eintreten.

Ich möchte das hier nur andeuten: Wenn ich die Juli-Nummer der „Zukunft“ lese, dann werden auch Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die mit uns an diesem Gesetz gearbeitet haben, die dieses Gesetz mit uns beschließen werden, noch einen intensiven Kampf gegen Ihren linken Flügel auszufechten haben.

Nun zu dem Gesetz selbst. Ich möchte diese Suchtgiftgesetznovelle unter den Titel „Helfen und Strafen“ stellen. Dieses Gesetz bietet Hilfe für jeden verführten Jugendlichen — aber alle Härte dieses Gesetzes gegen Händler, ob groß oder klein!

Ich habe schon am Beginn angedeutet: Wir haben uns von der Philosophie und der Überlegung leiten lassen, daß es sich bei der Drogensucht um eine ansteckende Krankheit handelt. Daher war es naheliegend, den Begriff der Behandlungspflicht auch bei der Drogenabhängigkeit einzuführen. Diese Behandlungspflicht wird natürlich — und darüber bin ich mir völlig im klaren — nicht das Problem lösen, denn die Erfolge der Behandlung sind graduell. Aber sie ist zweifellos dann erfolgreich, wenn sie frühzeitig einsetzt. Genau das war die Überlegung aus medizinischer Sicht, diese Süchtigen frühzeitig zu uns in die Behandlung, in die Ordination und in die Anstalten zu bekommen, sodaß wir ihnen noch helfen können, sodaß wir noch echte Chancen haben, ihr Leben zu retten. Hier ist alle Hilfe angebracht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite neue Gedanke war, daß man es den Jugendlichen nicht überlassen kann, ob sie dieser Behandlungspflicht nachkommen; sie sind ja in einer psychischen Situation, daß sie von sich aus nur sehr schwer aus diesem Teufelskreis herauskommen. Hier haben die Gesellschaft und die Verantwortlichen die Pflicht, diesen jungen Menschen auch gegen ihren Willen zu helfen.

Und wer sind die Verantwortlichen? — Das sind natürlich in erster Linie die Eltern, das sind aber auch die Schule und kurzfristig das Bundesheer. Wir haben bewußt hier die Klammer zwischen Familie und Schule hergestellt. Für uns ist Familie und Schule eine Einheit, die nur gemeinsam imstande ist, dem jungen Menschen ein Weltbild zu vermitteln, das ihm ein Leben in Freiheit, aber auch in Sinnhaftigkeit ermöglicht. Und deshalb treten wir dafür ein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Zuführung des Schülers, der eine Wesensveränderung zeigt, durch den Lehrer an den Schularzt hat mit Vernadern überhaupt nichts zu tun. Denn es ist nicht daran gedacht, hier eine Kriminalisierung des Schülers zu erreichen, sondern die Überprüfung, ob eine Wesensveränderung, die natürlich auch rein pubertär bedingt sein kann, nicht vielleicht doch die ersten Anzeichen einer Suchtgiftsucht darstellt. Und wenn dem so ist, dann muß die volle Möglichkeit des Therapiespektrums einsetzen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die sogenannte Wochenration. Die in der Öffentlichkeit viel kritisierte Wochenration bedeutete, daß ein Straffälliger eine gewisse Menge von Suchtgift bei sich haben konnte und dann nicht verurteilt werden durfte.

Sehen Sie, hier war die Schwierigkeit! Bei der Überlegung des Jahres 1971 ist man von der medizinischen Ansicht ausgegangen, daß jener, der rauschgiftabhängig ist, kurzfristig bis zur Entziehung eine Menge von Suchtgift braucht. Nur hat das dazu geführt, daß clevere kleine Händler diese Menge dazu benützt haben, um zu sagen: Ich bin kein Verkäufer, sondern das ist die für mich notwendige Dosis!

Hier haben wir jetzt einen Riegel vorge-schoben, denn diese Hilfe für die Kranken darf nicht das Flugloch für die Mörder auf Zeit sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben auch weiterhin den Ersttäter nicht kriminalisiert, also vor allem jenen Jugendlichen, der erstmalig mit Rauschgift in Kontakt kommt. Wir haben nur Auflagen erteilt.

Diese Auflagen sind unter anderem, daß es sich nur um eine geringe Menge von Rauschgift handeln darf. Was eine geringe Menge ist, wird in Zukunft weder der Staatsanwalt noch der Richter, aber auch nicht ein Ministerium festsetzen, sondern es wird im Einzelfall von dem begutachtenden Amtsarzt festgelegt werden. Auch hier beachten Sie die philosophische Grundidee: die Individualisierung des Problems. Für uns ist Sucht keine Massenerschei-

Dr. Wiesinger

nung, sondern jeder einzelne Kranke ist als Einzelperson zu behandeln. Er hat das Anrecht, als Mensch, als Einzelmensch auch bei der Beurteilung gesehen zu werden. Das ist das Neue an dieser Regelung.

Wir hatten in diesem Zusammenhang dann auch eine sehr intensive Diskussion in der Frage der sogenannten Mischformen. Es ist allgemein bekannt, daß es kranke, süchtige Menschen gibt, die nicht nur selbst süchtig sind, sondern auch kleine Mengen von Rauschgift verkaufen, um mit dem Erlös aus diesem Verkauf ihre eigene Sucht zu finanzieren.

Hier sahen wir zwei Tatbestände: den Tatbestand der Krankheit und den Tatbestand des Kriminellen. Und in der Güterabwägung haben wir seitens der Österreichischen Volkspartei den Standpunkt vertreten: dem Tatbestand des Strafbaren ist der Vorrang zu geben. Denn jemand, der — auch wenn er seine eigene Sucht befriedigen möchte — andere zu dieser Sucht verleitet, ist ein Krimineller und ein Schädling unserer Gesellschaft, der dementsprechend auch behandelt werden muß. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein letzter Punkt, worüber wir relativ lang diskutiert haben, war die Frage der Informationspflicht des Gesundheitsministeriums. Darüber konnte dann endlich ein Kompromiß erzielt werden. Unsere Überlegungen waren folgende: Es gibt bei der Informationsfrage zwei Schulen. Die einen sagen: Nicht aufklären oder nur gezielt aufklären, denn eine Aufklärung in der breiten Öffentlichkeit könnte die Leute neugierig machen und zu dieser Sucht verführen. — Die andere Schule sagt: Man soll möglichst realistisch aufklären, um den betroffenen Eltern, aber auch den Jugendlichen zu zeigen, was ihnen bevorsteht, wenn sie sich auf diese Sache einlassen.

Wir seitens der Österreichischen Volkspartei haben den Standpunkt vertreten: Auch wir fürchten die nicht sachgerechte Information. Wir fürchten Informationen, die schlecht gemacht sind und dadurch vielleicht wirklich diesen Effekt erzielen könnten, der von manchen vorhergesagt wird.

Aber wir haben das Vertrauen in das Ministerium. Wir glauben, daß dort die entsprechenden Fachleute zur Verfügung stehen, um eine wirksame Aufklärung durchführen zu können. Ich hoffe, daß der Herr Gesundheitsminister ehebaldigst eine derartige Kampagne einleiten wird.

Nun, meine Damen und Herren, zum Abschluß erlauben Sie mir noch einige politische Aspekte hier anzuführen. Die Entwicklung

dieses Gesetzes zeigt die Tatsache auf, daß in einer wichtigen Frage der Volksgesundheit die Österreichische Volkspartei die „Kompetenz“ der Problemlösung hat. Das erlauben Sie mir hier deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Der zweite Punkt. Ich möchte jetzt nicht hochtrabend von einer Sternstunde des Parlamentarismus sprechen. Aber es hat sich eines gezeigt: daß das Parlament, daß die Abgeordneten dieses Hauses imstande sind, von sich aus ein Gesetz zu gestalten, es zu beraten und es dann auch zu beschließen.

Wir sehen ja immer wieder, daß die überwiegende Anzahl der Gesetze als Regierungsvorlage ins Haus kommt, dann hier beraten wird und nach einigen Änderungen zur Beschlußfassung gelangt. Hier ist es gelungen, von uns aus — von allen drei Fraktionen, das möchte ich hier eindeutig klarstellen — ein neues Gesetz in der parlamentarischen Technik, die uns zur Verfügung steht, zu erarbeiten. Und ich muß sagen, es wäre wünschenswert, würden mehrere Gesetze in Zukunft von den Volksvertretern direkt erarbeitet werden, denn es ist ja eigentlich unsere primäre Pflicht, daß wir die Gesetze machen und die Regierung diese Gesetze dann exekutiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß es uns gelungen ist — das möchte ich hier auch in aller Form zum Ausdruck bringen —, verdanken wir natürlich der wirklich aktiven Unterstützung der Beamten des Ministeriums. Ich möchte nicht verabsäumen, vor allem Herrn Sektionschef Foregger für seine sehr intensive Einsatzbereitschaft herzlich zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn überlegen wir uns den Zeitplan: Am 22. Feber wurde der Initiativantrag eingebracht, am 3. Juli wird er im Parlament beschlossen, und am 1. September treten wesentliche Teile des Gesetzes bereits in Kraft. Wir haben kein Husch-Pfusch-Verfahren gemacht, wir haben zwei Hearings abgehalten, wir haben intensive Beratungen gepflogen. Aber wir haben gezeigt, wenn uns allen ein Problem am Herzen liegt, daß dieses Haus, daß dieses Parlament, das manchmal in der Öffentlichkeit sehr zu Unrecht kritisiert und mißinterpretiert wird, sehr wohl gute Arbeit leisten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir gibt diese Beratungszeit eine gewisse Hoffnung, im Gesundheitsausschuß auch andere Fragen der Gesundheitspolitik von uns aus als Parlamentarier behandeln zu können, weil gerade das Gesundheitswesen in seiner Vielschichtigkeit, in seiner Schwierigkeit der Kompetenzlage eine Plattform braucht, wo gewisse

Dr. Wiesinger

Dinge ausdiskutiert, aber dann auch erarbeitet werden können. Sei es das Problem des Umweltschutzes, sei es die Frage der Spitalsfinanzierung, aber sei es auch die gesundheitspolitische Bedeutung des neuen Allgemeinen Krankenhauses. Vielleicht zeigt sich da ein Weg für die Zukunft, daß wir von uns aus einen wirklichen Beitrag zur Volksgesundheit leisten können.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir alle haben uns nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, hier etwas Gutes zu schaffen. Ob es uns gelungen ist, wage ich heute hier nicht zu behaupten. Ich bin nicht so hochmütig zu sagen, damit sei das Problem gelöst. Gerade deshalb werden wir selbstkritisch die Entwicklung genau beobachten. Wir werden auch sehr kritisch die zuständigen Ministerien beobachten, und auf Grund dieser Überlegung werden wir in zwei Jahren hier in diesem Haus einen Bericht der Bundesregierung diskutieren, welche Auswirkungen diese Novelle hat.

Ich hoffe und bete zu Gott, daß wir damit etwas geleistet haben, das unsere Jugend vor dieser schrecklichen Seuche bewahren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Wanda Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem vom Fortschritt gekennzeichneten Jahrhundert, in dem wir zwar besonders in einem so friedlichen Land wie Österreich die sozialen Probleme weitgehend lösen konnten, erwächst uns nun plötzlich eine unheimliche Gefahr, eine Gefahr, die sich weltweit zu einer Geißel der Menschheit auszuweiten droht, weil mit ihr unsägliches Leid heraufbeschworen wird, vor dem niemand gefeit ist.

Rauschgift wird zu einem der großen Probleme unserer Zeit, welches unsere heile Welt in Frage stellt. Das Lebensglück des einzelnen, der Familien, die Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Droge gefährdet, wenn junge Menschen glauben, in eine trügerische Scheinwelt flüchten zu können, die ihnen durch die Einnahme von Suchtgiften erschlossen wird.

Es gehört zum erschütterndsten Erleben, einen Jugendlichen zu sehen, der physisch und psychisch gestört mit leerem Blick vor einem steht. Die Tragik eines solchen Schicksals ist umso unfaßbarer, wenn man bedenkt, was jungen aufstrebenden Menschen heute alles geboten wird, weil ihnen die ganze Welt offen steht, und sie trotzdem den Weg in die Unsicherheit, den Verfall wählen.

Dabei stellt sich uns die Frage: Was macht unsere Gesellschaft falsch, daß diese jungen Menschenkinder der Verlockung in solch einem Maße erliegen? Uns kann hier nur mehr der Gedanke bewegen, wie wir unsere Kinder vor dem so verderblichen Rauschgift bewahren können.

Daß bei diesem Kampf gegen den Suchtgiftmißbrauch eine weltweite Einigung erzielt werden muß, ist selbstredend, wobei Parteiinteressen oder gar parteipolitische Polemik und Kompetenzschwierigkeiten zurückgestellt werden müssen und in der Sache selber nichts verloren haben. Schließlich ist das Drogenproblem ein Problem unserer ganzen Gesellschaft, und deshalb ist jeder verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Ich glaube nicht, daß die leidgeprüften Eltern, die österreichische Bevölkerung viel Verständnis dafür aufbringen werden, wenn wir hier im Hohen Haus darüber diskutieren, wann und welche Partei sich mehr für die Suchtgiftbekämpfung engagierte. *(Abg. Dr. Lichal: Aber interessant ist es schon!)* Wichtig, allein wichtig ist, daß wir brauchbare Lösungen auf dem Weg zur Bekämpfung nicht nur anbieten, sondern vor allem auch realisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß meine Partei dabei immer den Standpunkt einer humanen Behandlung eingenommen hat und dabei auch ganz überzeugt ist, daß nur ein solcher wirkungsvoll sein kann und daß Hilfe und Unterstützung demgemäß das Verlangen nach Strafe überwiegen müssen, darf doch keine Herausforderung darstellen, auch wenn die Vertreter der beiden anderen Parteien lange Zeit dem Glauben anhängen, daß rigorosere Maßnahmen zielführender wären. Allein die Zusammenarbeit, das Am-gleichen-Strang-Ziehen aller gesellschaftlichen Institutionen ist das Gebot der Stunde.

Wenn wir von der Tatsache ausgehen, daß es sich beim Süchtigen um einen Kranken handelt, eine Tatsache, zu der sich inzwischen alle Experten auf dem Gebiet der Suchtgiftszene durchgerungen haben, dann wird man gezwungen zuzugeben, daß Strenge und Strafen allein keinen Erfolg bringen können.

Der Drogenabhängige verneint zwar die Realität im Leben, doch nur aus Mangel an Sicherheit und Stärke. Das Fehlen von Kontakt, Liebes- und Erlebnisfähigkeit bringt ihn dazu, sich den gefährlichen Träumen zu ergeben. Für ihn ist der Griff zur Droge der Versuch, einem ihm nicht lebenswerten Dasein zu entfliehen, auch wenn dies körperliche und seelische Abhängigkeit nach sich zieht.

Wanda Brunner

Von diesem Blickwinkel aus aber gibt es nur eines, nämlich die hilfreiche Hand zu bieten, damit die Chance einer Heilung ermöglicht wird. Wir wollen nicht, daß in irgendeiner Weise Diskriminierung betrieben werden kann und damit jeder, der erstmals mit Suchtgift in Berührung kommt, auch schon zum Kriminellen abgestempelt wird.

Deshalb wird erstmals straffällig gewordenen Jugendlichen eine Brücke gebaut, sodaß diese jungen Menschen nicht mit der vollen Härte des Gesetzes verfolgt werden müssen und so mit dem Odium des Kriminellen belastet werden.

Die Fachleute sind sich darin einig, daß jugendliche Neugierde, Imponiergehabe und ein gewisser Gruppenzwang die wesentlichen Gründe für den ersten Kontakt mit Suchtgift darstellen. Darauf aber kann bei Gefährdeten, die das erste Mal mit der Droge in Berührung kommen, durch die Gesellschaft nicht mit Repressionen und gerichtlichen Zwangsmaßnahmen reagiert werden, sondern nur durch sachliche Beratung, ständige Beobachtung der Heranwachsenden, psychologische Unterstützung, ärztliche Hilfe sowie Kontaktpflege. Damit wird viel eher die Voraussetzung geschaffen, den Versuchungen zu widerstehen und sich davon loszusagen.

Ein erster Mißbrauch bedeutet ja meistens auch noch nicht, daß der Jugendliche abhängig ist oder schon eine Gefahr für die anderen geworden ist. Wenn man aber diesen Jugendlichen oder Erstkonsumenten schon deshalb durch eine gerichtliche Bestrafung abstempelt oder ihn isoliert, verbaut man ihm den Weg zurück. Man nimmt ihm die Möglichkeit, davon loszukommen, weil er sein offen gewordenes Versagen dann mit weiterem Konsum auszugleichen sucht.

Damit beginnt dann der Teufelskreis, der ihn immer tiefer in die Verstrickung, in die totale Abhängigkeit führt. Dies geht dann so weit, daß er sogar zum Händler wird, weil er erst aus dem Erlös eines Verkaufes die erforderlichen horrenden Summen aufbringen kann, um sich seinen eigenen Stoff zu verschaffen.

Von allen Leuten, die mit Suchtgiftkranken zu tun haben, ist wiederholt bestätigt worden, daß dieser Teufelskreis aber, sobald er sich schließt, kaum mehr eine Abgrenzung zwischen Verbrauchern und Dealern zuläßt.

Dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, denke ich selbstverständlich nicht an die internationalen Händlerorganisationen. Das sind Verbrecher, die nur vom kriminalpolizeilichen Sektor her bekämpft werden können und deren Profitgier mit der schärfsten

Form des Gesetzes begegnet werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Menschen, die Millionengewinne einstreifen und dafür Tod und Elend säen, haben es verwirkt, auch nur irgendeine Form von Verständnis oder Milde zu erwarten. Dabei meine ich nicht unsere Jugendlichen, die sich plötzlich mitten in der Rauschgiftszene befinden, von der Suchtgiftkrankheit angesteckt. Gegen diese in die Irre geleitete Jugend wollen wir unter keinen Umständen mit rigoroseren Maßnahmen vorgehen, auch wenn es manchmal gefordert wurde, weil man einen Ertrinkenden auch nicht an Land zieht und statt der Wiederbelebungsversuche ihn dann dafür bestraft, daß er ins Wasser gefallen ist.

Personen, die aus der Praxis sprechen können, der Leiter von Kalksburg zum Beispiel, und Richter, die hinreichend mit Fragen des Suchtgiftmißbrauches konfrontiert wurden, stimmen ausnahmslos überein, daß eine Einweisung in ein Gefangenenhaus nur Abwehrreaktionen hervorrufen würde, daß eine erzwungene Therapie meistens zum Scheitern verurteilt ist.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß sich die Mediziner darin einig sind, daß nur eine freiwillige Unterwerfung zur Behandlung erfolgversprechend ist und daß dabei eine auferlegte Strafe den Heilungschancen im Wege steht. Laut Aussage der Experten ist ja die Wiedereingliederung in die Gesellschaft viel schwerer als der eigentliche Entzug. Die Rehabilitationsquote sinkt durch eine Vorstrafe praktisch auf Null.

Glauben wir also jenen Leuten, die solche Erfahrungen gesammelt haben beim direkten Kontakt mit den Süchtigen und die der Meinung sind, daß eine Verschärfung der Maßnahmen nur das Gegenteil des gewünschten Erfolges zeitigen würde, weil Verfolgung und Bestrafung jener Jugendlichen, die erste Kontakte mit der Droge hatten, dieselben gesellschaftlich entwurzeln würden.

Wenn wir außerdem die Meinung eines Richters bei der Fernsehsendung „Kreuzverhör“ wiedergeben, der ebenfalls aus der Praxis gesprochen hat, dann werden wir von berufener Seite auch noch belehrt, daß ein strengeres Strafmaß unnötig ist, weil sich der bestehende Strafraum, der bisher kaum voll ausgenützt wurde, als völlig ausreichend erwiesen hat.

Immer wieder wird uns vorgeworfen, wir verniedlichen dieses Problem. Die vorliegende Novelle beweist jedoch eindeutig, daß wir diesen Fragenkomplex ernst nehmen. Daher weisen wir die Anschuldigungen energisch

Wanda Brunner

zurück. Wir sind genauso erschüttert über die Tatsachen wie Sie.

Es ist auch unfair zu behaupten, wir kämen wegen unserer gesellschaftspolitischen Grundlagen zu falschen Schlußfolgerungen, uns wäre der Ernst der Lage nicht bewußt, wir würden mit Absicht verniedlichen und bagatellisieren. Ich glaube, das waren doch Ihre Aussprüche.

Wenn von unserer Seite darauf verwiesen wird, daß Alkoholismus die Volksgesundheit ebenso untergräbt, dann ist das keine bewußte falsche Assoziationskette, wie es verschiedentlich hingestellt wurde, sondern hier wird ganz einfach auf die ebenfalls nicht zu unterschätzende Gefahr aufmerksam gemacht, die uns auch vom Alkoholmißbrauch her droht.

Ich kenne Ihren Einwand: Es gibt keine momentanen Toten. Sicherlich, aber es gibt wirtschaftliche, psychische und physische Schäden für den einzelnen und dessen Familie. Allerdings wird diese Sucht von unserer Gesellschaft eher sanktioniert. Hier kann man eher von einer Verniedlichung reden, wenn man vom Wirten, dem Beisel um die Ecke und dem harmlosen Achterl spricht.

Hundert Alkoholkranke auf einen Suchtgiftkranke: das ist ebenfalls erschütternd. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Den harmlosen Schuß gibt es leider nicht! Das ist der Unterschied!*) Abgesehen davon, daß es die Jugendlichen sind, die damit argumentieren, daß eben jede Generation ihr eigenes Rauschmittel hat. Da läßt sich nichts negieren, wir würden nur als unglaublich dastehen, wenn wir behaupten würden, das wäre nichts. Die Zahlen 1 zu 100 sprechen eine zu deutliche Sprache und wären bestimmt in der Lage, unsere Warnung zu erschüttern, wenn Alkohol nicht miteinbezogen würde.

Wie haltlos Ihr immer wiederkehrender Vorwurf ist, daß die Regierung nichts tut, um das Problem Rauschgift in den Griff zu bekommen, hat der Herr Bundesminister für Inneres, Lanc, am 5. März 1980 hier im Hohen Hause sehr ausführlich bewiesen, als er diese Beschuldigung klar und deutlich widerlegte mit der exakten Darstellung aller Aktionen, die gesetzt wurden, wie zum Beispiel die Aufstockung der Suchtgiftsachbearbeiter bei den Bundespolizeidirektionen (*Abg. Dr. Lichal: 18 Beamte für ganz Österreich!*) und die Abhaltung dieser wichtigen Suchtgift-enquete, von der Sie schon berichtet haben, die eine der größten auf diesem Gebiet war und den Wissenschaftlern, Ärzten, Psychologen, Erziehern und Sozialarbeitern, Politikern wie auch den einschlägigen Ministerien die Möglichkeit einer Stellungnahme einräumte.

Die zum Vorwurf gemachte Tatsache des überproportionalen Anstiegs der Anzahl von Drogentoten ist auch nicht darauf zurückzuführen, daß nichts getan worden ist, sondern darauf, daß sich die Drogensituation leider geändert hat. Die Drogenströmung von anderen Ländern hat uns nämlich nicht gleich in voller Härte getroffen. Erst mußten die weichen Drogen, die ja viel weniger Schaden anrichten, das Verlangen nach harten Drogen wecken. Erst als allmählich umgestiegen wurde zu den todbringenden Giften und die Anzahl der harten Konsumenten stieg, haben wir die Auswirkungen im vollen Maß zu spüren bekommen.

Dazu kommt, daß zurzeit Heroin mit einem bislang bei uns nicht dagewesenen hohen Wirkstoffgehalt gehandelt wird, der die Gefahr der tödlichen Überdosierung in sich birgt, besonders für Unerfahrene.

Einem weiteren traurigen Umstand ist dieser sprunghafte Anstieg der Todesrate zuzuschreiben: dem Umstand nämlich, daß es immer gebräuchlicher wird, die harten Rauschgifte zu injizieren. Bei dieser intravenösen Verabreichung, bei der das Risiko viel größer ist, kommt es dann zu einer vermehrten Anzahl von fatalen Unglücksfällen.

Außerdem beginnen „Jungfixer“ jetzt teilweise als Direkteinsteiger gleich mit dem gefährlichen Heroin. Leider ist Österreich durch seine geographische Lage prädestiniert als Transportland, weil Großtransporte aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Österreich gebracht und dann nach Westeuropa weiterbefördert werden. Aus solchen Beständen wird dann auch der heimische Markt beliefert.

Trotz intensiver Überwachung an den Grenzen und am Flughafen Schwechat und trotz immer wiederkehrender großer Erfolge unserer Beamten und der Exekutive ist eine hundertprozentige Abschirmung der Einfuhr von Drogen auch bei uns leider nicht erreichbar.

All dies sind Beweise, daß die momentan zu verzeichnende Situation nicht als Indiz dafür angesehen werden kann, daß die bisherigen Maßnahmen unwirksam waren. Daß der derzeitige Zustand trotzdem nicht zufriedenstellend ist, davon sind wir alle überzeugt.

Wir alle sind von dem Gedanken beseelt, einen Zustand herbeizuführen, der die gefährliche Drogensucht wirksam einzuschränken vermag.

Vorbeugende Maßnahmen und ihre praktische Anwendung sind daher ausschlaggebend, daß wir unsere Jugend schützen können.

Wanda Brunner

Aus diesen Erwägungen wurde trotz verschiedener Auffassungen der im Hause vertretenen Parteien eine Novelle erarbeitet, die die Erfassung der Süchtigen wie auch die Behandlungspflicht beinhaltet, ohne die betroffene Gruppe aus der Gesellschaft auszuschließen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn nun zu einer gezielten Aufklärung und den Maßnahmen zur Prävention des Rauschmittelmisbrauches noch der Einsatz einer höheren Anzahl von Ärzten, Beratern und Helfern kommt und wenn sich auch Länder und Gemeinden ihrer Aufgabe nicht verschließen, dann bin ich überzeugt, daß dieses novellierte Suchtgiftgesetz zu einem brauchbaren Instrument wird, das dem Tod und dem Verderben Einhalt gebietet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich kann es mir ersparen, aus medizinisch-soziologischer Sicht die Aspekte des Suchtgiftmisbrauches hier vor diesem Hause zu erläutern; dies hat Kollege Dr. Wiesinger als Arzt in hervorragender Weise diesem Hause zur Kenntnis gebracht.

Ich stehe hier als Vater von zwei schulpflichtigen Kindern, den die Sorge um die Gesundheit und die Zukunft seiner Kinder, aber auch aller anderen Kinder und Jugendlichen in Österreich bewegt. Ich weiß, daß Hunderttausende Eltern und Erziehungsberechtigte in unserem Lande diese Sorge mit mir teilen. Deshalb ist die im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz erzielte Dreiparteieneinigung für mich und die Freiheitliche Partei Österreichs ein Sieg der Vernunft, ein Sieg der Vernunft vor Parteipolitik, denn es unterscheidet zwischen Kranken und Süchtigen. Es unterscheidet zwischen Süchtigen und zwischen Suchtgifthändlern, die diesen Handel ausschließlich zu ihrem Profit betreiben.

Diese Suchtgiftgesetznovelle, die in einer Dreiparteieneinigung erzielt wurde, bietet jeden erdenklichen Schutz und Hilfe für den kranken Süchtigen, aber sie gebietet auch die Anwendung der härtesten, vom Gesetzgeber vorgesehenen Strafen für die Suchtgifthändler, die das aus Profitgier betreiben.

Dieser Sieg verantwortlicher Gesundheitspolitik, getragen von allen im Parlament vertretenen Parteien, ist für mich ein Weg, wie wir den Jugendlichen aufzeigen können, daß die Abhängigkeit nicht als Lebensziel

gelten kann. Für mich, Herr Kollege Dr. Wiesinger, ist es wohl das Hinweisen auf Gipfel, die man nicht erreichen soll als Jugendlicher, es ist der Hinweis, daß Abhängigkeit, egal ob es sich um Abhängigkeit aus Suchtgiftmißbrauch, aus Alkohol- oder Nikotinmißbrauch, aber auch, meine Damen und Herren, wenn es sich um eine Abhängigkeit von politischen Parteien oder um die Abhängigkeit vom Staat handelt, kein erstrebenswertes Ziel, für die Jugend in Österreich kein Ideal sein kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist auch das Ergebnis einer zweijährigen Forderungspolitik und eines zweijährigen Anstoßgebens der Freiheitlichen Partei. Es ist, wenn Sie so wollen, das Ergebnis eines Nachziehens durch die große Oppositionspartei, aber auch das Beisteuern von wertvollen zusätzlichen Verbesserungen, das will ich hier nicht verschweigen, der ÖVP, die hier genauso verantwortlich wie alle anderen Parteien gehandelt hat. Ich darf dabei nur erwähnen — es ist ja von Dr. Wiesinger bereits erwähnt worden —, daß wir besonders die Behandlungspflicht und die Forderung nach einer Aufklärungspflicht der Bundesregierung als sehr wegweisend betrachten.

Dieser Dreiparteienantrag ist aber auch das Ergebnis eines Umdenkens seitens der Regierungspartei. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des Ergebnisses der Suchtgiftenquete, die am 12. und 13. November 1979 durch das Innenministerium dankenswerterweise veranstaltet wurde, aber auch unter dem Eindruck des erschreckend hohen Anstiegs und Zunahmens des Suchtgiftmisbrauches und der Suchtgifttoten.

Diese durchwegs unterschiedliche Haltung aller drei Parteien ist durchaus nicht negativ, sondern, wie ich meine, positiv zu werten. Das entspricht dem unterschiedlichen Rollenbild und der Aufgabenverteilung im Parlament und ist deshalb positiv zu werten, weil das Ergebnis die Suchtgiftgesetznovelle gebracht hat, wobei wir alle hoffen, daß dieses Suchtgiftgesetz verhindern kann, daß der Suchtgiftmißbrauch zur größten Geißel unserer Kinder und Jugend wird.

Sicher, das Ergebnis ist unter dem massiven Eindruck der lawinenartig ansteigenden Drogensucht entstanden, durch massiven Druck der Presse, der Medien, durch massive Aufklärungsarbeit dieser Medien. Ich kann es mir an dieser Stelle ersparen, Sie nochmals auf Pressemeldungen, auf Medienberichte aufmerksam zu machen. Sie alle und jeder verantwortungsvolle Politiker Österreichs konnte daran nicht einfach vorbeigehen.

Grabher-Meyer

Außergewöhnliche Umstände — und hier waren es außergewöhnliche Umstände — fördern das Zusammenrücken unterschiedlicher Standpunkte, wie dies bei der Suchtgiftgesetznovelle der Fall war. Es liegt mir fern, einen Vaterschaftsprozess anzustrengen, der vielleicht der Freiheitlichen Partei etwas bringen und den anderen Parteien etwas nehmen will, aber zur Objektivierung der Standpunkte erlauben Sie mir eine Darstellung aus der Sicht der Freiheitlichen.

Ich darf Ihnen eine gewisse chronologische Abfolge des Geschehens, wie sie sich aus freiheitlicher Sicht stellte, geben. Schon im Dezember 1978 hatte unser Klubobmann Peter die Forderung nach einer Suchtgiftenquete aufgestellt, und nach vielen Urgenzen fand dann diese Suchtgiftenquete im November 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, veranstaltet durch das Innenministerium, statt. Die Suchtgiftenquete ist meiner Meinung nach — und ich werte sie aus meiner Sicht etwas anders, als dies Kollege Wiesinger getan hat — nicht unbedingt eine Enttäuschung gewesen. Selbstverständlich, wie bei jeder Enquete, sind auch hier unterschiedliche und unterschiedlichste Standpunkte in der Bewertung der Gefährlichkeit, der Abhängigkeit vom Suchtgiftmißbrauch hervorgekommen. Dies liegt in der Natur der Sache und ist deshalb nicht als Mißerfolg darzustellen, sondern wie bei jeder Enquete sind es die politischen Parteien, die die Wertigkeit der Aussagen, die Wertigkeit der Experten vornehmen müssen. Es liegt nicht im Wesen einer Suchtgiftenquete, das Ergebnis vorwegzunehmen, zu dem die politischen Parteien und in diesem Fall das Parlament gelangen müssen. Ich wäre froh, wenn ein solches Ergebnis, wie wir es aus dieser Suchtgiftenquete gewonnen haben, auch in Zukunft bei anderen Problemen, besonders der Gesundheits- und Umweltschutzpolitik, in derselben einmütigen Weise gefunden werden kann.

Am 24. Oktober, um in der chronologischen Reihenfolge der freiheitlichen Aktivitäten im Bereich des Suchtgiftmißbrauches fortzufahren, am 24. Oktober 1979 stellten wir einen Antrag zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes 1952, den Antrag der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Broesigke und Dr. Ofner. In diesem Antrag waren drei Schwerpunkte, die wir aus freiheitlicher Sicht in einem zukünftigen Suchtgiftgesetz novelliert haben wollten, und zwar: 1. Die Beseitigung der Wochenration, 2. die Beseitigung des § 9 b, weil offensichtlich zutage getreten ist, daß dieser Paragraph einfach nicht durchführbar war, und 3. die Verbesserung zur Bekämpfung des illegalen Suchtgifthandels und Sucht-

giftmißbrauchs durch Nichtanwendung des § 25 der Strafprozeßordnung im Vollziehungsbereich des Suchtgiftgesetzes 1951. Also, wenn Sie so wollen, eine *lex specialis* zur Bekämpfung des Suchtgifthandels.

Die Freiheitliche Partei kann heute mit dem Ergebnis dieses Dreiparteiantrages zufrieden sein, denn alle Forderungen, die sie in diesem Antrag gestellt hat, wurden in der Suchtgiftgesetz-Novelle 1980 erfüllt. Es sind dies die Abschaffung der Wochenration und die Ersetzung des Begriffes „Wochenration“ durch den Begriff „kleine Menge“. Es ist die zentrale Meldepflicht der Süchtigen und der Suchtgiftfälle an die Suchtgiftüberwachungsstelle, und es ist nicht zuletzt — und das haben wir besonders gefordert — das getarnte Auftreten von Beamten oder, wie es jetzt genannt wird, die verdeckte Fahndung.

Die Freiheitliche Partei hat diese verdeckte Fahndung oder das getarnte Auftreten von Beamten in ihren ersten Stellungnahmen als die Forderung nach Einführung des „Agent provocateur“ betitelt. Dieser Begriff des Agent provocateur ist für uns und war für uns in den folgenden Verhandlungen keine Fahnenfrage. Abstrakte Begriffe sind für uns, wenn Sie so wollen, eine Worthülse, und man kann eine Worthülse auslegen, wie man will. Die einen haben es uns so angehängt, die anderen so. Was wir wollten, ist heute erlaubt, wie wir bereits in den Erläuternden Bemerkungen gelesen haben, in dem, was heute vom Gesetzgeber mit verdeckter Fahndung erlaubt ist. Das war unsere Forderung des Agent provocateur, so wie wir, die Freiheitliche Partei, dies verstanden haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wer uns etwas anderes hineininterpretieren wollte, der hat es, wie ich meine, mutwillig getan, und der hat an der Sache jedenfalls nicht mitarbeiten wollen, sondern hat an dieser Sache vorbeigearbeitet.

Die Freiheitliche Partei hat mit dieser Forderung der verdeckten Fahndung oder dem getarnten Auftreten von Beamten keine Rückkehr zu Zeiten unseligen Angedenkens bewirken wollen. Aber so wenig für Liberale die Maxime gilt, daß der Zweck die Mittel heiligt, so sehr gilt, meine Damen und Herren, für die Liberalen gerade in der Suchtgiftbekämpfung die Maxime von der Angemessenheit der Mittel.

Verantwortliches Handeln: In diesem Zusammenhang kann nur ein sorgfältiges Abwägen des höheren Rechtsgutes gemeint sein. Und höheres Rechtsgut kann nicht der Schutz der Suchtgifthändler und der Verbrecher vor dem Zugriff der Justiz sein, das höhere

4186

Nationalrat XV. GP — 43. Sitzung — 3. Juli 1980

Grabher-Meyer

Rechtsgut kann meiner Meinung nach in einer verantwortungsbewußten demokratischen Rechtsordnung allein der Schutz der Jugend vor der schändlichsten und, wie ich meine, verwerflichsten Verbrechenart unserer Zeit sein.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß die FPÖ zum Teil weitergehende Vorstellungen in Form und Inhalt dieses Gesetzes hatte, besonders was die Bekämpfung des Suchtgifthandels, des illegalen Suchtgifthandels betrifft.

Hier haben wir uns einige Änderungen vorgestellt, wir sind damit nicht durchgekommen. Ich behalte mir aber an dieser Stelle für unsere Fraktion vor, daß, sollten wir auch in absehbarer Zeit schon bemerken, diese vorliegende Gesetznovelle, was die Suchtgiftbekämpfung anbelangt, nicht ausreicht, die Gesetzeslage nicht ausreicht, daß Verunsicherung der Exekutivbeamten, die mit der Suchtgiftbekämpfung betraut sind, besteht, daß wir jederzeit von dieser Stelle unsere Stimme wieder erheben und dann eben vielleicht verschärfte Maßnahmen oder noch schärfere Maßnahmen in einer neuerlichen Gesetznovelle verlangen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist unter dem Begriff der Kunst des Möglichen entstanden. Wir haben uns daran beteiligt, wir haben mitgearbeitet.

Ich stehe aber auch nicht an zu sagen, daß die beiden anderen Parteien wertvolle und zusätzliche Vorstellungen in dieses Gesetz eingebracht haben. Diese Zusammenarbeit ist durchaus positiv zu bewerten, wie ich schon einmal erwähnt habe, sie hat, und das ist wohl das wichtigste, der Sache gedient. Diese sollte, so glaube ich, in der Gesundheitspolitik einziges Motiv und einziger Antrieb für die Gesundheitspolitiker sein.

Wünschenswert wäre es auch, wenn man nicht nur in der Gesundheitspolitik und Umweltschutzpolitik, sondern auch in anderen Bereichen der Politik in dieser verantwortungsvollen und in dieser sachlichen Atmosphäre zu einer Lösung kommen würde. Ich glaube, das österreichische Volk und der österreichische Parlamentarismus könnten sich an dieser Gesetzgebung und am Entstehen dieses Gesetzes ein Beispiel nehmen, dann würde der Parlamentarismus in Österreich in der Öffentlichkeit ein anderes Bild bekommen, als es vielleicht manchmal und allenfalls der Fall ist.

Wir Freiheitlichen — das darf ich hier für unsere Fraktion deponieren sowohl gegenüber dem Herrn Bundesminister als auch den beiden anderen Fraktionen gegenüber — sind bereit zu einer solchen Zusammenarbeit, wir haben

sie schon oft bekundet. Ich darf dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Wiesinger, der sich sehr viel Mühe gegeben hat bei der Koordinierung der einzelnen Ansichten, unserer Bereitschaft auch weiterhin hier von dieser Stelle aus versichern.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz ist zur Auffassung gekommen, daß es wünschenswert und wichtig sei, daß nach Vorliegen und Inkrafttreten dieses Gesetzes nach zwei Jahren die Bundesregierung und der Bundesminister dem Parlament und dem Nationalrat einen Bericht über die Wirksamkeit dieses Gesetzes vorlegen sollen.

Ich darf daher folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Steyrer, Dr. Wiesinger und Genossen zur Suchtgiftgesetznovelle 1980 (420 der Beilagen) betreffend die Überwachung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und die Anwendung der durch die Suchtgiftgesetznovelle 1980 geschaffenen Maßnahmen.

Mit der Novellierung des Suchtgiftgesetzes wird einem bereits seit einigen Jahren bestehenden Anliegen der mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs befaßten Organe der Vollziehung entsprochen. Die neu in das Suchtgiftgesetz aufgenommenen Bestimmungen über

- die Behandlungspflicht für Suchtkranke verbunden mit einer aus öffentlichen Mitteln zu bestreitenden Behandlungsmöglichkeit,
- die Einbindung der Eltern, Erziehungsberechtigten, Schulen und Heeresdienststellen in die Suchtgiftbekämpfung,
- die Ersetzung der Bestimmung über die „Wochenration“ durch die Möglichkeit, von einer Bestrafung vorläufig abzusehen, wenn der Angezeigte bloß eine geringe Menge Suchtgift erwirbt oder besitzt und einer individuellen ärztlichen Begutachtung unterzogen wird,
- die Pflicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, über die Gefahren des Suchtgiftmißbrauchs in geeigneter und auf die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe abgestellten Weise aufzuklären,

bieten die Möglichkeit, effektiver als bisher einerseits den Suchtgiftmißbrauch und die damit zusammenhängenden strafbaren Handlungen in den Griff zu bekommen und andererseits die — zumeist jugendlichen —

Grabher-Meyer

Süchtigen vor einem weiteren gesundheitlichen, sozialen und kriminellen Abgleiten zu bewahren und ihnen die den Umständen nach gebotene Hilfe zu geben, sich aus der Suchtgiftszene zu befreien.

Um die vom Gesetzgeber angestrebten Ziele zu erreichen, bedarf es der tatsächlichen Anwendung der durch die Novelle eingeführten Bestimmungen und der Handhabung des hierin enthaltenen Instrumentariums durch die jeweils mit der Vollziehung betrauten Ministerien und ihre nachgeordneten Dienststellen. Gleichzeitig erscheint es notwendig, daß sich der Nationalrat einen Überblick über die bei der Suchtgiftbekämpfung angewendeten Maßnahmen bzw. ihre Wirksamkeit unter Berücksichtigung der in der Suchtgiftszene vor sich gehenden Veränderungen verschafft. Denn nur durch eine regelmäßige und ausreichende Information des Gesetzgebers über den Stand der Suchtgiftkriminalität und das Ausmaß des Erfolges seiner Bekämpfung sowie über einen allfälligen Wandel in der Suchtgiftszene besteht die Gewähr, daß die gegebenenfalls in der Zukunft erforderlichen legislativen Maßnahmen den Erfordernissen der Suchtgiftbekämpfung zeitgerecht und zielführend angepaßt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung wird ersucht, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Suchtgiftgesetznovelle 1980 dem Nationalrat einen umfassenden Bericht zu erstatten über:

1. die Suchtgiftkriminalität in Österreich, insbesondere über die Zahl und das Alter der angezeigten, angeklagten und verurteilten Personen, die begangenen Delikte und die verhängten Strafen,

2. die Fälle, in denen Anzeigen gemäß dem § 17 Suchtgiftgesetz vom Staatsanwalt zurückgelegt bzw. Verfahren vom Gericht gemäß dem § 19 Suchtgiftgesetz eingestellt wurden,

3. die Fälle, in denen es gemäß dem § 20 Suchtgiftgesetz zu einer neuerlichen Einleitung oder Fortsetzung des Verfahrens kam,

4. die Fälle, in denen von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß dem § 9 Abs. 2 Suchtgiftgesetz die Verpflichtung zur ärztlichen Behandlung oder Betreuung von Süchtigen ausgesprochen wurde,

5. die Fälle, in denen sich die gemäß dem § 9 Abs. 2 Suchtgiftgesetz Betroffenen weigerten, sich einer ärztlichen Behandlung oder Betreuung zu unterziehen,

6. die Entwicklung der Todesfälle wegen Suchtgiftmißbrauchs,

7. die für Österreich bedeutsamen internationalen Entwicklungen in der Suchtbekämpfung,

8. die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorzunehmende Aufklärungskampagne,

9. die Entwicklung des Personalstandes der mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität befaßten Exekutivorgane,

10. die praktischen Erfahrungen mit den durch die Suchtgiftgesetznovelle 1980 neu eingeführten Maßnahmen insbesondere mit der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität und zur Heilung Süchtiger,

11. allfällige Anregungen, neue legislative Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs zu setzen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird diesem Entschließungsantrag wie auch der Suchtgiftgesetznovelle und dem Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz die Zustimmung erteilen. Ich darf abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt besonders dem Herrn Bundesminister, den Beamten der befaßten Ministerien, dem Herrn Vorsitzenden und dem Herrn Dr. Steyrer, den ich besonders erwähnen möchte, für ihre kollegiale und konziliante Art bei den Beratungen über dieses Gesetz den herzlichen Dank auch namens meiner Fraktion aussprechen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn auch die Tagesordnung, die als 1. Punkt die Suchtgiftgesetznovelle und als 2. Punkt die Maßnahmen gegen Alkohol und Nikotinwerbung beinhaltet, vielleicht einen Zufall darstellt, so muß man durchaus feststellen, daß man — ich jedenfalls tue das — bestimmt einen Konnex zwischen diesen zwei Themen finden kann.

Wenn wir nicht einen Weg der doppelbödigen Moral in der Gesundheitspolitik gehen wollen, dann müssen wir uns alle eingestehen, daß wir vielleicht heute ein Problem mit der Suchtgiftgesetznovelle bewältigt haben, die vielleicht, wie wir hoffen, für lange Zukunft ausreicht, aber daß wir durchaus noch einem anderen, ich möchte sagen, viel größeren Problem gegenüberstehen, nämlich dem des Alkohol- und Nikotinmißbrauchs. Der Konnex

Grabher-Meyer

ist, wie ich meine, nicht unbedingt im soziologischen Sinn zu suchen, aber bestimmt in der Gesundheitsschädlichkeit dieser zwei Bereiche.

Wenn wir auf der einen Seite, wie wir wissen, im heurigen Jahr schon 30 Suchtgifttote haben, so dürfen wir bestimmt annehmen, daß die Zahl der Todesfälle durch Nikotin- und Alkoholmißbrauch, wenn es eine Statistik darüber gäbe, sicherlich in die Tausende gehen würde. Und gerade deshalb, glaube ich, ist ein Konnex zwischen diesen zwei Materien in der Gesundheitspolitik herzustellen, denn man kann nicht einfach darüber hinweggehen und sagen: Das eine ist ein Problem, aber das andere wollen wir verniedlichen. Beide Probleme sind es wert und machen es notwendig, daß sie von einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik zu lösen versucht werden.

Wie bei der Suchtbekämpfung hat sich auch beim Alkohol- und Nikotinmißbrauch die Presse schon in vielen, vielen Berichten in der Öffentlichkeit bemerkbar gemacht. Ich darf hier vielleicht nur einige Presseberichte zitieren, die unterstreichen, wie wichtig und wie groß das Problem für eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik sein muß.

So schreibt Professor Dr. Michael Kunze, Leiter der Wiener Raucherberatung, in einem Artikel: „Das Krebsrisiko ist eindeutig dosisabhängig. Je mehr Teer, desto größer die Krebsgefahr.“ Er meint damit: Je größer die Teerdosis bei Zigaretten ist, desto größer ist die Krebsgefahr. Er meint aber auch: „Ein generelles Verbot wäre utopisch. Aber eine Obergrenze an Schadstoffen von vorerst einmal 20 Milligramm würde schon helfen.“

Vielleicht — es ist heute noch nicht im Gesetz vorgegeben — können wir uns einmal zu einer solchen Vorgangsweise durchringen und können beschließen, daß wir in einem zweiten oder dritten kleinen Schritt wieder einen Weg beschreiten, der der Volksgesundheit dient, der den Österreichern, der österreichischen Gesellschaft dient, der uns allen ein Stück mehr Gesundheit in einer ohnedies verpesteten Umwelt gibt.

Ich darf Ihnen weiters eine Meldung der „AZ“ vom 30. Mai zitieren: „Rund 3 000 Österreicher sterben jährlich an Lungenkrebs, 95 Prozent davon waren starke Raucher, denen bei Erkennung der Krebserkrankung aber nicht mehr zu helfen war.“

Es heißt weiter: „Am meisten lungenkrebsfördernd ist das Rauchen, die Todesgrenze liegt bei 20 Zigaretten am Tag, 20 Jahre

lang. Daher sei ein Werbeverbot für alle Rauchwaren zu fordern. Besonders alarmierend: Immer mehr Frauen leiden an Lungenkrebs.“

Ich darf Ihnen noch einen internationalen Bericht zitieren: „Nikotin ist auch schon bei Jugendlichen einer der größten Risikofaktoren bei der Entstehung von Herz- und Kreislaufkrankheiten. Zu diesem Ergebnis kommt eine fünf Jahre umfassende Langzeitstudie des Internisten Dr. Ulrich Laaser aus Heidelberg, die jetzt in Stuttgart veröffentlicht wurde.“

Weiter heißt es: „Nach der Studie rauchen 47 Prozent der Burschen und 41 Prozent der Mädchen mehr als zwei Zigaretten pro Tag — damit spielt Nikotin als Risikofaktor die weitaus größte Rolle bei den Jugendlichen.“

Diesen Umständen hat die Freiheitliche Partei Rechnung getragen. Sie hat dem in ihren Aktivitäten, in ihrem Anstoßgeben Rechnung getragen. Wie schon oft war die Freiheitliche Partei und einmal mehr ihr Abgeordneter Frischenschlager der Anstoßgeber für einen Initiativantrag zur Beseitigung dieses Mißstandes in unserer Gesundheitspolitik. Er hat schon am 10. Dezember 1979 in einem Pressedienst auf diese Gefährdungen der Gesundheit hingewiesen. Wir haben dann in der Folge gemeinsam mit dem Kollegen Wiesinger von der ÖVP einen Antrag gestellt, der darauf hinzielt, die Werbung für Zigaretten und Nikotin sowie die Werbung für harte Alkoholika hintanzuhalten.

Auch dieses Problem wurde im Gesundheitsausschuß diskutiert, und nach Beratungen hat sich auch Kollege Steyrer mit seiner Fraktion einem Antrag angeschlossen, und aus diesem Antrag ist ein Entschließungsantrag entstanden, der heute ebenfalls beim 2. Tagesordnungspunkt zur Debatte steht.

Es gibt natürlich wie bei jedem dieser Probleme immer zwei Aspekte. Da gibt es jene, die sagen, man könne diese Zigarettenwerbung gar nicht einstellen, denn internationale Verträge, internationale Gebräuche sprechen dagegen, die Konkurrenz dürfe nicht verzerrt werden. Wenn wir im eigenen Lande das verbieten würden, würde sich die ausländische Konkurrenz nur freuen, und der Wettbewerb wäre in einem Ausmaß verzerrt, das man einfach nicht verantworten könnte.

Wir alle, meine Damen und Herren, kennen die Stellungnahmen der Austria Tabakwerke und ihres Generaldirektorstellvertreters Mauhart. Und wir alle wissen, daß hier Bestrebungen im Gange sind, eine solche Entschließung und ein solches Gesetz zu verhindern.

Grabher-Meyer

Herr Bundesminister Salcher hat das sehr gut und treffend formuliert. Er hat es als „empörend“ bezeichnet, daß angeblich eine neue Zielgruppenwerbung der Austria Tabakwerke anlaufen soll. „Die Tatsache“, so Salcher, „daß die Austria Tabakwerke eine Erhöhung des Zigarettenkonsums bei Frauen und Jugendlichen wörtlich als eine ‚Chance‘ nennen“, hat er als „empörend“ zurückgewiesen.

Es spricht auch, wenn man den Statistiken zugrunde legt, alles dagegen, daß den Austria Tabakwerken Schaden entstehen könnte. Ich habe eine Statistik vor mir, die die mengenmäßige Entwicklung des Tabakverbrauches in den Jahren von 1959 bis 1979 darstellt. Hier ist ganz deutlich die Zunahme des Tabakverbrauchs in einer Statistik ausgewiesen, obwohl bereits 1972 ein Initiativantrag der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde, der daraufhin eine Beschränkung der Nikotinwerbung in Rundfunk und TV brachte und vorgeschrieben hat, daß auf den Zigarettenpackungen die Schadstoffe in Zukunft aufgedruckt werden müssen.

Hier ist deutlich zu sehen, daß trotz allem die Austria Tabakwerke keinen Schaden erlitten haben. Hier zeigt sich ganz deutlich die Tendenz der Mengenentwicklung der Austria Tabakwerke. Hier sieht man, wie die Statistik in einer steilen Kurve nach oben geht. Lediglich in den Jahren 1973 bis 1975 ist ein einmaliger Abfall festzustellen, der aber in der Folge wieder einen genauso steilen Aufschwung genommen hat.

Und ich glaube ganz einfach, es ist ein Beweis für die Wirksamkeit, wenn der Gesetzgeber fallweise Beschränkungen vornimmt, aber er sollte das in kürzeren Abständen tun, daß dann immer wieder ein Abfall vielleicht zwei Jahre zurück erfolgt, der es bewerkstelligt, daß dieser steile Aufstieg des Nikotinmißbrauchs und des Nikotinkonsums zurückfällt. Denn dieser Abfall von 1973 und 1975 ist meiner Meinung nach eindeutig auf die beschränkenden Maßnahmen für die Werbung für Nikotin aus dem Jahre 1973 zurückzuführen.

Und das letzte und vielleicht zügigste Argument, von den Austria Tabakwerken vorgebracht, ist immer wieder, daß mit solchen Beschränkungen der Werbemaßnahmen der Personalstand und die Arbeitsplätze in den Austria Tabakwerken gefährdet seien.

Hier muß ich nur sagen, auch hier spricht die Statistik dagegen. Die Entwicklung des Personalstandes der Austria Tabakwerke zusammen mit den Tochtergesellschaften weist deutlich seit dem Jahr 1959 einen Abfall von

damals 4 223 auf 1 897 Arbeitsplätze auf, obwohl der Zigarettenkonsum in einem Ausmaß zugenommen hat, wie ich durch eine Statistik bewiesen habe, daß man also sagen kann, nicht die Beschränkung der Werbung hat einen Einfluß auf die Arbeitsplätze in den verstaatlichten Austria Tabakwerken, sondern allein wahrscheinlich die Rationalisierungsmaßnahmen, die in diesem Betrieb vorgenommen werden.

Also wenn man in Zukunft sagt, daß eine Beschränkung der Werbemaßnahmen eine Gefährdung der Arbeitsplätze nach sich zieht, stimmt das nicht. Das Gegenteil ist deutlich, und jede Statistik spricht dagegen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei und ihre Fraktion im Nationalrat stimmt den beiden Initiativen zu, weil sie überzeugt ist, daß die Volksgesundheit heute nicht nur durch diese zwei heute aufgezeigten Probleme, sondern auch durch viele andere Komponenten gefährdet ist, die zusammen eine Konzentration der Umweltvergiftung ergeben, ich darf hier die Luftverschmutzung, die Wasserverschmutzung und die teilweise schädlichen Stoffe in Lebensmitteln nennen.

Diese Konzentration der Schadstoffe in der Umwelt rechtfertigt solche Bemühungen in der Gesundheitspolitik.

Ich darf zusammenfassend zum Schluß kommen: Wenn heute vielfach davon gesprochen wird, daß das Gesundheitswesen in absehbarer Zeit nicht mehr finanzierbar ist, muß der Gesetzgeber vorsorgende Maßnahmen setzen, daß dieser Zustand verändert werden kann. Zustände, wie wir sie heute haben, wollen wir beseitigen. Wir wollen die Volksgesundheit verbessern und weiters, daß die Gesellschaft in Österreich in Zukunft gesünder leben kann. Diese zwei Initiativen waren wohl ein deutlicher Beweis dafür. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Steyrer, Dr. Wiesinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuallererst möchte ich ein herzliches Danke sagen, einen Dank an alle, die zu dieser Suchtgiftgesetznovelle beigetragen haben. Es waren viele Experten am Werk, die mit großem Fachkönnen und Engagement ihren Beitrag geleistet haben, auch die Beamten verschiedener Ministerien haben wesentliche

Bundesminister Dr. Salcher

Beiträge geleistet. Aber das entscheidende Verdienst kommt sicher den Abgeordneten des Gesundheitsausschusses zu, denen ich besonders herzlich danke, vor allem dem Vorsitzenden, Abgeordneten Wiesinger, seinem Stellvertreter, Abgeordneten Steyrer, und dem Vertreter der FPÖ, Abgeordneten Grabher-Meyer.

Nur in einem solchen Klima des gemeinsamen Wollens war es möglich, in einer Zeit unsachlicher Diskussionen dem Parlament eine sachbezogene Lösung vorzulegen. Man muß sich nämlich in Erinnerung rufen, was sich da in den letzten Monaten alles abgespielt hat: das Problem wurde überdimensioniert dargestellt, aufgeschaukelt, es wurde beinahe eine Drogenhysterie entwickelt. Emotionen, die wir schon überwunden geglaubt haben, sind in der Gesellschaft neu geweckt worden. Es hat Leute gegeben, die in dieser Diskussion Zwangsarbeit oder gar die Todesstrafe für Süchtige verlangt haben. Und es hat Leute gegeben, die geglaubt haben, die Bestrafung der Ersttäter sei ein Mittel zur Lösung dieses Problems.

Es spricht für alle Beteiligten, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß trotz dieser ungünstigen Prämissen eine so erfolgreiche Arbeit möglich war, eine Arbeit, die getragen war von einer Sorge, wie sie Abgeordneter Grabher-Meyer dargelegt hat. Diese Sorge haben wir alle über eine Entwicklung, die wir hoffentlich in den Griff bekommen werden.

Aber eine Sorge habe ich doch noch, die sich aus einem Wort des Abgeordneten Grabher-Meyer ergibt, aus einem Wort, das mich sehr erschreckt hat. Er hat nämlich gemeint, diese Lösung sei ein Sieg der Vernunft über die Parteipolitik. Wer ein solches Wort spricht, müßte sagen, was dann die Alternative dazu ist. War denn nicht gerade diese Novelle ein Beispiel dafür, daß über Parteigrenzen hinweg vernünftige Lösungen möglich sind? Und dann wird in diesem Haus zu meinem Erschrecken gesagt, das sei ein Sieg der Vernunft über die Parteipolitik.

Ich glaube, wir wollen mit Konfuzius sagen: Ordnen wir die Sprache, dann ordnen wir auch die Gesellschaft, aber dann dürfen solche Dinge nicht unwidersprochen gesagt werden.

Der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer hat auch von einem „Vaterschaftsprozess“ gesprochen. Solche Vaterschaftsprozesse, wie sie hier stattfinden, würden jeden Richter freuen. Bei den Gerichten geht es ja darum, einen Vater zu finden. Hier geht es darum, aus vielen Vätern jenen auszusuchen, der wirklich der Vater dieses hübsch gewordenen Kindes ist. (Abg. Dr. Lichal: Das ist keine Frage, das ist die ÖVP!) Ich glaube, wir können uns alle

freuen. Der Herr Abgeordnete Lichal drängt sich auch schon als Vater; ein Mitvater ist er sicher auch, das gebe ich gerne zu.

Aber ich möchte doch auch gerne sagen, ohne in diesen Vaterschaftsprozess eingreifen zu wollen, welche Vorbereitungsarbeiten die Bundesregierung für diese Novelle getroffen hat. Die österreichische Enquete 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, initiiert von Innenminister Lanc im November 1979, war sicher ein wesentlicher Beitrag zur Aufbereitung dieses Problems.

Im März 1980 wurde durch einen Beschluß der Bundesregierung beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches eingerichtet, und in den wenigen Wochen dieser Arbeit, glaube ich, haben wir schon einige problemlösende Vorschläge gemacht.

Wir haben durch Gespräche, Verhandlungen und Abmachungen mit Frau Bundesminister Huber aus der Bundesrepublik Deutschland und mit Frau Staatssekretär Harris aus den Vereinigten Staaten Maßnahmen vorbereitet, die grenzüberschreitend wirksam werden. Außerdem — das möchte ich in aller Bescheidenheit sagen — sind doch wesentliche Formulierungen in dieser Suchtgiftgesetznovelle in meinem Ministerium geschaffen worden.

So liegt heute im Nationalrat ein paktierter Text vor, der — das hätte man noch vor vier, fünf Monaten nicht erwarten können — bewährte Grundsätze aufrechterhält. Etwa daß man bei den Ersttägern, für die von manchen Leuten in der Öffentlichkeit eine unbedingte Strafe verlangt wurde, nach wie vor die Behandlung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft in den Vordergrund stellt.

Außerdem — das gebe ich gerne zu, wurde gemeinsam der in der Öffentlichkeit so diskriminierte Begriff der „Wochenration“ ausgemerzt, eben weil er diskriminiert ist. Aber man soll hier, weil man mit dem Vaterschaftsprozess gerade familienrechtliche Vergleiche anstellte, keine Kindesweglegung betreiben. Auch diese Wochenration wurde seinerzeit guten Willens von allen Fraktionen dieses hohen Hauses beschlossen, und im Zuge der Entwicklung hat man jetzt versucht, eine bessere Lösung gemeinsam zu finden. Das ist doch nichts Illegitimes, das ist eine Entwicklung, wie ich sie für richtig halte. Man muß auch ehrlich genug sein zu sagen: Damals haben alle geglaubt, mit dieser Lösung der §§ 9 a und 9 b des Suchtgiftgesetzes wäre ein Fortschritt erzielt worden. Außerdem ist trotz der Ausmerzung des Begriffes „Wochenration“

Bundesminister Dr. Salcher

die bedingte Anzeigenrücklegung bei Ersttättern geblieben, was sicherlich auch für die Beurteilung der bisherigen Rechtslage seine Bedeutung hat.

Was mich besonders freut, ist die Vernunft, die hinsichtlich des Strafrahmens eingezogen ist. Was hätte es für einen Sinn, einen erhöhten Strafrahmen vorzuschreiben, wo uns doch Richter, die mit Drogenproblemen tagtäglich befaßt sind und in diesen Fragen strafrechtliche Urteile zu sprechen haben, beim Hearing im Gesundheitsausschuß und auch an anderer Stelle gesagt haben: Wir nützen die bestehenden Strafrahmen nicht einmal aus. Auch hier hat sich eine einhellige Meinung gebildet.

Ich möchte von dieser Stelle aus nicht weiter auf die Novelle eingehen. Das wurde in hervorragender Weise bereits von meinen drei Vorrednern getan.

Aber auf die Ausführungen eines Vorredners muß ich doch replizieren, das ist der Abgeordnete Wiesinger, der sich über die Ursachen, über die gesellschaftspolitischen Ursachen des Drogenmißbrauches geäußert hat.

Zuerst eine Feststellung, die hoffentlich unwidersprochen ist. Es gibt drei Arten von Drogensüchtigen, von Drogenabhängigen, von der Struktur ihrer gesellschaftlichen Bindung her gesehen: Einmal Leute aus nach außenhin durchaus intakten Familien der sogenannten sozialen Oberschicht. Dann sind es junge Menschen, die nie eine Familie gehabt haben, die ständig wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten hatten und die deshalb in die Droge geflüchtet sind. Und die dritte Gruppe sind ganz einfach die, die man die „Probierer“ nennt, die einmal eine Möglichkeit zum Probieren haben und dieser Möglichkeit nicht widerstehen.

Aber deutlich muß gesagt werden, daß die Wurzeln der Drogensucht die gleichen sind wie für andere Süchte. Man darf nicht, wie gerade Herr Grabher-Meyer gesagt hat, so doppelbödig argumentieren, daß das Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung, die uns nicht freut, nur die Drogensucht ist. Der Alkoholismus ist beispielsweise eine andere Facette der gleichen Ursache.

Jedoch das mit utopischen Gesellschaftsvorstellungen der Sozialisten in Zusammenhang zu bringen, wie es Abgeordneter Wiesinger offenbar pflichtgemäß für seine Partei getan hat, ist sehr weit hergeholt. Wo sind denn diese angeblichen Gründe, die sozialutopischen Vorstellungen als Voraussetzung für die Drogensucht in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo unter Garantie kein Sozialist in der Regierung ist, wo unter Garantie die Sozialisten

nicht die Mehrheit im Parlament haben? — Ich glaube, so einfach darf man es sich nicht machen, daß man das nach links und rechts verteilt, sondern man muß dieses Problem gesellschaftspolitisch sehen und versuchen, es gemeinsam zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Es hieße an den realen Problemen der Zeit vorbeizuschauen, wenn wir sagten, der Mensch habe keine Angst. Wovor hat der Mensch in unserer Industriegesellschaft Angst? — Die Welt ist unsicher genug, es ist die Angst vor dem Krieg. Die wirtschaftliche Unsicherheit ist selbst in hochentwickelten Industriestaaten des Westens gegeben. Es ist die Angst wegen Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz. Und wenn ich dann noch sehe, welche Mitverantwortung die westlichen Industrienationen am Hunger in der Welt haben, wenn wir vorbeischauen, wie Millionen verhungern, wenn man an der Not des anderen, der nicht in unserem Land wohnt, vorbeischaute, dann wird es uns schwerfallen, ein Idealbild unserer Gesellschaft zu malen. Außerdem — das sei hier auch festgestellt, wenn man unsere Auffassung von Demokratie als Betrachtungsgrundlage nimmt — gibt es eben in dieser Welt mehr unfreie Menschen als freie Menschen. All diese Ängste, die in unserer Gesellschaft entstehen, sind sicher Existenzängste des Menschen. Manche flüchten sich da in Drogen oder andere Surrogate. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte in aller Bescheidenheit sagen: Jede Partei versucht für sich, eine Antwort zu geben. Ich lasse es ganz einfach nicht zu, wenn man unsere große Gesinnungsgemeinschaft, die eine jahrzehntelange Geschichte voll Humanität vorweisen kann, dafür verantwortlich macht, daß diese Entwicklung eingetreten ist! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: So war es nicht gemeint, Herr Minister!*)

Wir haben im Programm der SPÖ des Jahres 1978 versucht aufzuzeigen, wohin unser Weg in die Zukunft geht. Wir haben unsere Grundwerte aufgezeigt. Den Grundwert der Freiheit und der Demokratie; den Grundwert der Gleichheit — nicht im Sinne von Gleichmacherei, sondern im Sinne der Gleichwertigkeit der Menschen; den Grundwert der Gerechtigkeit im Sinne der Sicherung der Menschenwürde; jenen Grundwert der Solidarität, gegen den unsere Gesellschaft so oft verstößt, nämlich den Grundwert des aktiven Eintretens für die Mitmenschen. Allzuhäufig vergißt man, daß auch Drogenabhängige Menschen sind und nicht Tiere. Das möchte ich unter Bezugnahme auf manche Gespräche

Bundesminister Dr. Salcher

in den letzten Tagen zur Einrichtung einer Drogenbehandlungsstation sehr deutlich unterstreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Ich habe diese allgemeinen Feststellungen getroffen, weil der Herr Abgeordnete Wiesinger vollkommen zu Recht auf die tieferen Ursachen der Problematik hingewiesen hat. Ich möchte daher zusammenfassend sagen: Das Drogenproblem erfordert eine allgemeine gesellschaftspolitische Antwort und erfordert sicherlich auch ganz konkrete Maßnahmen, wie sie etwa in dieser Suchtgiftgesetznovelle vorgesehen sind. Ich erlaube mir, einige dieser konkreten Maßnahmen noch zu beschreiben, weil sie nicht in der Novelle stehen, aber doch für eine Gesamtschau notwendig sind.

Die Koordinierungsstelle in meinem Ministerium hat viele Aufgaben: die Koordinierung zwischen den Ministerien; die Koordinierung der Länderaktivitäten. Die Länder haben inzwischen die Drogenbeauftragten genannt, denn auch die Bundesländer dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Nach der Verfassungslage ist nun einmal in der Vollziehung des Krankenanstaltenwesens das Behindertenwesen und die Sozialhilfe Landesache. Man sollte nicht so tun, als ob der Bund allein die Verantwortung hätte. Denn im kooperativen Bundesstaat, wie wir ihn verstehen, müssen diese Verantwortlichkeiten koordiniert werden. Es gibt eine Suchtgiftüberwachungsstelle. Wir müssen die vielen dankenswerten Aktivitäten der Vereine und Einrichtungen koordinieren, die sich in der Bekämpfung der Sucht Verdienste erworben haben in einem Maße, für das man nicht genug danken kann. Wir müssen die diversen Beiräte in der Zusammenarbeit koordinieren.

Wir haben im Bereich der Aus- und Fortbildung vieles nachzuholen. Wenn in der Novelle drinnen steht, die Amtsärzte der Bezirksverwaltungsbehörden sollten zu Rate gezogen werden, dann kann das nur erfolgreich sein, falls wir diese Amtsärzte in Sachen Sucht, Suchtgiftmißbrauch verstärkt ausbilden. Es geht auch um eine neue Ausbildung der Sozialarbeiter. Und schließlich ist, wie die Demokratie insgesamt, auch dieser Teilbereich der Gesellschaftspolitik eine Erziehungssache, eine Gesundheitserziehungssache im besonderen.

Ich schätze insbesondere die notwendigen Aktivitäten im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sehr hoch ein. Ich möchte nur als Beispiel den Entwurf des Ressortübereinkommens mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten in einigen Punkten wörtlich zitieren, jenes Ressortübereinkommen, das wir zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der

Bundesrepublik Deutschland und dem österreichischen Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz planen.

Dort heißt es im Artikel 6:

Die Vertragsparteien unterstützen sich gegenseitig bei der Bekämpfung des Mißbrauchs von Drogen, Rauschmitteln und Suchtstoffen, insbesondere durch Austausch von Informationen über epidemiologische Untersuchungen zur Ermittlung von Entwicklungstrends und der Motive des Mißbrauchs von Drogen, Rauschmitteln und Suchtstoffen, gegenseitige Information über Strategien, Medien und Zielgruppen bei präventiven Maßnahmen zur Eindämmung des Mißbrauchs von Drogen, Rauschmitteln und Suchtstoffen, Austausch von Informationen über Therapiestudien im ambulanten und stationären Bereich einschließlich der Rehabilitation in offenen und geschlossenen Einrichtungen, Austausch von Erfahrungen über die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur ambulanten Betreuung, zur stationären Behandlung und zur Rehabilitation für gefährdete beziehungsweise abhängige Personen sowie über Organisations- und Funktionsabläufe in diesen Einrichtungen, gegenseitige Unterrichtung über bundesrechtliche Vorschriften einschließlich der Transformation internationaler Suchtstoffübereinkommen, gemeinsame Konferenzen über fachlich bedeutsame Fragen einschließlich solcher der Gesetzgebung und der Rechtsanwendung.

Ich habe das nur als Beispiel für viele Aktivitäten zitiert, die wir zwischenstaatlich setzen müssen zur Bewältigung eines Problems, das schon längst internationale Ausmaße erreicht hat.

Das Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ist ein Teil dieser notwendigen konkreten Maßnahmen. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, der uns mit Hoffnung erfüllt. Hier und heute kann ich nichts anderes tun, als ein Versprechen abzugeben, daß ich mit Einsatz und mit persönlichem Engagement dieses Gesetz auch vollziehen werde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Wiesinger zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat mich anscheinend mißverstanden. Ich wollte in meinen Ausführungen über die gesellschaftspolitischen Ursachen der

Dr. Wiesinger

Drogensucht nicht die hier im Parlament vertretene sozialistische Fraktion ansprechen, sondern ich habe ausdrücklich, *expressis verbis*, jenen linken Flügel, der am Rande der SPÖ angesiedelt ist, aber in der „Zukunft“ publiziert, damit gemeint. Ich möchte diese Klarstellung hier dem Hause zur Kenntnis bringen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesminister und auch die Rednerin der Sozialistischen Partei gemeint haben, man solle heute nicht allzu viele Vaterschaftsprozesse über diese Suchtgiftgesetznovelle anstellen, so nach dem Motto: Ein Sieg hat viele Väter und eine Niederlage nur einen Schuldigen, möchte ich doch dazu feststellen, daß man es sich so einfach nicht machen kann, weil die österreichische Bevölkerung ein Anrecht darauf hat zu erfahren, welche Standpunkte die einzelnen Parteien im Österreich zum Drogenproblem eingenommen haben und einnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dazu möchte ich ganz eindeutig klarstellen, daß bereits vor einem Jahr die Familiensprecherin der Österreichischen Volkspartei Dr. Hubinek, der Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei Dr. Wiesinger und auch ich vor der Drogenentwicklung gewarnt haben. Ein Jahr lang ist es unser größtes Anliegen gewesen, das größte Anliegen der Österreichischen Volkspartei, die Sicherheit der Bevölkerung und vor allem die Sicherheit der Jugend vor dem Rauschgift zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das, meine Damen und Herren, muß man ganz einfach zur Kenntnis nehmen.

Heute, bei aller Freude und aller Genugtuung, daß es nun zu einer Gesetzesnovelle gekommen ist, die eine effizientere Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und vielleicht auch des Handels mit sich bringt, darf man doch nicht vergessen, daß hier ein starker Gesinnungswandel innerhalb der Sozialistischen Partei festzustellen war. *(Ruf bei der ÖVP: Unter dem Druck der Öffentlichkeit!)*

Der Sicherheitssprecher der Sozialistischen Partei, Abgeordneter Ing. Hobl — er wird von Ihnen in den Aussendungen so bezeichnet —, hat bei der bereits zitierten Enquete zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches am 12. und 13. November 1979 in Oberlaa, die vom Herrn Innenminister präsi diert wurde, als Vertreter der Sozialistischen Partei und nicht als Abgeordneter — als Vertreter der Sozialistischen Partei Österreichs, entsandt vom Klub der sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause — folgendes erklärt — nachzulesen auf Seite 181 dieser Broschüre über die Suchtgiftenquete —:

„Ich bin hierher gekommen in diese Enquete, um zu lernen Ich habe als Parlamentarier erkannt, daß unser Suchtgiftgesetz völlig in Ordnung ist, auch was den § 9 a betrifft ...“ — Das ist die „Wochenration“, meine Damen und Herren. Im November hat sich die Sozialistische Partei voll und ganz zur „Wochenration“ bekannt.

Jetzt ist es anders, vielleicht auch durch Ihren Einfluß, Herr Bundesminister, das möchte ich gar nicht leugnen. Wenn es so ist, dann kann man Ihnen nur gratulieren, daß Sie doch diesen Standpunkt revidieren konnten.

Der § 25 Strafprozeßordnung ist damals ebenso zur Diskussion gestanden, und auch dazu hat der Herr Abgeordnete Hobl, der jetzt in den Saal kommt, erklärt, dieser Paragraph sei vollkommen in Ordnung.

Er hat zuerkannt, daß die österreichische Gesetzeslage vollkommen ausreicht, den Drogenmißbrauch und -handel in den Griff zu bekommen. Und Hobl hat noch festgestellt: „Ich freue mich auf die Diskussion im Plenum mit meinen Freunden von der konservativen Seite.“ Wir freuen uns auch auf die Diskussion, Herr Kollege Hobl, nur diskutieren Sie gar nicht mehr darüber. Sie stehen nicht mehr auf der Rednerliste als der Vertreter der Sozialistischen Partei, die damals diesen Standpunkt zum Ausdruck gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Zweimal habe ich im Hohen Haus zu diesem Thema gesprochen! Sie, der Kollege Ofner und ich! — Abg. Dr. Schranz: Bei uns drängen sich halt nicht die Leute zum Reden!)*

Wenn Sie feststellen, Sie drängen sich nicht so zum Reden — ich glaube, so war jetzt der Zwischenruf —, dann wäre es vielleicht günstig, doch jene zum Rednerpult zu entsenden, die im Unterausschuß waren und die sich innerhalb Ihrer Partei mit der Sicherheit und dem Drogenproblem in den letzten Monaten beschäftigt haben. Oder gibt es solche Leute gar nicht?

Ich darf also feststellen, daß damals eindeutig durch einen offiziellen Vertreter Ihrer Partei dieser Standpunkt eingenommen wurde. Wenn es heute eine Meinungsänderung gibt — bitte, selbstverständlich! Ich habe schon gesagt: Das nehmen wir zur Kenntnis.

www.parlament.gv.at

Dr. Lichal

Herr Bundesminister, seien Sie mir nicht böse, wenn ich jetzt die „Zukunft“, die sozialistische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, vom Juli 1980 zitiere. (*Bundesminister Dr. Salcher: Diskussionsorgan! — Abg. Dr. Kohlmaier: Distanzieren Sie sich!*) Unter der Überschrift „Alternative Drogenpolitik“ heißt es unter anderem:

Von rührseligen Familiengeschichten bis zum brutalen Drogenhändler und der hilflosen Polizei reicht das ganze Repertoire jener, die das über die Maßen überbewerten.

Dann kommen halt so Feststellungen vor wie etwa: Zu diskutieren wäre jedoch zumindest die Notwendigkeit der Entkriminalisierung des Cannabis. Was die Bedeutung von Haschisch als Einstiegsdroge angeht, die von Konservativen gerne hervorgehoben wird, so ist diese gering.

Dann heißt es weiter zum Heroin: Auch der Psychiater Szasz fordert die Freigabe von Heroin. Schließt man sich den Folgerungen Szasz' an, so dürfte keinem Menschen verboten werden, Drogen zu konsumieren, das falle ausschließlich in das Gebiet seiner moralischen Verantwortung.

Und dann geht es weiter: Man kann nicht künstlich zwischen Konsumenten und Händlern unterscheiden, und daher ist die Beibehaltung der Wochenration eine unabdingbare Forderung. Steht hier schwarz auf weiß! (*Bundesminister Dr. Salcher: Von wem?*) Von denen, die das in dem sozialistischen Organ geschrieben haben. Ich weiß nicht, wer dort alles schreibt. (*Abg. Mondl: Diskussionsorgan! — Abg. Dr. Kohlmaier: Also Sie distanzieren sich!*) Ihr Gebrauch wäre zu entkriminalisieren, und jede Form von Zwangstherapie muß abgelehnt werden, heißt es weiter.

Das, meine Damen und Herren, nur aus der „Zukunft“. Ich glaube, daß dort noch nicht einmal eine Meinungsänderung eingetreten ist, denn heute beschließt die Sozialistische Partei, beschließen alle drei Parteien eine Novelle, in der die Zwangsbehandlung enthalten ist, in der es keine Wochenration mehr gibt und anderes mehr, was dort noch als unabdingbare Forderung gilt.

Dieser Meinungswechsel ist nicht einmal noch in großen Teilen der Sozialistischen Partei nachvollzogen worden. Daher, Herr Minister, ist der Vorwurf vollkommen berechtigt: Wenn solche Dinge von Ihnen vertreten werden — abgesehen von Einzelpersonen, das habe ich schon gesagt —, dann muß man doch sehr Sorge haben, daß diesem Problem überhaupt jenes Augenmerk von der Regierungspartei zugewendet wird, das es ganz einfach verdient.

Meine Damen und Herren! Wir wollen den Suchtgiftmißbrauch in Österreich effizienter bekämpfen. Wenn ein Staat will, daß seine Jugend nicht rauschgiftsüchtig wird, dann muß dieser Staat ganz einfach Maßnahmen ergreifen, und dann kann er auch diese Maßnahmen ergreifen. Es hat sich gezeigt, daß zumindest zum Großteil jene Gedanken, die die Österreichische Volkspartei schon vor einem Jahr in der Öffentlichkeit vorgestellt hat, mit eingeflossen sind.

Es gibt sicher zwei grundsätzliche Möglichkeiten: eine Prävention, die Spezial- und Generalprävention, und repressive Maßnahmen, das heißt, polizeiliche Maßnahmen.

Die präventiven Maßnahmen müssen sicher darin gelegen sein, den Kontakt der Jugend mit Rauschgift zu erschweren, wenn man ihn vielleicht auch nicht ganz verhindern kann, und damit den Erstkontaktler abzuhalten. Wenn es aber einen solchen Erstkontaktler, einen solchen „Probierer“ gibt, muß man ihn auf die unheilvollen Folgen aufmerksam machen.

Es ist also das Anliegen der Prävention und unser Anliegen, den jungen Menschen wieder von der Droge wegzubringen, wenn er mit ihr schon Kontakt gehabt hat, oder zu verhindern, daß er diesen Kontakt überhaupt hat. Und da ist halt auch manchmal ein Schuß vor den Bug angebracht.

Junge Leute sehen oft nicht das Unrechtmäßige ihres Handelns ein; sie können es gar nicht. Jeder, der Kinder hat, weiß, daß er selbst auch oft genötigt ist, schon das Kleinkind nachhaltigst auf irgendeine unheilvolle Entwicklung aufmerksam zu machen, was dann zum Besten dieses Kindes gereicht, denn nur so ist es überhaupt in der Lage, die Pubertät zu erreichen, in der es so gefährdet ist, oder überhaupt ein erwachsener Mensch zu werden.

Daher bitte ein Schuß vor den Bug, ein Schreckschuß für einen jungen Menschen! Das kann einfach nichts Schlechtes sein, wenn dieser Schreckschuß dazu führt, daß dieser junge Mensch aus der Drogenszene wieder wekommt. Das ist meine ehrliche Überzeugung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dazu braucht man natürlich etwas: eine Aufklärung der Bevölkerung und auch eine richtige Aufklärung der Jugend. Wir wollen auch keine Kriminalisierung des sogenannten Neugierdekonsumenten, des Probierers, wie er genannt wird, der das erste Mal, um zu renommieren, in einer Schulklasse oder bei einer Jugendorganisation oder irgendwo einen Joint raucht, so wie jeder Jugendliche einmal in die Versuchung geraten ist, mit dem Nikotin Kontakt zu bekommen. Wir wollen also gar keine Kriminalisierung.

Dr. Lichal

Und das Wesentliche: Damit man überhaupt einmal einen Überblick bekommt, wie diese Maßnahmen wirksam werden, haben wir darauf gedrängt — und Sie, Herr Bundesminister, haben zugestimmt, das ist richtig —, daß nach zwei Jahren von Ihrem Ministerium als der koordinierenden Stelle in der ganzen Suchtgiftfrage ein Bericht diesem Hause vorgelegt werden muß. Nach diesen zwei Jahren werden wir über das Problem neuerlich diskutieren, und dann werden wir den Mut haben müssen, wenn irgendwo eine Schwachstelle ist, auch diese Schwachstelle zu reparieren. Das ist ja die Aufgabe der Volksvertretung, wenn wir es mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches ernst nehmen.

Eine reine Prävention allerdings, meine Damen und Herren, ist sicher eine Utopie. Es wäre wünschenswert, es wäre das Beste, wenn man verhindern könnte, daß die österreichischen Jugendlichen überhaupt mit Rauschgift in Berührung kämen. Das wäre sehr schön, aber das spielen sie nicht, das ist eine Utopie.

Daher gibt es eine zweite Möglichkeit, den Rauschgiftmißbrauch zu bekämpfen: das ist die Repression, das ist ganz einfach der Versuch, das Händlerunwesen auszuschalten und den im Umlauf befindlichen „Stoff“, um das Wort zu gebrauchen, das in der Szene für Haschisch, Heroin und Rauschgift üblich ist, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dazu muß man grundsätzlich etwas feststellen. Der Suchtgiftmißbrauch ist keine Privatangelegenheit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es gibt einige Psychiater wie Szasz, einen Ungarn, der nach Amerika ausgewandert ist und der sich heute auf den Standpunkt stellt: Wie kommt denn der Staat überhaupt dazu, jemandem zu verbieten, Rauschgift einzunehmen?

Meine Damen und Herren, das ist eben die entscheidende Frage. Und da stehen wir auf dem Standpunkt: Das ist keine Privatangelegenheit! Denn der Rauschgiftsüchtige, bei aller Achtung vor der Entscheidung über seinen eigenen Körper, belastet die Umwelt, er ist ein Problem der Gesellschaft geworden. Man kann sich also keineswegs den anderslautenden Auffassungen anschließen. Das geschieht aber in vielen Kreisen Ihrer Partei.

Nehmen Sie an Versammlungen der Jungsozialisten teil, dann werden Sie genau diese Meinung von Szasz, diese Ablehnung der Autorität des Staates und der Gesellschaft gegenüber dem einzelnen, verfolgen können.

Der Innenminister war erst vergangene Woche in Salzburg bei einer Juso-Veranstaltung. Dort ist ihm ganz einfach mitgeteilt

worden, was er denn eigentlich glaube, noch eine bewaffnete Exekutive anzuführen. Der Innenminister ist ohnehin schon im Pullover und nicht mehr im normalen Anzug hingekommen, um sich anzupassen. Aber man ist sofort über ihn hergefallen und hat gesagt: Was ist denn das für ein Reden von einer allenfalls besseren Bewaffnung? Nein, weg mit der Bewaffnung der Exekutive, sie ist nur der Ausdruck des ausbeuterischen Systems, in dem wir uns befinden. Lanc hat sich ganz schön schwer getan, und er wurde als Innenminister ganz schön mit Verbalinjurien von den Jungsozialisten belegt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Regierung ist schon ausbeuterisch, da haben sie recht, die Jusos! — Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe kein Mitleid mit ihm!*)

Ich glaube also, wenn der Staat erst einmal Angst haben muß, daß seine Jugend von Drogensüchtigen angesteckt und finanziell belastet wird, dann ist das keine Privatangelegenheit mehr. Dazu sollte man sich ganz offen bekennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum anderen, meine Damen und Herren, wendet sich die Österreichische Volkspartei ganz entschieden, mit aller Härte gegen die versuchte Verharmlosung der weichen Drogen, des Haschs und Marihuanas und der Cannabis-Produkte.

Auch das kommt halt wieder aus dem linken Dunstkreis, schlicht und einfach. Dort wird immer wieder festgestellt: Was ist denn schon Hasch? Das ist ja nicht gefährlicher als Nikotin, man wird ja gar nicht körperlich abhängig davon! Wozu wird es überhaupt noch strafbar gemacht? Das kommt aus den Kreisen, die die Autoritäten ablehnen und erklären: Wir wollen aus der schulischen, aus der familiären, aus der häuslichen, aus der staatlichen Ordnung heraus. Ihnen wird die Selbstverwirklichung gepredigt.

Gehen Sie zu den Burggartenrasenbesetzern! Sie tragen Tafeln mit sich, da steht drauf als Aufforderung an die anderen: „Komm mit ins Tu-nichts-Land!“ Also nichts arbeiten, nichts leisten, eine kleine Droge, und ins Tu-nichts-Land hinüberträumen. Und dann kann sich der Mensch am besten verwirklichen, dann hat er keine Autorität mehr, dann hat er keine Zwänge, dann ist er glücklich. — In ein paar Jahren ist er dann wahrscheinlich glücklich im Grabe, wenn er dieser Ideologie anhängt.

Und das, bitte, stellen Sie auch einmal ab, das kommt halt von dort. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Jolanda Offenbeck.*) Darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Und warum, meine Damen und Herren — das müssen wir doch jetzt auch feststellen —,

Dr. Lichal

stehen wir auf dem Standpunkt: Ablehnung der Strafflosstellung der Cannabis-Produkte, weitere Strafbarmachung der weichen Droge!?

Aus kriminologischer Sicht ist ganz eindeutig festgestellt, daß dieser Mensch, der mit der weichen Droge beginnt, mit dem Milieu in Berührung kommt, mit der sogenannten Szene, und diese Szene ist eigentlich alles. Es stimmt nicht, Frau Kollegin Brunner, oder nur zum Teil, daß jemand sofort nach Haus geht und sagt: Jetzt spritze ich mir zum erstenmal Heroin!, wenn er überhaupt noch nicht mit einer weichen Droge in Berührung gekommen ist. Denn das Wesentliche in der Versuchung zum Rauschgiftkonsum ist die Szene, ist die Umgebung, ist das Milieu. Und in diesem Milieu befinden sich alle unterschiedlichen Typen, wenn ich sie so nennen darf, von den ersten Anfängen ... (*Zwischenruf des Abg. Mühlbacher.*) Nein, von der Drogenkarriere! — Das hat schon wieder gar nichts mit der sozialen Stellung zu tun (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Ungeheuer!*), das geht quer durch die gesamte Bevölkerung! Aber innerhalb der Drogenszene gibt es eine Karriere, und derjenige, der nur ghascht hat, wird ja noch gar nicht als Vollwertiger anerkannt. Er wird dann so weit gebracht, bis er endlich Heroin nimmt. Und er nimmt es auch, denn er möchte zumindest so viel gelten wie der 25jährige daneben, der schon über eine so reiche Erfahrung verfügt.

Das ist eben das Problem, daß dann nach ein paar Versuchen auch die körperliche Abhängigkeit gegeben ist, und damit ist eigentlich schon alles gesagt. Haschisch ist und bleibt die Einstiegsdroge für die harten Drogen, darüber gibt es gar keinen Zweifel. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Haschisch, meine Damen und Herren, ist der Anfang der Drogenkarriere, und darüber gibt es Literatur — das habe nicht ich erfunden, Sie können das nachlesen. Da heißt es: Zuerst kommt die Neugierde, dann kommt der Konsum, dann ist er der Probierer, dann kommt die Einstiegsdroge, dann die Dosissteigerung, das Umsteigen auf die härtere Droge oder zuerst auf eine andere, dann die psychische und physische Abhängigkeit, dann der soziale Abstieg und dann die Selbstvernichtung. Das ist die typische Drogenkarriere, die sich abspielt.

Kennen Sie den Spruch aus der Drogenszene über Haschisch? — Dort heißt es lapidar: Heroin hält, was Haschisch verspricht! Das ist die Meinung innerhalb der Süchtigen, und daher ist eine Verharmlosung der Hasch-Produkte völlig unangebracht, denn man

wird ja in der Szene aus den vielfältigsten Gründen, die ich schon aufgezeigt zu haben hoffe, direkt dazu gedrängt.

Daher ist diese Massendroge Cannabis sowohl bezüglich der Verbreitung als auch hinsichtlich der Aufgriffe als Massendroge zu bezeichnen — es ist auch vieles aus dem Ergebnis der Interpol-Experten auf der Enquete im vergangenen November zu entnehmen —, und es muß auch dieser Droge der erbarmungslose Kampf angesagt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Hinweis sogenannter Fachleute, Haschisch sei nicht ärger als Nikotin, und dann vielleicht sogar zu dem Hinweis, Alkohol — wie wir heute schon gehört haben — und Nikotin seien vielleicht noch viel ärger als Haschisch.

Das eine hat sicherlich mit dem anderen nichts zu tun. Ich habe mir, meine Damen und Herren — und ich würde es auch den sozialistischen Politikern empfehlen —, sowohl die Drogenstation in Kalksburg als auch die Alkoholstation angesehen, um das selber beurteilen zu können.

Sicherlich ist der Alkoholismus eine fürchterliche Sache, und sicherlich sind die Bestrebungen, die Leute wieder zurückzubringen, nicht hoch genug anzurechnen und zu unterstützen. Da bin ich völlig einer Meinung. Es gibt drei Drittel, könnte man sagen, die dem Alkohol verfallen sind und dann nach Kalksburg kommen: das eine Drittel wird wieder abstinent, das andere Drittel wird wieder einmal rückfällig, und das dritte Drittel bleibt, was es war, bevor es hineingekommen ist.

Nur, meine Damen und Herren, eines müssen wir auch feststellen: Ich kenne Achtzigjährige — in der eigenen Familie —, die ihr Leben lang einem Achtel Wein oder mäßigem Alkoholgenuß nicht abhold waren. Ich kenne Achtzigjährige, die ihr Leben lang einem mäßigen Nikotingenuß nicht abhold waren. Ich kenne aber keinen Achtzigjährigen, der heroinsüchtig ist, denn der ist nie mehr 80 geworden!

Das allein zeigt ja schon den Unterschied zwischen diesen Produkten. Es gibt, wenn man so sagen kann, „ein bisserl“ Nikotin, es gibt „ein bisserl“ Alkohol, aber es gibt nicht „ein bisserl“ Heroin. Das „bissel“ kann vielfach der goldene Schuß sein, oder es ist schon eine andere Schädigung eingetreten — Herr Dr. Steyrer, Sie werden ja das als Arzt sicherlich bestätigen können —, sodaß man gar nicht in das hohe Alter kommen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Lichal

Zur Notwendigkeit der Aufklärung möchte ich Ihnen nur ein Erlebnis erzählen, das ich selber gehabt habe. Denn ich glaube, daß heute in Österreich die einzigen, die nichts über das Rauschgift wissen, die Erwachsenen sind, die kaum wissen, wie weit es schon verbreitet ist und daß unmittelbar neben einem, vielleicht sogar in der eigenen Familie, diese Dinge schon Platz gegriffen haben.

Ich habe in einer großen niederösterreichischen Schule mit zirka 1 000 Schülern an einer Diskussion teilgenommen. An dieser Diskussion haben die Oberstufe und dann auch Eltern teilnehmen können, und da sind die Jugendkriminalität und auch der Drogenmißbrauch zur Diskussion gestanden. Weiters waren ein Richter, selbstverständlich der Direktor, ein Journalist, ein Gefängnisgeistlicher und meine Wenigkeit anwesend.

Dann haben wir über diese Drogensache gesprochen, und anschließend ist der Gemeindearzt aufgestanden und hat erklärt, das sei recht schön, was wir hier erzählen, aber Gott sei Dank gäbe es das in dem Bereich dort nicht, und in der ganzen Umgebung gäbe es das nicht, er kenne einen solchen Fall gar nicht; der Alkoholismus, der mache Schwierigkeiten, Nikotinmißbrauch und alles das.

Und es war dann so nett, wie in der Diskussion ein 17jähriges liebes Mädchen aufgestanden ist und erwidert hat — und das immerhin dem Gemeindearzt —: Bitte, Herr Obermedizinalrat, wenn Sie das nicht wissen, dann wahrscheinlich deshalb nicht, weil Sie sich hauptsächlich mit den Alkoholkranken und mit den Nikotinmißbräuchlern beschäftigen. Aber ich kann Ihnen sagen, wo Sie da, dort — und sie hat alle Gemeinden rund herum um die Schule aufgezählt — Ihr Rauschgift kaufen können. — Alles war erstaunt, und der Richter neben mir ist dann auch aufgestanden und hat mitgeteilt: Das Mädchen hat völlig recht, ich habe erst gestern drei aus ihrer Gemeinde verurteilt.

Das Beispiel zeigt deutlich, wir haben Scheuklappen, kein einziger glaubt, daß das unmittelbar neben ihm schon vorhanden ist. Und deshalb ist vielleicht das Wichtige, daß wir jetzt auch die Aufsichtspersonen verpflichten, hier ein Augenmerk anzulegen. Nicht daß in jedem Bereich gesagt wird: Bei mir gibt es das nicht, mir ist das noch unbekannt, und daher ist das gar kein Problem!

Das ist ein Problem, und daher bitte ich noch einmal nachzudenken: Der Vergleich mit dem Alkohol und mit dem Nikotin ist nicht unbedingt auch zutreffend!

Nun ein Wort zur „Wochenration“: Es ist manchmal in der Öffentlichkeit sogar die Frage aufgeworfen worden, ob es diese Wochenration gibt. Nun, sicher gibt es sie!

Es war interessant, daß Vertreter des Innenministeriums bei Besprechungen mit der Exekutive sagten: Eigentlich gibt es keine Wochenration! — Es gibt einen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 18. Juli 1972 — Herr Sektionschef, nicht wahr? —, und da heißt es drinnen unter Zahl 18.479-9 C — aber die ist ja bekannt —, daß die Wochenration bei Haschisch 30 Gramm wöchentlich beträgt, bei Opium mittlerer Qualität 3 Gramm, beim LSD 0,3 Milligramm und bei Methylamphetaminen und Amphetaminen 100 Milligramm. Also, es gibt sogar einen Erlaß vom Justizministerium, daher gibt es diese Wochenration. (*Abg. Dr. Wiesinger: Gab es!*) Noch: der Beschluß ist noch nicht gefallen.

Ich mache aber kein Hehl daraus, meine Damen und Herren, daß meiner Ansicht nach noch ein Anliegen unbefriedigend gelöst ist. Es ist dies die rechtliche Untermauerung der heute schon erwähnten verdeckten oder maskierten Fahndung.

Als wir im vergangenen Herbst dieses Problem zur Diskussion gestellt haben unter der Frage: Soll ein agent provocateur her?, da war der Begriff der „maskierten“, der „verdeckten Fahndung“ überhaupt noch nicht im Raum. Das hat sich erst später ergeben. Herr Abgeordneter Grabher-Meyer, im Antrag der Freiheitlichen Partei steht „agent provocateur“; darüber gibt es keinen Zweifel.

Es war also damals die Diskussion in Fluß, und wir von der Österreichischen Volkspartei haben die Meinung vertreten: Im Zusammenhang mit der „Wochenration“ und im Zusammenhang mit dem Fehlen der Zentralkartei, die jetzt im Bereiche des Herrn Gesundheitsministers hoffentlich aufgebaut werden wird, muß auch diese Frage untersucht werden.

Da gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten. Auch wir wollen keinen Suchtgifthändler bei der Polizei. Wenn einmal Herr Minister Lanc erklärt hat: Dieser Lockspitzel, der Unschuldige anstiftet, kommt für uns nicht in Frage!, dann muß ich ihm sagen: Für uns kommt er auch nicht in Frage! Auch wir wollen keinen Spitzel, keinen Anstifter, der einen unschuldigen Menschen dazu verleitet, eine strafbare Handlung zu begehen.

Aber eines muß die Kriminalpolizei wohl können: an einen präsumptiven Händler herantreten und zu versuchen, diesem „Stoff“ abzukaufen.

Dr. Lichal

Das ist nach dem Wortlaut des § 25 Strafprozeßordnung, meine Damen und Herren, nicht drinnen. Deshalb unser Anliegen.

Es hat auch schon Kriminalbeamte gegeben, die deswegen disziplinar verfolgt wurden, wenn es dann auch zu einem Freispruch gekommen ist. Da kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen: Der ist ja ohnehin freigesprochen worden! Man muß sich überlegen: Der Beamte, das Organ des Staates, das gegen den Rauschgifthandel vorgehen soll, wird disziplinar bestraft, wenn er jemanden aktiv, konspirativ beschattet oder versucht, „Stoff“ aus dem Verkehr zu ziehen. — Das ist ja unerhört!

Ich glaube, daß es für diesen Beamten auch eine Fürsorgepflicht des Staates gibt, daß er nicht zu Schaden kommt, wenn er für diesen Staat eintritt. Deshalb sollte und müßte hier etwas geschehen.

Warum haben wir im Herbst auf das Rauschgiftproblem hingewiesen? Erinnern Sie sich noch? Wir haben festgestellt, Österreich ist von einem Transitland zu einem Konsumationsland geworden. Heute ist es nicht nur Konsumationsland, heute ist es bereits Umschlagplatz, internationaler Umschlagplatz geworden.

Noch im November wurde von seiten der Regierungspartei festgestellt, daß alles in Ordnung sei und man nichts ändern brauche! Hinten hat es gebrannt, man hat es schon gesehen, und man war noch immer der Meinung: Die vorhandenen Mittel reichen aus; nur nichts an der „Wochenration“, nur nichts am § 25 ändern, wo kämen wir denn da hin!

Die Verteilung und die Organisation des Rauschgiftes zeigt jetzt schon die typische Form des organisierten Verbrechens. Dort wird mit unkonventionellen Mitteln gearbeitet, und daher muß man diesen unkonventionellen Mitteln auch mit unkonventionellen Mitteln begegnen können. Man spricht vom „Underground“. Dazu gehören die illegale Herstellung, der illegale Handel und Konsum von Rauschgift. Da gibt es ein Mißtrauen vor Verrat. Das alles steht in den Erkenntnissen der Interpol: falsche Ware, falsches Geld, Decknamen, Verstecke, Tarnungen — das ist ja gar nicht so einfach! Deshalb muß man sich überlegen, wie man diese polizeilichen Maßnahmen gesetzlich verbessern und abdecken kann.

Nun überlegen Sie einmal. In Pakistan und in Afghanistan lagern nach den Mitteilungen der Experten der Interpol zirka 800 bis 1 000 Tonnen Rohopium, das auf die Verteilung in Europa wartet. Es folgen die Länder

Thailand, Iran, wo jede Kontrolle nach der Revolution zusammengebrochen ist. Thailand hat reines Heroin — das ist heute schon gesagt worden —, deshalb auch viele Todesfälle. Dazu kommt noch die neue Ernte dieses Jahres.

Damit können wir mit einer Heroinschwemme rechnen, die ins Gigantische geht. Aus dem Rohopium können 50 bis 80 Prozent Heroin gemacht werden. Das sind also zirka 500 000 bis 600 000 Kilo Heroin, die dann Europa überschwemmen werden.

Was das bedeutet, kann man sich allein schon aus der Relation vorstellen, daß, wenn man 10 Gramm Heroin aufgreift, aus dem Verkehr zieht, dahinter im Handel zirka 100 Kilogramm stehen. Oder, wenn Sie wollen, 1 Gramm gutes Heroin ergibt ungefähr 20 „Schüsse“, 1 Kilogramm sind zirka 20 000 „Schüsse“.

Wenn man annimmt — und die Ärzte sagen das —, daß man nach vier bis fünf „Schüssen“ süchtig, körperlich abhängig ist, so bedeutet das, daß man mit 1 Kilogramm Heroin, gutem Stoff, 4 000 Menschen süchtig machen kann, mit 10 Kilogramm 40 000 junge Menschen dem schleichenden Tod ausliefern kann. Das sind ja gigantische Proportionen! Davon kann man sich überhaupt keine Vorstellung machen.

Und da steht man auf dem Standpunkt: Nur keine Verbesserung der polizeilichen Fahndungsmöglichkeiten. — Das ist unwahrscheinlich! Während alle anderen Staaten der Welt alle Anstrengungen unternehmen, damit sie in ihr Staatsgebiet keine Drogen hereinbekommen und die vorhandenen Drogen aus dem Verkehr ziehen.

Da ist ein passives Verhalten der Exekutive nicht ausreichend. Denn es kann der Fahndungsbeamte in der Bar oder in der Diskothek oder sonst wo nicht so lange herumstehen, bis ein Händler an ihn herantritt und sagt: Kaufen Sie mir auch ein Kilogramm Heroin ab. — Das ist Naivität zur Potenz! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dieser Beamte muß in die „Szene“ hinein, er muß an den Händler herantreten. Das ist ein langwieriger Prozeß. Da wird einmal eine Probe gegeben, dann muß die Liquidität nachgewiesen werden, dann wird die Probe chemisch untersucht und dann kommt es überhaupt erst zum Handel. Das dauert oft viele Wochen.

Diese Händler zu bekämpfen — das wird ja immer wieder beteuert, wir wollen alles unternehmen, um diese Händler zu bekämpfen —, dazu brauchen wir ganz einfach konspirative Maßnahmen. Das geht nicht gegen den kleinen Dealer und gegen alle jene, die da mit hineingewoben werden, sondern da geht es gegen das

Dr. Lichal

organisierte Verbrechen, gegen das internationale Syndikat. Und da können wir doch im Interesse unserer Jugend nicht einfach zusehen, wie das immer besser organisiert und immer schlagkräftiger wird und wie die Schwemme mit Heroin und Rauschgift in Europa immer stärker wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf diesem Gebiet hätte es viele Möglichkeiten gegeben. Das abschließend, meine Damen und Herren, noch zu den Fahndungsmöglichkeiten. Trotzdem hätte es rechtlich die Möglichkeit gegeben, den § 25 Strafprozeßordnung abzuändern. Da hätte es die Möglichkeit gegeben, eine positiv-rechtliche Bestimmung in das Suchtgiftgesetz hineinzubringen. Da hätte es auch, meine Damen und Herren, eine authentische Interpretation durch den Gesetzgeber gegeben. Da gibt es auch noch — das ist aber sicher die schwächste Form — einen Ausschußbericht. Wenn dieser Ausschußbericht heute vom Hohen Haus beschlossen wird, dann haben wenigstens die Exekutivbeamten in Zukunft — und deshalb haben wir zumindest diese Abdeckung gefordert — das Gefühl, die Volksvertreter stehen hinter ihnen, indem sie erklären, daß eine aktive konspirative Tätigkeit im Bereich der Suchtgiftbekämpfung nicht rechtswidrig in Beziehung auf den § 25 Strafprozeßordnung ist.

Das heißt, mit diesem heutigen Beschluß bekennt sich das österreichische Parlament auch zur aktiven Fahndungsmöglichkeit. Ich hoffe, daß das dann auch rechtlich ausreichen wird, wenn es einmal zu einem solchen Fall kommt. Diesen Fall erhoffen wir nicht, daß ein Beamter in der Szene selber zu Schaden kommt, und wir wissen ja, daß es hier auch um Gesundheit und Leben gehen kann.

In zwei Jahren werden wir feststellen können, meine Damen und Herren, ob diese Maßnahmen auch sinnvoll waren. Natürlich gehören jetzt schon mehr Beamte und bessere Ausrüstung dazu. Es ist ja lächerlich, wenn man dem Wiener Sicherheitsbüro Beamte zuteilt, ihnen aber kein Fahrzeug gibt. Ja soll der vielleicht hinter einem Rauschgift Händler nachlaufen? Das ist ja ausgesprochen lächerlich! Ich hoffe, daß hier vom Innenministerium auch einmal etwas geschieht.

Unsere höchste Maxime soll es also sein — hier sollten sich alle Volksvertreter einig sein —, unsere Jugend vor dieser Geißel des ausgehenden 20. Jahrhunderts zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat immer den Standpunkt vertreten — und dieser Standpunkt bleibt und ist unverrückbar —: Wir

haben volles Verständnis, und wir wollen dem armen Süchtigen jede Hilfestellung geben. Den jungen Menschen, der in die Drogenszene geraten ist, wollen wir wieder herausbringen. Aber wir kennen keinen Pardon bei der Bekämpfung jener, die aus finanziellen Überlegungen unsere Jugend dem schleichenden Tode aussetzen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Mödling ist in den letzten Wochen eine sehr intensive Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung einer Therapiestation zur Behandlung von Drogenabhängigen losgebrochen.

Diese Diskussion hat sehr deutlich gezeigt, daß die Rauschgiftkriminalität in Österreich derzeit ungeheuer emotionalisiert ist, wodurch eine sachliche Diskussion äußerst erschwert wird.

Es gibt sehr viele Gründe für die Emotionalisierung dieser Rauschgiftszene. Ich darf einige davon anführen. Zweifellos ist das starke Ansteigen der Rauschgiftkriminalität in allen westlichen Industriestaaten — so auch in der Bundesrepublik Deutschland, unserem engsten Nachbarland — so alarmierend, daß sich jeder denkende Mensch mit diesem Phänomen auseinandersetzen muß.

Andererseits ist die Skrupellosigkeit anonym, fast immer anonym bleibender internationaler Verbrecherorganisationen, die am Elend und oft auch am Tod der Süchtigen Milliardenprofite ziehen, so alarmierend und so erschreckend, daß sich eigentlich jeder rechtlich denkende Mensch die Frage stellen muß: Kann ich eigentlich nichts gegen diese internationalen Organisationen machen? Er kennt seine Ohnmacht.

Das ist mit auch ein Grund für diese Emotionalisierung.

Das sinkende Einstiegsalter — oft kommen schon 13jährige erstmals mit Rauschgift in Kontakt — läßt in uns allen, und da rede ich als Vater, die bange Frage aufkommen: Was ist eigentlich mit meinem eigenen Sohn, was ist mit meiner eigenen Tochter, werden sie auch vielleicht einmal Opfer solcher rücksichtsloser, skrupelloser Rauschgift Händler und werden sie in ein Verbrechen gestürzt, das wie eine Todesspirale beginnt und zweifellos mit dem frühen Tod endet.

Ich habe geglaubt, daß sich diese starke Emotionalisierung des Rauschgiftproblems auch auf die Arbeit des Unterausschusses

4200

Nationalrat XV. GP — 43. Sitzung — 3. Juli 1980

Dr. Steyrer

niederschlagen könnte, der ja drei Anträge zu behandeln gehabt hat. Es war ja sehr zweckmäßig, diese Anträge in einem abzuhandeln.

Ich stehe auch nicht an zu erklären, daß mir die ganze Art dieses Unterausschusses äußerst gefallen hat. Ich stehe nicht an zu erklären, daß unter der sehr fairen und objektiven Vorsitzführung durch den Abgeordneten Wiesinger und in der ganz hervorragenden Arbeit aller Ausschußmitglieder — da nehme ich keinen aus — eine außerordentlich fruchtbare Atmosphäre geschaffen wurde, in der Polemik eigentlich keinen Platz gehabt hat, die natürlich heute in leisen und manchmal schon etwas lauterem Untertönen wieder anklingt. Aber das hat es eigentlich in diesem Unterausschuß nicht gegeben. Es war erfreulich festzustellen, daß hier — da schließe ich mich der Ansicht meiner Vorredner völlig an — eine Art des Parlamentarismus vor-exerziert wurde, in der der Abgeordnete die Primärrolle gehabt hat und nicht die Regierung diese Vorlagen gebracht hat.

Wir Abgeordnete haben in außerordentlich fruchtbarer Zusammenarbeit mit den Ministerien — und da muß ich die engagierte Mitarbeit der betroffenen Minister loben — ein Gesetz ausgearbeitet. Herrn Sektionschef Foregger und Sepp Rieder darf ich für das Justizministerium *pars pro toto* nennen, ferner Herrn Sektionschef Krassnigg oder Herrn Ministerialrat Havlasek. Wir haben alle hier eine Hilfe von diesen Ministerien bekommen, die vorbildlich war. Ein Engagement: In zusätzlichen Arbeitsstunden wurde diese Materie bearbeitet.

Aber die Voraussetzung für diese Arbeit war ja die große Enquete des Innenministeriums. Hier darf sich auch der Innenminister loben und preisen, daß er diese Enquete in weiser Voraussicht schon zu einer Zeit gebracht hat, da die gesellschaftliche Entwicklung noch nicht völlig abzuschätzen war, da man noch nicht wußte, wie sich das in Österreich entwickelt.

Ich glaube — da bin ich im Gegensatz zum Abgeordneten Wiesinger —, daß die Ergebnisse dieser Enquete gut waren. Denn sie war die Grundlage für unsere Arbeiten in diesem Unterausschuß.

Ich darf auch hier sehr rühmend hervorheben, daß wir in einer recht kurzen Zeit mit Experten, die hervorragend agiert haben, in sehr effizienter Weise ein Gesetz zusammengebracht haben, das zweifellos ähnlich wie das alte Suchtgiftgesetz, das ja auch auf einem gemeinsamen Beschluß aller Parteien basierte, entstanden ist.

Dieses Gesetz ist besser geworden. Besser geworden nicht in der Grundtendenz; die Grundtendenz ist gleichgeblieben.

Wir sind alle einer Meinung darüber gewesen — das muß ich auch hervorheben —, daß eben der Erstatteter, der Probierer, eine faire Chance zur Behandlung haben mußte, daß er rehabilitiert werden sollte, primär bevor man ihn einsperrt.

Aber ich möchte eines aufklären: Dieser vieldiskutierte, vieldiskriminierte Begriff der „Wochenration“ ist ja nicht so gewesen, daß er ein Freibrief gewesen wäre für den Suchtgifthändler, hier ungeniert Wochenrationen zu verkaufen. Auch nach dem alten Suchtgiftgesetz war der Besitz von Suchtgift in der kleinsten Menge strafbar. Der Staatsanwalt hat Möglichkeiten gehabt, dann, wenn einige Voraussetzungen zutreffen sind, von einer Anklage Abstand zu nehmen. Diese Voraussetzungen — und da muß ich dem Abgeordneten Hobl recht geben — waren die: Erstens mußte nachgewiesen werden, daß er Erstatteter ist, zweitens daß er nicht gehandelt hat, drittens daß er im Besitz einer geringen Menge war, die höchstens das Ausmaß einer Wochenration gehabt hat. Viertens ging es darum, daß er sich der Auflage des Staatsanwaltes unterzogen hat, eine medizinische Behandlung einzuschlagen. Erst dann wurde von einer Anklage abgesehen.

Das heißt: in der Grundtendenz hat sich in diesem Gesetz etwas geändert, das gebe ich zu. Dieser vielverstandene, viel mißverstandene, viel kritisierte Begriff der Wochenration mußte abgeschafft werden. Denn er hat letzten Endes auch zu Mißverständnissen bei den Leuten geführt, die heute als Suchtgiftfahnder, als Mitglieder der Exekutive über den Sinn dieses Gesetzes nicht orientiert waren. Das habe ich erst in den Unterausschußverhandlungen erfahren. Daher war es richtig, diesen Begriff abzuändern.

Wir haben noch etwas gebracht. Ich komme da zur Diskussion über den Agent provocateur. Wir haben die Klärung des Begriffes im § 25 Strafprozeßordnung gebracht.

Wir Sozialisten haben aus grundsätzlichen Bedenken diesen Begriff des Agent provocateur, der der österreichischen Rechtsordnung widerspricht und der von einem Makel belastet ist, der nicht nur aus der Vergangenheit, der jüngsten Vergangenheit, herrührt, sondern der schon aus der Metternich-Zeit her belastet ist, abgelehnt. Denn was sagt dieser Begriff Agent provocateur? Er ist ein Mensch, der selbst strafbare Handlungen setzt, um eine strafbare Handlung aufzudecken. Das mußten wir ablehnen.

Dr. Steyrer

Und ich gebe fairerweise zu, daß auch die freiheitlichen Abgeordneten, die diesen Begriff in ihrem Antrag primär eingebracht haben, deutlich herausgestellt haben, daß sie eine Identifikation mit diesem alten Begriff nicht wünschen. Sie waren in der letzten Diskussion mit der Auslegung des Begriffes Agent provocateur im Sinne der gedeckten Fahndung einverstanden.

Ich glaube mit allen Mitgliedern des Unterausschusses der Meinung zu sein, daß die an und für sich schon dagewesene Auslegung der gedeckten Fahndung durch den § 25 und durch eine mündliche Erklärung des Justizministers nicht ausreichend war.

Es ist ein Verdienst dieses Ausschusses, die gedeckte Fahndung in einem derartigen Maße geklärt zu haben, daß die Unsicherheit der Exekutivbeamten bei der Ausforschung von Rauschgifthändlern beseitigt wird. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, und ich glaube, das ist ein Ergebnis, mit dem wir eigentlich am Anfang nicht gerechnet hatten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Wiesinger: Richtig!)*

Was bringt das neue Gesetz? Es ist schon sehr viel über dieses neue Gesetz gesagt worden. Es bringt also die Nichtkriminalisierung des Ersttäter. Es bringt die Behandlungspflicht, die nicht mit Strafsanktionen bedacht ist; das gebe ich zu. Es ist aber ein Signal. Es soll nicht sagen, daß die Eltern jetzt ihre Kinder anzeigen müssen, weil sie glauben, daß sie rauschgiftsüchtig sind. Aber die Eltern, die Schule, die Schulärzte, die Heeresärzte sollen stärker eingebunden werden, das ist eine Anforderung vom Gesetz her.

Es soll weiters die Bezirksverwaltungsbehörde mit einem in der Rauschgiftbekämpfung ausgebildeten Arzt, der gewisse Erfahrungen in der Drogenbekämpfung hat, stärker herangezogen werden, und es ist vor allem das große „bene“, daß das Gesundheitsministerium eine Kompetenz bekommen hat, die meiner Meinung nach erst in der nächsten Zeit ihre Auswirkungen haben wird: Die zentrale Suchtgiftüberwachungsstelle, die zentrale Koordinierungsstelle aller drei Ministerien ist von einer derartigen Wichtigkeit, daß ich glaube, daß das eine wesentliche Kompetenzerweiterung ist, und ich hoffe, ich bin überzeugt, daß der Herr Gesundheitsminister diese Kompetenz in einem Ausmaß wahrnehmen wird, daß wir wirklich in der nächsten Zeit mit Erfolgen in der Suchtgiftbekämpfung zu rechnen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn erstmalig wird ja jetzt jeder, der in dieser Suchtgiftbekämpfung eingeschaltet ist, verpflichtet, an das Gesundheitsministerium

zu melden. Es wird also nicht mehr gehen, daß ein Suchtgifttäter erstmalig in Wien auftritt und dann in Vorarlberg oder in Tirol sagt: Ich bin Ersttäter. Hier hat die betreffende Stelle nachzuforschen und bekommt auch eine beschränkte Auskunft vom Gesundheitsministerium.

Wir haben die Aufklärungspflicht des Gesundheitsministeriums statuiert, eine Aufklärungspflicht, die zweifellos notwendig ist. Aber, Herr Kollege Wiesinger — hier sind wir auch als Ärzte einer Meinung —, Aufklärung kann ungeheuren Schaden anrichten, wenn sie nicht zielgerichtet ist. Wir haben — und da bin ich auch Ihrer Meinung — die Eltern aufzuklären, wir haben die Lehrer aufzuklären, die Direktoren der Schüler und wir haben letzten Endes auch die Ärzte aufzuklären, denn ich gebe zu, daß auch die Ärzte ein gewisses Maß an Schuld trifft. Denn zu leicht verordnet sich heute ein Tranquilizer, ein Beruhigungsmittel, und auch das kann — manchmal, ich will nicht sagen immer — einen gewissen Einstieg in die Sucht bedeuten. Denn daß heute die Süchte gemeinsame Einstiegsnormen haben, das ist ja unbestritten. Daß heute der Einstieg in den Nikotinmißbrauch, der Einstieg in den Alkoholmißbrauch nach selben Verhaltensmaßnahmen vorgeht, ist unbestritten. Wenn heute der junge Mensch in der Vereinsamung seiner Pubertät, wenn dieser junge Mensch in einem gewissen natürlichen Gegensatz manchmal zum Elternhaus, wie es halt in der Pubertät ist, die Geborgenheit in einer Gruppe sucht, dann unterwirft er sich den sozialen Verhaltensnormen dieser Gruppe. Und die sind nicht immer gut. Das sind die Verhaltensnormen: zu trinken, zu rauchen und zu haschen.

Und daher die Frage, die zwingende Frage: Wie können wir überhaupt eine Primärprävention gegen die Suchtgiftkriminalität schaffen? Sicherlich wäre ideal die Beschränkung der Anbaugelände für Drogen. Aber in einer zweigeteilten Welt, in der das Rauschgift oft als politische Waffe eingesetzt wird, ist das nicht möglich. Das wissen wir. Das Hereinkommen des Rauschgiftes — das ist auch eine Methode, mit der wir gewisse Erfolge erzielen können, obwohl auch hier die Exekutive eher skeptisch ist in der Zahl der gemeldeten Fälle. Aber die Erfolge in der letzten Zeit haben doch einen gewissen leichten Optimismus aufkommen lassen, und ich glaube, an dieser Stelle ist es auch Zeit, diesen Menschen zu danken, die wie Soldaten an erster Front in einem fast aussichtslos scheinenden Kampf stehen. Es muß hier den Exekutivbeamten gedankt werden für diese Einsatzbereitschaft. Danke schön für die Einsatzbereitschaft, die sie hier

Dr. Steyrer

an der ersten Front, der soldatischen Front gegen das Rauschgift, gezeigt haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Aber die Frage bezüglich der Entstehung der Rauschgiftsucht, ob das nur eine Frage der Autorität sei, möchte ich ein bißchen in Frage stellen. Es gibt hier Erscheinungsformen des Suchtgiftmißbrauches, die nicht nur an den Verlust an Autorität und an den Verlust der Familie gebunden sind.

Wenn ich, Kollege Wiesinger, eine Bemerkung richtig verstanden habe, dann haben Sie den Verlust der Arbeitsfreude und das Überwiegen des Arbeitsleides auch als eine Ursache für die Suchtgiftkriminalität angesehen. Ich bin schon Ihrer Meinung, daß natürlich Arbeit, kreative Arbeit auch das Gefühl der Freude vermitteln soll und vermitteln muß. Aber die Frage ist berechtigt: Wo gibt es Arbeitsstätten, die kreative Arbeit vermitteln? Gibt es nicht viele Arbeitsstätten in Österreich und auf der ganzen industrialisierten Welt, die Schichtarbeit, die Arbeit am Fließband, die monotone Arbeit, einmal einen Hebel tausendmal im Tag zu bewegen? Und dann frage ich Sie, ob das Arbeitsfreude bringen kann, wenn man so den ganzen Tag monoton eine Arbeit vollbringt, die zweifellos den Geist tötet? (*Abg. Dr. Wiesinger: Genau deshalb bin ich gegen General Motors! Genau deshalb bin ich gegen diese neue Form der Industrialisierung!*) Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß auch ... (*Abg. Teschl: Die Leute haschen nicht!*) Die Leute, die haschen nicht, aber es gibt natürlich auch viele Probleme in dieser Gesellschaft.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß wir diese gesellschaftlichen Veränderungen zur Kenntnis nehmen müssen. Wir Sozialisten sind diejenigen, die auch hier die polemikfreie Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen suchen. Ich frage Sie auch, Frau Kollegin Hubinek: Sie haben neulich eine Aussendung gebracht, in der Sie betont haben, daß die SPÖ durch den Zwang der ÖVP immer mehr genötigt werde, auf gemeinsame Initiativen einzugehen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das heute eine sehr starke gemeinsame Initiative ist und daß wir auch in anderen Bereichen gemeinsame Initiativen gehabt haben. Aber ich frage Sie, Kollegin Hubinek: Wie steht es dann mit der Diskussion der ÖVP, die immer sagt, diese sozialistische Mehrheit mißbraucht eine Mehrheit von 51 Prozent in brutalster Weise? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist die Regel!*) Das ist nicht die Regel, Kollegin Hubinek. Wissen Sie, warum wir Ihre Anträge manchmal ablehnen müssen? Weil sie von

einer derartigen Polemik begleitet sind, daß wir die Polemik ablehnen müssen. Aber dort, wo es sich zeigt, daß wir im polemikfreien Raum arbeiten — und da gestehe ich, daß wir im Unterausschuß des Gesundheitsausschusses eigentlich eine solche polemikfreie Zone haben —, dort wird richtige Arbeit geleistet, und wir Sozialisten bekennen uns zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir werden Sie daran erinnern!*) Ich habe es von dieser Stelle nicht einmal, Kollegin Hubinek, ich habe es immer wieder gesagt. (*Abg. Dr. Hubinek: Bei der nächsten familienpolitischen Initiative werde ich Sie da zitieren!*) Ich bin leider nicht in Ihrem Ausschuß, aber ich werde ... (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber hier im Haus sind Sie! Sie können mir dann Schützenhilfe gewähren!*) Ich werde Ihnen die Schützenhilfe geben, weil ich sicher bin, daß auch auf dem Gebiete des Familienwesens dieser Konsens notwendig ist und von uns Sozialisten immer gegeben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir brauchen also eine Sekundärprävention der Suchtgiftkriminalität. Und das kann doch nur so erfolgen, daß wir die Gesellschaft gegen dieses Übel immunisieren. Wir können sie immunisieren durch Aufklärung — nicht durch eine Horroraufklärung, das hat sich in der Medizin niemals bewährt. Da bin ich als Arzt von einer zu tiefen Skepsis befallen, wenn ich daran denke, wie ich es jahrzehntelang als Arzt versucht habe — auch bei Abgeordneten —, den Leuten das Rauchen abzugewöhnen (*Heiterkeit*) oder bei schweren Alkoholikern zu versuchen, ihnen den Alkoholmißbrauch abzugewöhnen. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Ich bin hier gescheitert, das gebe ich ehrlich zu. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich weiß nicht, warum er mich anschaut! Ich bin Nichtraucher, ich bin Nichtalkoholiker! Es verwirrt mich, daß Sie hier mich anschauen! — Heiterkeit.*) Kollegin Hubinek, ich glaube nicht, daß Sie so leicht zu verwirren sind. Aber vielleicht habe ich gar nicht auf Sie geschaut, das wäre ja denkbar, Sie sind ja nicht der einzige Abgeordnete in diesem Hause.

Wir brauchen also eine Immunisierung dieser Gesellschaft, und dazu erinnere ich, daß es frühere Ideale gegeben hat, die zweifellos von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung getragen worden sind: Die große Naturfreundebewegung (*Beifall bei der SPÖ*), die große Wanderbewegung. Die Hinneigung zur Natur. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Abstinenzbewegung. — Mein Klubobmann als Obmann der Naturfreunde muß natürlich da klatschen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Es hat auch damals schon den Alpenverein gegeben!*)

Dr. Steyrer

Keine Frage. Hier gibt es überhaupt keine Differenzen. Aber ich wollte nur sagen: Das sind große Ideale, an die ich heute von dieser Stelle erinnere. Denn in der Gesundung einer Gesellschaft müssen wir uns auch auf diese Werte besinnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abg. Dr. Wiesinger.*) Und gar keine Frage: Hier muß man auch ein bißchen auf den heutigen Zeitgeist übergehen. Keine Frage, daß die Konsumgesellschaft, die von den Vereinigten Staaten ausgegangen ist, verschiedene Schattenseiten birgt, denen wir alle gegenüberstehen, ohne die richtige Antwort zu wissen. Einerseits wollen wir, daß die Menschen in unserem Lande, die noch nicht am Reichtum und am Wohlstand teilnehmen, bessergestellt werden. Daher sind wir also bestrebt, ein höheres Wachstum zu erreichen. Auf der anderen Seite wissen wir, daß die Energieressourcen beschränkt sind. Wir wissen also, daß wir vieles zu tun haben, um ein ausgewogenes Wachstum zu sichern, ohne die Umwelt, ohne die sittliche, moralische Umwelt zu gefährden.

Das ist das Problem, dem wir gegenüberstehen. Und ich glaube, daß wir als Sozialisten, aber nicht nur als Sozialisten, sondern als ehrliche Parlamentarier in diesem Saale die Antwort geben müssen: Was können wir tun, um mit diesen Problemen fertig zu werden, die nicht nur Probleme Österreichs, die die Probleme der gesamten zivilisierten Welt sind?

Ich glaube, daß wir nicht ganz abgehen können von der Frage: Was ist also mit Alkohol-, was ist mit Nikotinmißbrauch? Ich will mich hier nicht allzu lange aufhalten. Ich habe es als Arzt von dieser Stelle schon oft gesagt, ich will nicht darauf hinweisen, wie sehr heute Nikotin das größte Einzelgift überhaupt ist, wie sehr Nikotin heute die Lebenserwartung in der ganzen Welt reduziert. Ich will auch nicht darauf eingehen, daß heute Alkohol in der Relation — Kollege Ofner, das sage ich heute mit vollem Gewissen —, in der Relation in der ganzen Welt heute noch 1 zu 100 ist, daß auch heute noch immer 300 Verkehrstote durch alkoholisierte Lenker im Jahr eintreten.

Wir können doch nicht die Augen verschließen vor 30, 32 Suchtgifttoden in einem Jahr! Das ist beschämend, das ist erschütternd und muß beseitigt werden! Aber wir dürfen auch nicht die Augen verschließen vor 300 Verkehrstoten in ganz Österreich mit einer steigenden Zahl. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das heißt, nur eine Zusammenfassung aller, aller Anstrengungen, aller Gutwilligen in diesem Land kann mit diesen Problemen fertig werden. Daher rufe ich alle auf, und ich sage, es ist heute der beste Zeitpunkt dafür;

nicht nur, daß wir heute in die Ferien gehen und vielleicht in diesen Monaten überlegen, ob wir den Stil der parlamentarischen Arbeit ändern sollten. Ich glaube, wir müßten manches ändern. Wir müssen wieder mehr miteinander reden können. Es hat sich etwas herausgebildet, und das halte ich nicht für gut. Ich halte es nicht für gut, und ich appelliere an alle Abgeordneten: Wir müssen aus unseren Gettos herauskommen. Wir haben so viele Gettos in dieser Welt. Wir haben das Getto des Fernsehens, das Getto des Autos. Wir haben das Getto, daß sich, wenn wir in einen Raum hineinkommen — zum Beispiel in ein Gasthaus —, jeder auf einen einzelnen Platz setzt. Und wir haben auch hier in diesem Haus das Getto, daß wir nicht mehr so sehr den Kontakt auch mit den anderen Gruppen suchen, mit den anderen Fraktionen.

Daher ist heute der beste Zeitpunkt zu sagen: Wir sollen wieder mehr miteinander reden, und wir sollen eines bedenken: daß über allem, über allem parlamentarischen, über allem parteipolitischen Interesse eines höhersteht: das Interesse des österreichischen Volkes, das Interesse der österreichischen Gesundheitspolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Tonn: Das Fernschreiben liegt schon vor! Sie brauchen das nur herunterzulesen, Herr Abgeordneter Ofner!*)

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Kollege! Zum Unterschied von Damen der sozialistischen Fraktion, die wir heute schon gehört haben, lese ich nichts herunter. Ich spreche, denn ich bin als Redner da und nicht als Leser! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber man sieht halt, was eine gute Pressearbeit ausmacht. Und ich bedanke mich bei den Pressemitarbeitern der eigenen Fraktion für die prompte Tätigkeit. (*Abg. Dr. Fischer: Wieso wissen die, was Sie sagen werden, Herr Kollege?*) Herr Kollege! Weil ich weiß, was ich sagen werde, wissen auch die Pressemitarbeiter, was ich sagen werde, und damit weiß es auch die Presse. (*Abg. Tonn: Wir wissen schon, was Sie sagen werden! Es liegt schon vor!*) Freut mich zu hören, Kollege Tonn.

Aber zunächst werde ich etwas sagen, was nicht im Fernschreiben steht, und zwar, daß ich mit dem Kollegen Steyrer, der hoffentlich noch da ist — da hinten sitzt er —, durchaus übereinstimme in der Ansicht, daß der Alkohol in mißbräuchlicher Verwendungsform ein entsetzliches Laster, eine schreckliche Geißel für die Menschheit darstellt und nicht verniedlicht werden darf in seinen Auswirkungen.

Dr. Ofner

Wenn durch Äußerungen meinerseits in der Vergangenheit der Eindruck entstanden sein sollte, daß deshalb, weil die meisten von uns, fast alle, hin und wieder gern ein Achterl trinken, wir nicht wüßten, was der Alkohol anstellen kann, dann war das unrichtig.

Aber ich glaube, ein Unterschied, Kollege Steyrer, ist uns beiden in diesem Zusammenhang bewußt, nämlich daß man maßvoll, in einer vernünftigen Form, in einer sogar sozialisierenden Form ein Stamperl oder ein Glaserl zu sich nehmen kann, aber daß die Wirkungen des Rauschgiftes absolutere und verheerendere sind. Es freut mich, wenn ich aus Ihrem Nicken sehe, daß wir diesbezüglich eine gemeinsame Plattform gefunden haben. *(Abg. Dr. Fischer: Das hätten Sie auch ins Fernschreiben nehmen können!)* Aber gern, das mache ich nachträglich, Herr Klubobmann. Wir werden ins Fernschreiben hineinnehmen, daß der Herr Abgeordnete Steyrer, der, glaube ich, Antialkoholiker aus Überzeugung ist, und ich, der hin und wieder gern ein Vierterl trinkt, in der Beurteilung der Folgen einer Meinung sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben heute eine Materie zu behandeln, der — da sind wir uns auch alle einig — ein ungeheures sicherheitspolitisches Moment inneohnt. Ich bin daher recht enttäuscht, daß der Herr Innenminister uns nicht die Ehre seiner Anwesenheit gibt.

Ich frage weiter: Wo ist der Sicherheitssprecher der Sozialistischen Partei? Er war einige Minuten kurz herinnen, der Kollege Dr. Wiesinger hat ihn, glaube ich, apostrophiert und dürfte ihn damit verschuecht haben, er hat sich seither nicht mehr blicken lassen. *(Abg. Dr. Wiesinger: Das war Lichal!)* Oder war es Lichal. Also Lichal hat ihn verschuecht. Der einzige, der da sitzt, ist der Minister Dr. Salcher, er hat sich schon Tee bringen lassen, um durchhalten zu können *(Bundesminister Dr. Salcher: Ohne Rum!)* — ohne Rum, hoffentlich wenigstens mit Zucker.

Und es macht wieder einmal deutlich, daß in der Materie, um die es heute geht, mehr das Verniedlichen, mehr das Verharmlosen, weniger das Aufschaukeln und weniger die Hysteriemache von Bedeutung erscheinen, obwohl der Minister heute schon erklärt hat, es gebe Leute, die die Rauschgiftsymptomatik aufzuschaukeln bemüht sind.

Wenn ich heute sehe, daß die Mitverantwortlichen, die auch in der Vollziehung dieses Gesetzes mitinvolvierten Herren der Regierungspartei, nicht da sind, dann muß ich wieder einmal erkennen, daß es hier, wie in so vielen anderen Bereichen in Österreich nach dem

alten Grillparzer Wort gehen dürfte, „daß mit halber Kraft und halben Mitteln, halbe Ziele zaudernd“ verfolgt werden. Und das tut mir nach den vielen versöhnlichen Worten, die heute gefallen sind, wirklich leid.

Wenn wir uns die Szene vor Augen halten, um die es geht und die den Abgeordneten Tonn so erheitert und den Kollegen Heindl auch *(Zwischenruf des Abg. Tonn)*, dann müssen wir immerhin erkennen, daß nach der Ansicht der Experten 10 bis 14 Prozent der unter 24-jährigen in Österreich bereits mit Rauschgift in Kontakt gekommen sind, das sind immerhin zirka 200 000 junge Menschen, und zirka 10 000 bis 12 000 davon — Pessimisten behaupten sogar 15 000 — sind echt abhängig geworden, stehen uns als arme süchtige Teufel gegenüber.

Diese Zahl, dem Ausmaß der Bevölkerung etwa entsprechend, ist die Summe — der Herr Minister kommt schon, es ist ihm ausgerichtet worden, daß er apostrophiert wurde, ich bin ihm dankbar, daß er da ist ... *(Abg. Dr. Fischer: Das glaube ich nicht, daß Sie die Ursache sind, Herr Kollege!)* Vielleicht nicht ich, Herr Kollege, aber vielleicht ist die Not unserer Jugend in der Rauschgiftsache die Ursache, daß der Herr Innenminister hereinkommt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Das ist ja der Grund, warum Sie in der eigenen Partei so eingeschätzt werden, wie Sie eingeschätzt werden!)* Herr Kollege! Ich werde immerhin so eingeschätzt, daß ich auf einem Parteitag 45 Prozent bekommen habe, obwohl ich nicht der offizielle Kandidat war. Also ich werde ganz gut eingeschätzt, habe ich den Eindruck. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber ich habe kein Verständnis dafür, auch nicht, wenn die Ferien vor der Tür stehen, daß man den Ernst des Problems zugunsten eines Appeasements, das sich in einem kleinen Schritt ausdrückt, ich betone es, in einem kleinen Schritt, den wir gemeinsam heute erzielen können, an die Wand spielt. Es ist nach wie vor ein drohendes Problem, dem wir uns gegenübersehen. Und wenn wir uns über Kleinigkeiten einigen haben können, hat es von seiner Gefährlichkeit nichts verloren. *(Abg. Steinbauer: Herr Kollege Ofner! Wenn der Kollege Fischer nervös ist, dann sind Sie auf dem richtigen Weg! — Ruf bei der FPÖ: Die nehmen es nicht ernst, das wissen wir ohnehin!)* Ich störe ihn bei der Arbeit, ich sehe es, aber es geht halt um ernste Dinge.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß es in der Bundesrepublik Deutschland 50 000 bis 60 000 schwer Drogenabhängige gibt, wenn wir lesen müssen, daß zirka ein Drittel der

Dr. Ofner

Angehörigen der US-Streitkräfte in der Bundesrepublik mit Drogen ernstest Kontakt gehabt haben, dann erkennen wir, und auch das hat der Kollege Steyrer schon anklingen lassen, welche eminent ost-west-politisches Problem, welche Komponente in den Ost-West-Auseinandersetzungen auch der Rauschgiftfrage innewohnt.

Verschiedene Tabuisierungsversuche dieses Themas von ganz links lassen aufhören, wenn wir uns diese Facette des Problems vor Augen halten. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Die Experten sind der Ansicht, daß der Höhepunkt des Rauschgiftmißbrauches in Europa, in der westlichen Welt — damit in Österreich — noch keineswegs erreicht, geschweige denn überschritten sei, daß wir vielmehr erst am Beginn der großen Epidemie, die unsere Jugend, die Gesundheit unserer Jugend, zu verschlingen droht, stehen.

In dieser Situation darf ich nochmals alle an die geringen Strafdrohungen erinnern, die es noch immer trotz des kleinen Schrittes, den wir heute gemeinsam gehen können, für Suchtgiftdelikte in dem zuständigen Gesetz gibt. Der normale Handel mit Rauschgift wird mit einer Höchststrafe von sechs Monaten bedroht. Der gewerbsmäßige Handel wird mit einer Höchststrafe von einem Jahr — einem einzigen Jahr! — bedroht. Der Handel von einem über 21jährigen an einen unter 21jährigen, also von einem Erwachsenen an einen im landläufigen Sinn Jugendlichen, wird mit einer Höchststrafe von einem Jahr bedroht. Wenn der Tod die unmittelbare Folge der Abgabe von Rauschgift gewesen ist, dann beträgt die Höchststrafe drei Jahre. Jetzt frage ich sie, meine Damen und Herren, ob es sich wirklich bei diesen Obergrenzen um ausreichende Strafdrohungen handelt.

In der Praxis sieht das dann so aus, daß jemand mit 170 Kilogramm Marihuana — das ist schon eine ganz schöne Summe, die man wahrscheinlich im Kofferraum eines Autos gar nicht mehr unterbringen kann — ein Jahr bedingt bekommt, wie wir den Medien entnehmen haben müssen, und daß ein Dealer, der unmittelbar am Tod eines 22jährigen Mädchens schuldtragend gewesen ist, ein Jahr und eine Geldstrafe von 120 000 S erhalten hat. 120 000 S: ein geradezu lächerlicher Betrag, wenn man sich die Umsätze vor Augen hält, die in diesem Geschäft vor allem mit Heroin gemacht werden.

Wenn der Kollege Steyrer — wir haben ihm alle applaudiert, quer durch alle Fraktionen — den Dank auf die einschreitenden Exekutivbeamten herabbeschworen hat, dann pflichten

wir ihm bei, aber der schönste Dank für die Polizeibeamten, für die Gendarmeriebeamten und für die Zollbeamten wäre es, wenn sie erkennen könnten, daß ihre mühsame und oft gefährliche Arbeit einen Abschluß in einer angemessenen Strafe findet. Aber, wenn die Händler, wenn die Schmuggler, wenn die, die das Gift hereinbringen und verteilen, gefaßt werden und dann lächerliche Strafen bekommen, dann müssen die Exekutivbeamten ja geradezu frustriert werden. Sie müssen sich fragen, warum sie sich anstrengen, wenn dann die Täter, wenn sie gefaßt sind, praktisch ungeschoren davonkommen.

Und wie pervers sich die Situation auf dem Strafsektor darstellt, haben wir den Gazetten vor zirka 14 Tagen entnehmen können. Ein Dealer hat an eine Reihe von jungen Menschen Heroin verkauft. Er hat in Kauf genommen, daß jeder dieser armen Teufel das 24. Lebensjahr nach den Erfahrungen nicht überschreiten würde. Er hat damit eine Höchststrafandrohung von einem Jahr riskiert. Hätte man ihn dingfest gemacht, hätte man ihn verurteilt, hätte er höchstens ein Jahr bekommen können.

Aber einer derjenigen, die er gepeinigt hat, einer derjenigen, denen er sein Gift verkauft hat, einer derjenigen jungen Menschen, an denen er schamlos verdient hat, hat diesen seinen Teufel erstochen. Bitte, was hat der bekommen? — 13 Jahre. Da zeigt sich die Perversion in den Strafdrohungen in den Gesetzen, um die es geht. Der, der im großen Stil junge Menschen von Gift abhängig macht, der daran verdient, daß sie dahinsiechen und zugrunde gehen, hat eine Strafdrohung von höchstens einem Jahr zu gewärtigen. Und wenn sich dann einmal die böse Tat gegen ihn selbst kehrt, wenn er von dem Verführten umgebracht wird — wir haben es alle gelesen, es war ein Pärchen, um das es gegangen ist —, dann bekommt der Betreffende 13 Jahre, nur weil er sich von diesem seinem Händler befreit hat.

Wir stehen daher nicht an, neuerlich zu betonen, daß wir Freiheitlichen die strengsten Strafen für die Händler, für diejenigen, die, ohne selbst süchtig zu sein, am Unglück der anderen verdienen (*Beifall bei der FPÖ*) und die Geschäfte daraus machen, daß sie die Gesundheit der Jugend ruinieren, die sich also in nichts von ganz normalen anderen Mördern unterscheiden, fordern müssen.

Wenn wir von den Spezialisten der Suchtgiftszene hören, daß gewissenlose Händler, um noch bessere Geschäfte machen zu können, den Stoff, mit dem sie handeln, auch noch mit Kalk strecken, auch noch mit Strychnin strecken und damit die Qualen ihrer Opfer

Dr. Ofner

noch radikaler gestalten und den Tod noch sicherer und noch schneller herbeiführen, dann zeigt das, mit welchen Leuten wir es zu tun haben.

Sicher nicht am Platz in diesem Zusammenhang sind bedingte Verurteilungen. Alle, die beruflich mit diesen Problemen zu tun haben, wissen, daß vor allem junge Menschen, wenn sie eine bedingte Strafe bekommen haben, anschließend, wenn sie am Gang von den Freunden, von den Angehörigen — der Herr Minister Broda weiß das genau aus seiner Anwaltspraxis — gefragt werden: Was hast du gekriegt?, antworten: Nix hab' ich gekriegt. — Das kann gerade in dieser Szene nicht so weitergehen.

Wir wissen noch etwas auch von den Fachleuten, nämlich daß es gerade die Rauschgiftszene ist, in der es eine entsprechende abschreckende Wirkung durch saftige Strafen gibt, denn die Szene ist überschaubar. Es handelt sich nicht um eine potentielle Tätergruppe von sechs oder sieben Millionen Österreichern, sondern irgendwie kennen die mit dem Handel in Verbindung Stehenden einander, und es spricht sich sehr wohl herum, wenn dafür geschmalzene Strafen verhängt werden.

Vor einigen Tagen hat es im Rahmen der Sendung „Ohne Maulkorb“ Aufnahmen mit einem jungen süchtig gewesenen Mädchen gegeben, und sie hat uns einen Anschauungsunterricht in der Richtung geliefert, wie abschreckend Strafdrohungen sein können. Es war die Rede von einem Händler, der zwei Jahre Strafe abzusitzen gehabt hätte, und die genügen schon, daß er nicht nach Österreich zurückkehrt. Man sieht also sehr wohl, daß es ausreicht, auch nur etwas hineinzugreifen in die Strafmöglichkeiten, um einen Händler — der soll ohne weiteres in Indien bleiben, bevor er wieder nach Österreich zurückkommt — davon abzubringen, sein schändliches Handwerk weiter auszuüben.

Der Mechanismus ist ein teuflischer, und ihn gilt es zu durchbrechen. Ein Heroinsüchtiger braucht, um seine Bedürfnisse an Gift decken zu können, im Monat 90 000 S bis 100 000 S. Solche Mengen Geldes kann er nicht mehr durch Diebstähle auftreiben, nicht mehr durch Prostitution, er muß selber handeln. Und die, die in der Szene drinnen sitzen, die Eltern der drogenabhängigen jungen Menschen, stehen auf dem Standpunkt: Es gibt praktisch keinen Süchtigen, der nicht selbst handelt.

Was macht der Betreffende? — Er muß weitere zwei oder drei junge Menschen vom Rauschgift abhängig machen, wenn er selbst

die Mittel auftreiben will, um seine Sucht befriedigen zu können. Und er sucht sich in der Regel noch jüngere, als er selber ist, noch weniger gefestigte, als er selber ist, und so sind wir dann bei einem Einstiegsalter von durchschnittlich 14½ Jahren bei Mädchen und durchschnittlich 16½ Jahren bei Buben; in letzter Zeit meist direkt ins Heroin.

Das ist ein verhängnisvolles Schneeballsystem, eine unkontrollierte Kernspaltung, die sich da ergibt, denn jeder dieser Verführten, jeder dieser Buben, jedes dieser Mädchen, die von einem jetzt dazu gebracht worden sind, gute Kunden zu sein, muß genauso verfahren, muß seinerseits, muß ihrerseits wieder Kunden suchen, muß an die noch Jüngeren, an die noch labileren, an die noch Schwächeren herantreten, um zu Kunden und damit zu den finanziellen Notwendigkeiten zu gelangen. Dieses verhängnisvolle Lawinensystem gilt es zu durchbrechen.

Es wird immer wieder eingewendet, daß die Süchtigen sozusagen nichts dafür könnten, wenn sie handeln würden, denn sie müßten es ja tun. Die Sucht verlangt, befriedigt zu werden, und um zu dem Geld und damit zu dem Stoff zu kommen, müßte eben gehandelt werden. Es erhebt sich das Problem der Abwägung der Wertigkeiten zwischen dem Einzelinteresse der Süchtigen einerseits und dem Schutzinteresse der gesunden Jugend andererseits. Und wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Interessenabwägung wohl nur zum Schutz der gesunden Jugend ausgehen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich wiederhole es: Strengste Strafen für die nicht süchtigen Händler, aber für die süchtigen Händler muß es die Möglichkeit geben, sie auch dann, wenn sie es nicht selber wollen, in geschlossenen Anstalten einer Pflichtbehandlung zu unterziehen. Wir sind es einfach unserer gesunden Jugend schuldig, daß wir die Händler aus dem Verkehr ziehen. Es versteht sich von selbst, daß mit dem Nur-Einsperren nichts getan ist. Aber man wird eine sinnvolle, eine zweckmäßige Behandlung damit verbinden müssen, um zwei Fliegen auf einen Streich zu treffen, einerseits dem Handel einen Schlag zu versetzen und andererseits auch die Betroffenen selbst einer Behandlung zuzuführen.

Aber eines ist Voraussetzung: daß es dichte Anstalten, daß es dichte Heilstätten gibt. Denn aus der Drogenszene hört man, daß es in allen Anstalten mit einer einzigen Ausnahme — die einzige Ausnahme soll die Intensivstation des Psychiatrischen Krankenhauses in Wien sein — Stoff zu kaufen gibt. Nur in der

Dr. Ofner

Intensivstation des Psychiatrischen Krankenhauses in Wien bekommt man nichts. Aber sonst ist es so wie in den Gefängnissen, wo man ja auch bekanntlich den Doppelliter Wein um 100 S kaufen kann.

Es wird jedenfalls notwendig sein, daß sich die Vollziehung damit auseinandersetzt, wie es gelingt, die Entziehungsanstalten, aber auch die Haftanstalten dicht zu bekommen, sodaß es nicht möglich ist, dann auch dort drinnen Heroin und ähnliches zu erhalten. Die Freiwilligkeit genügt nicht.

Wir alle oder viele von uns haben vor 14 Tagen im Fernsehen erlebt, wie eine Mutter aus einem Kreis süchtiger junger Menschen erklärt hat, es gehe nicht an, daß man sich auf die Freiwilligkeit der Entziehung verläßt. Die jungen Menschen sind nicht mehr Herr ihres Willens, sie sind nicht mehr in der Lage, zu erkennen, was für sie gut ist. Sie können nicht mehr selber entscheiden, ob sie sich der Entziehung unterwerfen sollen oder nicht. Es muß diesbezüglich nachgeholfen werden.

Und der Handel, auch wenn es sich hiebei nur um die Detaillisten handelt, würde durch dieses Aus-dem-Verkehr-ziehen der Detaillisten einen empfindlichen Schlag erleiden. Es ist so wie im Schachspiel, die kleinen Händler mögen nur die Bauern sein, aber ohne Bauern kann man eben auch nicht Schach spielen. Und es darf nicht so sein, wie ich es vor kurzem gehört habe, daß ein aufgegriffener Süchtiger auf die Frage nach seinem Dealer geantwortet hat: Warum soll ich das sagen, wenn der hoppedog genommen wird, warten ja schon zwei andere auf diese lukrative Stelle. Es darf eben die Stelle nicht so lukrativ sein, es muß eben die Strafdrohung so empfindlich sein, es muß das Risiko so groß sein, daß sich nicht sozusagen die Aspiranten auf die Dealerpositionen anstellen. Man muß das Übel entsprechend empfindlich androhen, um es uninteressant zu machen, Dealer zu werden.

Ein besonderes Thema, ein heikles Problem, stellt die Frage der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs dar. Ich habe vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, mit einem amerikanischen Fachmann der Suchtgiftbekämpfung zu sprechen. Er hat betont, zunächst einmal betont, die Polizei im Inneren des Landes funktioniert gut. Er hat noch etwas dazu gesagt, was recht interessant war. Er hat gesagt: Sie ist nicht im mindesten korrupt. Das klingt in den Ohren eines Österreichers fast amüsant, aber es zeigt, mit welchen Maßstäben er als US-Amerikaner offenbar zu rechnen gewöhnt ist. Es gibt kaum einen Österreicher, der annehmen würde, daß die

eigene Polizei sich als korrupt darstellt. Aber für den Amerikaner ist es offenbar bemerkenswert, daß sie es nicht ist.

Aber die Schwachstelle liegt nach seiner Ansicht bei den Grenzübergängen, ausgenommen Schwechat. In Schwechat funktioniert die Sache. Aber an den Grenzen, so wird behauptet, sei es so, daß selbst dann, wenn von internationaler Bekämpfungsseite her Hinweise auf zu erwartende Transporte kommen, wenn Bilder deponiert werden, wo die, die über die Grenze kommen sollen, abgebildet sind, es nur in den wenigsten Fällen gelingt, der Avisierten tatsächlich habhaft zu werden.

Und ich glaube, daß es eine wesentliche Aufgabe der Vollziehung auf verschiedenen Sektoren darstellen müßte, hier Wandel zu schaffen. Es ist mir schon klar, es gibt 130 Millionen Grenzübertritte in Österreich in jedem Jahr, aber ich glaube doch, daß man ein System finden könnte und finden müßte, hier Wandel zum Besseren zu schaffen, wie es überhaupt, glaube ich, nur darauf ankommt, daß wir alle miteinander energisch Wandel schaffen wollen. Wenn wir das wollen, dann können wir es auch. Nur auf das Wollen wird es dabei ankommen, denn es geht um die nächste Generation.

Die, die jetzt süchtig sind, die, die jetzt schwer heroinsüchtig sind, werden leider ja in den meisten Fällen verloren, kaum zu retten sein. Es geht um die noch Gesunden, es geht um die noch Jüngeren, es geht um die Nachwachsenden, um deretwillen müssen wir uns entsprechend anstrengen. Und es wird auch notwendig sein, daß man dem Konsum von Rauschgift, dem Mißbrauch von Drogen den Nimbus einer linken Quasi-Religion gibt und damit eine gewisse Tabuisierung von einer wahrscheinlich recht interessierten Seite herbeiführen möchte.

Es wird darum gehen — das ist die Langzeitaufgabe, der wir uns alle unterziehen müssen —, der Jugend echte Aufgaben zu vermitteln und ihr echte Lebensinhalte zu geben, so wie es jemand aus unseren Reihen einmal gesagt hat. Man wird die Jugend wieder dorthin führen müssen, daß sie sich weniger den Kopf darüber zerbricht, wovon sie lebt, sondern mehr darüber nachdenkt, wofür sie lebt. Das wird das Entscheidende sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders ratlos, wenn die Frage aufgeworfen wird, wie man dem Rauschgiftproblem beikommen soll, sind immer interessanterweise diejenigen, die seit Jahren und Jahrzehnten die Eifrigsten dann gewesen sind, wenn

Dr. Ofner

es darum gegangen ist, überlieferte Werte in Frage zu stellen, alle Gemeinschaften von der Familie beginnend aufwärts bis zu den größeren zu zerstören, alle Autoritäten, vom Elternhaus über die Lehrerschaft und so fort, herabzusetzen und die Arbeit — und das ist heute schon angeklungen — ihres ethischen Wertes, ihres schöpferischen Inhaltes, ihres Erlebnisses im positiven Sinne für den einzelnen zu entkleiden und sie nur als negative Last, der man sich am besten entzieht, darzustellen. Die, die da mitgewirkt haben, die also an der Entgötterung des Lebens gegenüber den jungen Menschen in erster Linie mitgearbeitet haben und mitschuldig sind, die sollte man, liebe Freunde, und darauf wird es ankommen, davon ausschließen, jetzt mitreden zu wollen, wenn es darum geht, aus der Malaise wieder herauszukommen. Das wären die Anliegen, die wir zu diesem Problem hätten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir bei der heutigen Novelle doch, wie ich glaube, einen erfolgreichen ersten Schritt tun, um den Drogenmißbrauch besser als bisher in die Hand zu bekommen. Ich glaube, wir alle waren aufgeschreckt durch die große Zahl der Rauschgifttoden, die bis Ende Mai dieses Jahres registriert wurden und deren Zahl gleich hoch ist wie die Zahl jener des vergangenen Jahres. Wir haben vor allem bei den einzelnen Fällen gesehen, daß es sich hier keineswegs immer um Jugendliche handelt, die aus gestörten oder verwahrlosten Familien stammen, oft aus durchaus gut funktionierenden Familien, so daß eigentlich das Klischee nicht stimmt, daß nur die nicht intakte Familie die Voraussetzung für Drogenmißbrauch liefert.

Ich erinnere mich — und das hat bei mir persönlich großen Eindruck gemacht — im vergangenen Sommer an die Selbsthilfegruppen besorgter Eltern oder von Eltern, deren Kinder schon mit Rauschgiftkonsum in Berührung gekommen sind, jene Eltern, die sich vergeblich an Politiker gewandt haben und hier um Abhilfe gebeten haben. Diese Eltern — sie haben sich ja mehrfach artikuliert — haben nicht verstanden, daß es nicht gelingt, diesen Rauschgifthandel zu unterbinden, obwohl den Kindern und ihnen bekannt war, welche Lokale und Diskotheken als Umschlagplatz für die Drogen dienen. Sie haben nicht verstanden, daß es einfach

mit der Zauberformel „Wochenration“ gelungen ist, daß sich der kleine Dealer die Straffreiheit sichert.

In dem Zusammenhang möchte ich gerne auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Steyrer replizieren, der glaube ich, in der Frage der Wochenration doch eine differenzierte Meinung anklingen ließ. Ich habe eben diese Wochenration als das Flugloch angesehen, das es dem Dealer ermöglicht hat, der Exekutive zu entkommen. Und natürlich ist jeder Richter in Beweisnotstand gekommen, ob die Menge, die der Dealer bei sich trägt, nun tatsächlich für seinen Eigenbedarf bestimmt war oder für den Vertrieb. Und daher halte ich es für besonders wichtig, daß wir in dieser Novelle diese Zauberformel wegeskamodiert haben.

Ich möchte vielleicht zum Unterschied von den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steyrer sagen, daß ich glaube, daß wir das Gesetz in seinem Sinne positiv verändert haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich teile nicht die Meinung des Herrn Gesundheitsministers, der in seiner Replik gesagt hat, wir haben uns auf bewährte Grundsätze des Gesetzes zurückgezogen. Nein, Herr Minister, wir haben das Gesetz ganz entscheidend verändert. Ich möchte sehr wohl konzedieren, daß wir 1972 voll guten Willens waren. Ich war damals mit einer der Antragsteller, daß es zu einer Novellierung des Gesetzes gekommen ist. Ich bekenne mich zu dem Gesetz des Jahres 1972, nur hat sich eben in der Zwischenzeit bedauerlicherweise eine ganz andere Entwicklung in diesem Lande zugegetragen, und wir haben aus dieser Entwicklung gelernt.

Herr Abgeordneter Steyrer, daß wir das Gesetz entscheidend verändert haben, haben Sie ja selbst in Ihren Ausführungen zugegeben. Sie haben mit Recht gemeint, wenn ein Ersttäter erwischt wurde, so hat er gleich mehrfach, wenn er das Bundesland gewechselt hat, sich auf diese Ersttäterschaft zurückgezogen. Warum konnte er das? Weil es nirgends eine zentrale Kartei gegeben hat. Diese haben wir jetzt auch verankert.

Vor allem halte ich es für wichtig, daß wir die Behandlungspflicht postulieren. Wer immer sich in Wien oder anderswo interessiert, was an mittleren und höheren Schulen passiert, der wird feststellen, daß fast an allen höheren Schulen, an allen Mittelschulen irgendwann einmal Jugendliche mit Rauschgift in Berührung kamen.

Was geschieht? Der Direktor und der Lehrkörper sind ängstlich bemüht, daß ja nichts an die Öffentlichkeit dringt, möglichst das

Dr. Marga Hubinek

Problem unter den Teppich zu kehren. Es werden die Eltern zu einem vertraulichen Gespräch in die Direktion gerufen und es wird ihnen nahegelegt, das Kind vom Schulbesuch abzumelden. Und dann kümmert sich keiner mehr, wie die Sache weitergeht.

Daß wir jetzt die Schule und auch die Elternschaft nicht nur in die Wahrnehmung, sondern auch in die Behandlungspflicht einbinden, halte ich persönlich für einen sehr großen Erfolg der Beratungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben alle gehört, auch bei dem Experten-Hearing im Unterausschuß, daß es für die Eltern nicht leicht ist, die Symptome des Mißbrauches an den Kindern festzustellen. Es herrscht hier eine weitverbreitete Unkenntnis. Meist fällt die psychische Veränderung der Jugendlichen mit entwicklungsbedingten Veränderungen zusammen, und es ist sicherlich für den Laien nicht einfach, festzustellen, ob das jetzt pubertäre Störungen oder Entwicklungen sind oder die ersten Folgen eines Suchtgiftmißbrauches.

Ich möchte noch einmal sagen, daß ich hoffe, daß die Realität den Vorstellungen des Unterausschusses folgt, daß nämlich die Schulärzte mehr als bisher in die Bekämpfung der Drogenszene eingebunden werden, daß sie in Seminaren informiert werden, wie man die ersten Anzeichen feststellt, und daß sie gemeinsam mit den Lehrern und mit der Schule den Rauschgiftmißbrauch bekämpfen.

Hier auch ein sehr deutliches Wort. Ich glaube, wir haben eine etwas differente Auffassung vom Wesen der Schule. Ich meine, daß die Schule sich nicht allein um sterile Wissensvermittlung bemühen soll, sondern daß die Schule auch mit den Fragen des Lebens vertraut zu machen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher ist es wichtig, daß wir nun der Schule aufgetragen haben, zu informieren nicht nur über die Folgen, sondern auch über die Strafe.

Hier gab es Meinungsunterschiede. Ich erinnere mich, daß auch der Herr Gesundheitsminister anfänglich andere Meinungen in der Frage der Information bekundet hat.

Ich erinnere mich, Herr Minister Salcher, daß Sie glaubten, daß eine allzu breite Information eine Hysterie erzeugen könnte, daß man die Neugierde bei den Jugendlichen vielleicht wecken würde. Ich glaube, daß das Problem so lebensbedrohend und so bedrohend für unsere Jugend ist, daß wir es nicht bagatelisieren können, es nicht verniedlichen sollen.

Man muß vielmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, und das ist auch die Information, versuchen, des Problems Herr zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang ist mir eigentlich die Meinung nicht verständlich, die sich widerspiegelt in dem theoretischen Organ der Sozialistischen Partei, in der „Zukunft“. In der Juli-Nummer 1980 findet sich ein längerer Artikel über alternative Drogenpolitik. Ich möchte Ihnen nur zwei Sätze der Überschrift vorlesen, Sie werden daraus hinlänglich die Intentionen dieses Artikels ersehen.

„Für die österreichischen Massenmedien ist die ‚Drogenwelle‘ eine neue Schlagzeile. Der Fixer und der Stoff sind Symbole für das Unbekannte, das Angst und Aggression auslöst.“

Und jetzt kommt es: „Von rührseligen Familiengeschichten bis zum brutalen Drogenhändler und der hilflosen Polizei reicht das Repertoire.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen diesen Artikel weiter ersparen. Nur glaube ich, daß den Autoren dieses Organs, das ja doch einen gewissen offiziellen Anstrich hat, offenbar die Zahl der Suchtgifttoten, die sich bis zum Mai 1980 mit 30 beziffert hat, noch nicht ausreichend erscheint. Den Theoretikern der „Zukunft“ erscheint der Rauschgiftkonsum als ein Kavaliärsdelikt, das die Gesellschaft aus einer falsch verstandenen Liberalität zu tolerieren habe.

Offenbar wußten die Autoren des Artikels nicht, daß jeder Süchtige mindestens vier bis sechs andere aus finanziellen Überlegungen süchtig machen muß. Mein Vorredner hat ausgeführt, er muß Händler sein, um seinen eigenen Konsum finanzieren zu können. Meint man also wirklich, daß das ein Delikt sei, das eine repressionsfreie Gesellschaft tolerieren müsse?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon Verständnis für theoretische Organe, die gewisse Zukunftsvisionen haben, für die Denker einer Partei. Nur glaube ich halt, im offiziellen oder offiziellen Organ der Sozialistischen Partei zeigen diese Intentionen eine Differenz der Auffassungen zu den Rednern, die wir hier am Pult gehört haben.

Eine verantwortungsvolle Politik, und zu der bekennen wir uns, verlangt einen Kampf gegen die Drogenszene mit allen Mitteln. Ich freue mich, daß wir uns nun gemeinsam auf eine Informationswelle geeinigt haben, eine Information, die breit gestreut nicht nur über die Folgen der Sucht, sondern auch über die Strafe zu informieren hat.

Dr. Marga Hubinek

Es wäre schön in diesem Zusammenhang, wenn auch das Justizministerium eine Hilfestellung leisten würde, wenn nämlich die Richter durch die Staatsanwaltschaft auch angewiesen werden, die Strafmaße so zu verhängen, daß sich das Strafausmaß nicht im unteren Teil der Bandbreite bewegt, sondern daß man die volle Höhe der Strafen ausschöpft. Die Milde ist hier nicht ganz verständlich.

Vielleicht in diesem Zusammenhang ein Wort zu dem beschämenden Schauspiel, das wir in den letzten Tagen erleben konnten, in welcher Gemeinde künftig Betten für Drogenbehandlung und Drogentherapie unterzubringen sind.

Wenn wir uns alle dazu bekennen, daß es zu wenig Betten gibt, daß mehr Möglichkeiten der Therapie vorhanden sein müßten, so ist eigentlich nicht ganz verständlich, wenn einzelne Kommunalpolitiker meinen, sich ein Urteil anmaßen zu können, weil sie ihre Nase bis zur Portierloge von Kalksburg gesteckt haben, und sich schon bei der Portierloge vom Wert oder Unwert der Therapie überzeugt haben und dann eine Bevölkerung mit Emotionen aufschaukeln, daß man ein Therapieheim ablehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist notwendig, daß wir auch für die Behandlung der Suchtgiftkranken, wenn wir sie als Kranke ansehen, Voraussetzungen schaffen. Hier sollte man vermeiden, mit Emotionen eine Ablehnung bei der Bevölkerung zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir heute die Novelle verabschieden werden, so möchte ich auch ein Wort sagen zu den Ursachen der bedrohlichen Entwicklung. Ich glaube, es ist zu billig, und man macht es sich zu einfach, wenn man nun sagt: Diese verhängnisvolle Entwicklung, die wir alle bedauern, sei eben aus dem Nichtfunktionieren der Familien ausgelöst. Man würde es sich zu leicht machen, die Wurzeln ausschließlich bei der Familie zu suchen.

Sicherlich ist der Drogenkonsum mit ein Ausdruck eines Unbehagens der Jugend, eines Unbehagens, das sich vielleicht nicht immer artikuliert. Aber es ist sicherlich kein Zufall in einer Zeit, wo man alle Werte in Frage stellt und wo man vor allem den Familien durch Institutionen aller Art versucht, Aufgaben abzunehmen und noch den Familien einredet, daß diese Institutionen viel besser geeignet seien, die Aufgaben zu bewältigen.

Sicherlich auch mit eine der Ursachen, daß wir die Familie mit ihren Aufgaben weitgehend allein lassen. Nur ein Ausflug in die Familien-

politik: Sie alle wissen, daß wir die Familien mit mehreren Kindern, die Familien mit einem Verdiener weitgehend allein lassen mit ihren Problemen — irgendwie soll sie fertig werden —, und wir wissen, daß ihre Situation immer schwieriger wird. Das erzeugt ein familienfeindliches Klima. Die Gesellschaft reagiert hier sehr sensibel. Sie erkennt die Intentionen der Regierung.

Sicherlich ist der Drogenkonsum ein sehr vielschichtiges Problem. Aber ich glaube, es soll uns nicht daran hindern, mit allen Mitteln ernsthaft und möglichst wirksam den Kampf zu beginnen. Nach zwei Jahren, wenn der Herr Gesundheitsminister den Bericht über den Erfolg der Maßnahmen dem Parlament vorlegen wird, sollten wir gewissenhaft prüfen, ob wir dort oder da eine Maßnahme verändern. Wir werden daraus dann sehen, ob es wirklich ein erfolgreicher Weg war auf dem Weg des Kampfes gegen den Drogenmißbrauch. Den ersten Schritt, den wir heute setzen, zu dem bekennen wir uns, glaube ich, alle. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir im Ausschuß zu dieser Einigung gekommen sind und heute diese Novelle beschließen werden, dann muß man feststellen, daß dies auch darauf zurückzuführen ist, daß die Gesundheitspolitiker am Werk waren und nicht die Sicherheitssprecher der beiden Oppositionsparteien. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Als ich mir die Reden der Sicherheitssprecher der Opposition angehört habe, habe ich das Gefühl gehabt, daß sie eigentlich gegen dieses Gesetz sprachen. Aber ich nehme doch an: Wenn eine Einigung erzielt wurde, dann ist das ein Kompromiß, und zu einem Kompromiß muß man auch im Plenum stehen.

Ich darf zu Beginn doch noch auf die Ausführungen meiner Vorrednerin eingehen. Sie hat wieder die „Zukunft“ zitiert, und zu Beginn hat auch der Herr Dr. Wiesinger diese Zeitschrift zitiert. Ich möchte Ihnen nur sagen: Die „Zukunft“ ist ein Diskussionsorgan, und daß das niemand vergißt, ist auch im Impressum ein Vermerk vorhanden. Hier heißt es:

„Die Zukunft ist ein Diskussionsorgan. Die logische Folge der Meinungsfreiheit in den Spalten der Zeitschrift ist, daß die in ihr ver-

Ing. Nedwed

tretenen Auffassungen nicht notwendigerweise mit denen der Redaktion übereinstimmen und keinesfalls als die offizielle Ansicht der Sozialistischen Partei Österreichs anzusehen sind.“ (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ein „offiziöses“ Organ!)

Sie können die beiden von Ihnen erwähnten Autoren auch in einem anderen Buch nachlesen, und zwar in dem neu erschienenen wissenschaftlichen Buch — es liegt auf meinem Platz, es ist etwas umfangreicher, und ich wollte es nicht zum Rednerpult mitnehmen — über „Drogenpolitik“, erschienen im Verlag „Jugend & Volk“ und herausgegeben von den beiden bekannten Wissenschaftlern Dr. Mader und Professor Strotzka.

Ich glaube, daß man auch einmal in der ÖVP zur Kenntnis nehmen muß, daß es zur Suchtgiftfrage eine weltweite Diskussion gibt, an der sich nicht irgendwelche linke, rechte oder zentristische Gruppen beteiligen, sondern es reden die Wissenschaftler, es sprechen die Mediziner. Es ist bedauerlich, daß der Herr Dr. Wiesinger jetzt nicht hier ist. Er müßte das bestätigen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir doch sehen müssen, daß es — obwohl wir im Ausschuß gesagt haben, es wird keine Fahnenfrage werden, und obwohl zu Beginn der Herr Dr. Wiesinger als Obmann des Ausschusses auch einen sachlichen Beitrag geliefert hat — in gewisser Beziehung doch eine Fahnenfrage geworden ist. Ich kann sagen, daß für uns die Suchtgiftfrage niemals eine Bagatelleangelegenheit gewesen ist, sondern eine viel zu ernste Frage.

Wir haben das auch bereits in unserem Parteiprogramm 1978, das schon vom Herrn Dr. Wiesinger in einem anderen Punkt zitiert wurde, festgelegt. Hier heißt es:

Wir treten ein für umfassende Aufklärung und Erziehung, die eine gesundheitsbewußte Lebensweise fördert. Ausreichende Information über gesunde Ernährung und Freizeitgestaltung ist anzubieten. Auf die Schädlichkeit von Alkohol und Nikotin, auf die Folgen des Gebrauchs von Suchtgiften und der mißbräuchlichen Verwendung von Medikamenten ist hinzuweisen.

Das ist in unserem Parteiprogramm enthalten (Beifall bei der SPÖ) und daran haben wir uns auch bei der Behandlung der Suchtgiftfrage gehalten. Wir waren sicherlich nicht der Meinung, daß es nicht auch auf diesem Gebiet Maßnahmen zu treffen gibt. Diese sind schon eingeleitet worden im Jahre 1978, als sich die Drogengefahr in Österreich entwickelte,

als Österreich von einem Transitland auch zu einem Verbraucherland geworden ist. Auf die Ursachen wurde hier schon hingewiesen, ich kann mir das ersparen.

Ich möchte nur sagen, daß es doch notwendig ist, das Problem nicht nur als ein Polizeiproblem zu sehen, sondern als eine sozialmedizinische Frage. Mein Fraktionskollege Herr Dr. Steyrer hat ja schon darauf hingewiesen, daß gerade auf diesem Gebiet der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ wichtig ist.

Ich möchte, weil der Herr Dr. Ofner die Sendung „Ohne Maulkorb“ erwähnt hat, doch auf eine andere Sendung hinweisen, in welcher er aufgetreten ist, und zwar auf die Sendung „Kronzeuge“. (Abg. Dr. Ofner: „Kreuzverhör“!) — „Kreuzverhör“; entschuldigen Sie bitte. — Sie haben für diese Sendung einen Kronzeugen nominiert, und zwar war das ein Richter, der in sehr vielen Suchtgiftprozessen Urteile gesprochen hat. Es ist interessant, daß dieser Richter erklärt hat, daß er mit dem Strafrahen ausgekommen ist und daß er nicht einmal die Höchststrafen verhängen konnte. (Abg. Dr. Ofner: Sagen Sie auch gleich, warum! Das hat er nämlich dazugesagt!) Bitte, sagen Sie, warum. (Abg. Dr. Ofner: Fragen Sie Ihren Sekretär, der Ihnen die Rede aufgesetzt hat, warum! — Zwischenruf des Abg. Grabher-Meyer.)

Tatsache ist, daß wir im Ausschuß und in allen Gremien, wo darüber diskutiert wurde, zur Erkenntnis gekommen sind, daß der Strafrahen genügt. Denn Sie haben eines verschwiegen: Es geht hier nicht um 6 Monate und 2 Jahre, sondern es können 10 Jahre bis 15 Jahre an Strafen verhängt werden. (Abg. Dr. Ofner: Aber nur bei Verbrechen gegen die Volksgesundheit!) Jawohl. Aber diese 15 Jahre oder diese 10 Jahre können auch aus anderen Gründen, zum Beispiel für Rückfalltäter verhängt werden.

Ich glaube, daß man das nicht verschweigen soll. Denn wenn man so etwas verschweigt, dann heißt das, die Wahrheit zu verschweigen. (Abg. Dr. Ofner: Man soll nur über Sendungen reden, die man gesehen hat!)

Ich darf in diesem Zusammenhang doch auch sagen, daß sich zeigt, daß es eine gewisse Achse gibt, die sich dann immer wieder zeigt, wenn es um die Strafen geht. Aber eines soll man nicht vergessen: Das Gesetz wurde ja bereits vor der Strafrechtsreform beschlossen. (Abg. Dr. Ofner: Eben!) Wir haben im Unterausschuß ausdrücklich gesagt, daß die Strafen nicht verändert werden, das heißt im wesentlichen, daß das eigentlich eine Verschärfung ist.

Ing. Nedwed

Das haben damals alle Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis genommen, auch der Herr Grabher-Meyer. (*Abg. Grabher-Meyer: Sie zitieren schon wieder falsch!*) Sie haben das auch zur Kenntnis genommen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Grabher-Meyer.*) Wir haben dieses Ergebnis gemeinsam zustande gebracht. (*Abg. Dr. Ofner: Der Herr Kollege hat heute einen schwachen Tag!*)

Wir sollen doch eines nicht vergessen: daß die Drogengefahr nicht so ist, wie sie hier dargestellt wird. Wenn man manche Redner hört, dann glaubt man ja, wenn man aus dem Haus hinausgeht, torkeln bereits die Süchtigen herum. (*Abg. Dr. Ofner: Gehen Sie zum Naschmarkt, zu der Verkehrsinsel, dort torkeln sie herum!*) Unsere Lage ist doch nicht die Wiedergabe eines Kojak-Filmes, wir sind nicht in New York, sondern wir sind in Österreich, und im Vergleich mit dem Ausland haben wir bei uns noch immer eine viel bessere Situation. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben uns in unserer gesetzlichen Novellierung auch daran gehalten, daß in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich ähnliche gesetzliche Regelungen vorhanden sind. Das sind neue, moderne Gesetze. Ich darf Ihnen da etwas vorlesen, was Sie sicherlich interessieren wird. Es ist ganz kurz, ich hoffe, daß Sie es mir gestatten. Es heißt hier:

„Das Problem Rauschgift ist unser gemeinsames Problem, nicht ein Problem der Regierung oder der Opposition. Das Rauschgiftproblem war und ist nie ein Problem der Polizei gewesen. Sie kann praktisch nur das Rauschgiftangebot eindämmen, also Händlerringe zerschlagen und Dealern das Handwerk legen. Sie kann aber nicht die Nachfrage verringern.“ Dann heißt es weiter: „Der Therapiegedanke muß auch in das Strafrecht Eingang finden. Strafe, die Therapie verhindert, ist schädlich.“

Von wem, glauben Sie, ist dieses Zitat? Das kommt vom Innenminister Baum der FDP in der Bundesrepublik Deutschland. (*Abg. Grabher-Meyer: Ein gescheiter Mann!*) Herr Doktor Ofner, das ist Ihre Bruderpartei. Aber zum Unterschied von Ihnen ist das ein echter Liberaler, der bekennt sich zu solchen Grundsätzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Seine Erfolge sieht man ja an den Abhängigkeitsziffern, die wir zuerst gemeinsam zur Verlesung gebracht haben! 60 000 in der Bundesrepublik!*)

Sagen Sie jetzt gleich, wie viele es bei uns sind. Fragen Sie Herrn Dr. Pernhaupt, 8 000 bis 10 000, höchstens 10 000 Süchtige und setzen Sie das ins Verhältnis zu anderen Sucht-

gefahren, die wir bei uns haben und die im übrigen auch von Ihren Rednern hier angeführt wurden, zum Beispiel zur Alkoholgefahr.

Ich darf doch sagen, daß wir im wesentlichen zu der Erkenntnis gekommen sind, daß mit dem Strafraumen das Auslangen gefunden werden kann ... (*Abg. Grabher-Meyer: Nur nicht mit der Strafbemessung, die die Richter aussprechen!*) Ja bitte, wissen Sie nicht, daß die Richter unabhängig sind? (*Abg. Grabher-Meyer: Selbstverständlich!*) Die Richter sind ja unabhängig. Wir können doch als Parlament nicht den Richtern vorschreiben, welche Strafen sie zu verhängen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das müßten Sie doch eigentlich als Rechtsanwalt wissen, Herr Dr. Ofner. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf doch sagen, daß der Paragraph 9 a des Suchtgiftgesetzes auch in der Vergangenheit eine Straffreiheit nicht automatisch gewährt hat, sondern nur für den Ersttäter und dann, wenn sich der Ersttäter hat behandeln lassen.

Wir haben aber im Interesse eines neuen Verständnisses für diese Frage und im Interesse dessen, daß hier nicht mißverständliche Auslegungen erfolgen, neue Formulierungen, Detaillierungen gefunden. Sie wurden heute schon angeführt, und sie liegen meiner Ansicht nach im Interesse sowohl der Behandlung und der Betreuung der Abhängigen als auch im Interesse einer harten Bestrafung der Kriminellen. Ich glaube, auf diese Trennung muß man immer wieder hinweisen.

Es wurde heute auch über den „Agent provocateur“ und über die „Verdeckte Fahndung“ gesprochen. Ich glaube, daß auf Grund der Festlegung im Ausschußbericht, in dem es heißt: „Der Gesundheitsausschuß bekennt sich ausdrücklich zur verdeckten Fahndung im Bereich der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität und zur Rechtsansicht, eine solche Fahndung sei weder durch die Bestimmungen der Strafprozeßordnung noch des Strafgesetzbuches noch durch andere gesetzliche Bestimmungen verhindert“, daß dadurch eindeutig klargestellt ist, daß kein Polizist, der im Auftrag seiner Vorgesetzten in die Drogenszene geht und dort zum Beispiel Suchtgift ankauft, in irgendeiner Weise belangt werden kann.

Auch der Paragraph 25 der Strafprozeßordnung hat ja keine unmittelbaren Straffolgen, sondern es geht bei dieser Bestimmung darum, daß verhindert wird, daß jemand zu einer gesetzwidrigen Tat verleitet wird. Dieser Paragraph 25 soll meiner Ansicht nach aufrecht bleiben.

Ing. Nedwed

Aber die verdeckte Fahndung wird ja eigentlich in der gesamten kriminalpolizeilichen Erhebung angewendet, denn wie käme die Polizei sonst zu Ergebnissen, wenn sie nicht auch zur List greifen würde?

Es haben jetzt einige Redner gesprochen, aber keiner hat erwähnt, daß in den letzten Tagen eine Reihe von Rauschgiftdelikten aufgedeckt wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es hat vor zwei Tagen die Aufdeckung eines Suchtgiftdeliktes gegeben, und es ist auch heute wieder eine Meldung durch die Medien gegangen. Vor einigen Wochen wurde in Neunkirchen ein großer Rauschgifttring ausgehoben. Ja, wenn es so wäre, wie Dr. Lichal immer wieder behauptet, dann hätte ja die Polizei überhaupt keine Möglichkeit einzugreifen, dann gäbe es ja keine Erfolge.

Wir haben auch international gesehen große Erfolge in der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir haben zum Beispiel im Jahr 3,5 bis 5 Kilogramm Heroinbeschlagnahmen, das ist im Verhältnis zur Größe unseres Landes relativ viel.

Es wurde darüber gesprochen, daß im Bereich des Innenministeriums verschiedene Maßnahmen bereits im Jahre 1978/79 gesetzt wurden, zum Beispiel auch die Spezialschulung der Exekutivbeamten.

Ich glaube, daß es auf diesem Gebiet tatsächlich möglich ist, mit dem nun novellierten Gesetz die Kriminalität zu bekämpfen und andererseits auch Therapie und Rehabilitierung zu ermöglichen.

Ich möchte aber noch auf eine zweite Angelegenheit hinweisen, die in der Diskussion fast untergegangen ist, und zwar auf einen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz betreffend den Antrag der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Wiesinger und Genossen. Diesem Antrag ist die sozialistische Fraktion beigetreten; er betrifft die Alkohol- und Nikotinwerbung. Hier heißt es:

„Gerade in den letzten Jahren trat immer klarer zutage, daß der zunehmende Alkoholmißbrauch und der stark ansteigende Nikotinkonsum energischer bekämpft werden müssen. Insbesondere muß durch Aufklärung und vorbeugende Maßnahmen versucht werden, vor allem die Jugendlichen von vornherein vom Mißbrauch abzuhalten.“

Herr Dr. Steyrer hat bereits darauf hingewiesen, daß Nikotin ein gefährliches Einzelgift ist. Alkohol ist ein soziales Gift, es greift tief in Gesellschaft und Volksgesundheit ein. Wir haben heute Werbeverbote für Alkoholika in

Schweden, es gibt Einschränkungen in den Niederlanden und in Großbritannien, und auch einige andere Länder befassen sich damit, Werbebeschränkungen durchzusetzen.

Auch in unseren Gesetzen sind bereits Werbebeschränkungen enthalten. Zum Beispiel sind laut Rundfunkgesetz Werbesendungen für Tabakwaren und Spirituosen sowie unter der Wahrnehmungsgrenze liegende Werbesendungen unzulässig. Das Kuratorium des ORF kann auf Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz weitere im Interesse der Volksgesundheit notwendige Beschränkungen hinsichtlich der kommerziellen Werbung festlegen. Ich bin überzeugt davon, daß man sich das im Lichte dieses Antrages neu ansehen muß. Es gibt ja bereits gewisse Beschränkungen im ORF, was die harten Getränke betrifft. Aber es können weitere Maßnahmen über Antrag des Ministers für Gesundheit und Umweltschutz getroffen werden.

Ich darf aber auch noch darauf hinweisen, daß es eine Selbstbeschränkung der österreichischen Werbewirtschaft gibt, insbesondere gerichtet auf die Gefährlichkeit der Werbung bei Jugendlichen und bei Kindern und vor allem auch darauf gerichtet, daß die Werbung Wahrheit zu verbreiten hat.

Aber auch auf dem Gebiet der Alkoholwerbung direkt gibt es bereits eine Vereinbarung aus dem Jahr 1974.

Vor kurzem hat erst der Weinwirtschaftsfonds darauf aufmerksam gemacht, daß es diese Vereinbarung gibt. Die Weinwirtschaft hat sich darin bereiterklärt, es zum Schutz der Volksgesundheit nicht zuzulassen, daß Werbung betrieben wird, die die Gesundheit schädigt.

Im einzelnen wird dann darauf hingewiesen, daß inhaltliche Grenzen für die Werbeaussage zu setzen sind, daß die Alkoholwerbung jeden Appell an niedrige Instinkte vermeiden soll und es in der Natur der Sache liegt, daß die inhaltliche Beschränkung nicht nur über gesetzliche Bestimmungen, sondern über die selbstdisziplinären Maßnahmen zu erfolgen hat.

Darin wird ausgeführt, was alles von der Werbung ausgenommen sein soll — und dazu hat sich die Weinwirtschaft selbst verpflichtet. Es soll von der Werbung ausgenommen werden der Hinweis auf gesundheitsfördernde Wirkung, auf heilende und leistungssteigernde Wirkung des Alkoholenusses, auf die Darstellung des Trinkvorganges, auf die Aufforderung zu übermäßigem Genuß und Mißbrauch alkoholischer Getränke, auf die Vorbildfunktion von einzelnen Personen, die in Werbe-

Ing. Nedwed

medien auftreten, und auf imperative Formulierungen, wie: Trinkt! Trinkt! Außerdem sollen auch keine Darstellungen von Jugendlichen unter 25 Jahren erfolgen. Auch die Leistungssportler sollen als Vorbilder ausgenommen sein, und es soll bei der Werbung für Wein auch kein Zusammenhang mit dem Straßenverkehr hergestellt werden.

Ich glaube, daß das also eigentlich Selbstbeschränkungen sind, die man akzeptieren kann. Wenn also die ÖVP gemeinsam mit der FPÖ die Forderung gestellt hat, die Werbung für Alkoholika einzuschränken, dann müßten eigentlich darüber hinausgehende Bestimmungen folgen. Es wird sich also jetzt zeigen, was die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft auf Grund des Antrages der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei anzubieten haben. Denn wir haben ja in dieser Entschliebung die Bundesregierung ersucht, vor allem an diese beiden Gremien heranzutreten, welche Vorschläge zur Einschränkung der Alkoholwerbung gemacht werden können.

Daß der Alkoholismus eine Gefahr ist, darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren, das wird durch wissenschaftliche Untersuchungen dokumentiert. Wir erleben es ja, daß es fast jeden Tag einen Alkoholtoten auf den Straßen gibt, und wie ich einer früheren Rede des Herrn Dr. Wiesinger entnommen habe, sterben zum Beispiel 2 630 Menschen an Leberzirrhose. Zusammen mit den Alkoholtoten auf den Straßen ergibt das ungefähr 3 000 Tote im Jahr. Dazu kommen noch die sonstigen Leiden, die es auf diesem Gebiet gibt.

Ich darf nur daran erinnern, daß es in den psychiatrischen Anstalten 25,2 Prozent Alkoholiker gibt, daß 6,4 Prozent der Patienten mit akuter Alkoholvergiftung eingewiesen werden, daß in diesen Anstalten täglich 1 250 versorgt werden und daß insgesamt 2 Prozent der Verpflegstage aller Krankenhäuser auf Alkohol-Krankheit zurückzuführen sind.

Hier muß man den Menschen auch helfen, und ich glaube, daß das Genesungsheim in Kalksburg bereits vorbildliches geleistet hat. Dort ist ja auch die Modellstation für die Drogenkranken entstanden, und es ist zu hoffen, daß diese Modellstation sich nun auf einen neuen Punkt ausweiten kann, daß man den Drogenkranken echte Hilfe bringt und daß wir das durchsetzen, was wir im Unterausschuß eigentlich alle miteinander gemeint haben: Vorbeugen ist besser als heilen, Therapie ist besser als Strafe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Redezeitbegrenzung aufmerksam. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Kollege Nedwed hatte hier die Behauptung aufgestellt, ich hätte im Ausschuß der Strafdrohungen zugestimmt und hätte gesagt, daß sie ausreichen. Diese Behauptung ist unrichtig, und ich möchte es hier wie folgt beweisen.

Im ursprünglichen Entwurf des Berichtes des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz sind gerade auf mein Betreiben folgende Sätze herausgestrichen worden: „Im internationalen Vergleich sind diese Bestimmungen als streng zu bewerten. Die Gerichte wenden diese Strafdrohungen auch durchaus sachgemäß an. Suchtgifthändler werden in der Regel zu sehr strengen Freiheitsstrafen und daneben zu empfindlichen Vermögensstrafen verurteilt.“

Es war gerade mein Betreiben und meine Einwendungen, die den Ausschuß veranlaßt haben, im engültigen Ausschlußbericht diese Sätze herauszustreichen. Damit hat sich herausgestellt, daß die Behauptungen des Kollegen Nedwed unrichtig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Thalhammer: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ofner hat vorhin davon geredet, daß es sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um ein sehr wesentliches Sicherheitsproblem in unserer Republik handelt und dabei zutiefst bedauert, daß weder der Innenminister noch der Sicherheitssprecher der SPÖ anwesend sind. Ich wiederhole das nur angesichts der hereinströmenden Abgeordneten von der SPÖ und darf mich diesem Bedauern durchaus anschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dies ist ein Tag, der zum zufriedenen Zurücklehnen verführt. Aus den Reden des heutigen Tages ist durchgeklungen, daß die Arbeit im Ausschuß eine gute war, daß die, die dort tätig waren, mit dem Ergebnis, mit dem Kompromiß zufrieden sind. Wenn ich den Abgeordneten Steyrer richtig verstanden habe, hat er sogar eine Stilfrage anklingen lassen für parlamentarische Arbeit über das Zustandekommen dieses Gesetzes.

Bergmann

Wir sollten daher versuchen, am Schluß dieses Tages noch einmal nachzudenken über das Zustandekommen dieses Gesetzes, über ein paar Erscheinungsformen im Zusammenhang mit dem Notwendigwerden dieses Gesetzes, mit ein paar Fragen, die uns betreffen, vielleicht noch mit der einen oder anderen Frage, die die Drogenszene selbst betrifft.

Der Konsens in einer so wichtigen Frage kann dazu verführen, daß jetzt alle glauben, daß es sich bereits um die Lösung des Problems selbst handelt und daß wir das tun, was uns alle Wissenschaftler, Eltern, Fachleute und Politiker vorwerfen, nämlich ab morgen wieder darangehen, das Drogenproblem zu verdrängen, weil ja eine gesetzliche Regelung geschaffen worden ist.

Es hat so in der Wortmeldung des Kollegen Nedwed durchgeklungen, der plötzlich stolz ausgerufen hat: In Österreich sind wir ja immer noch besser daran als woanders.

Ich glaube, wir sollten weder schwarzmalen noch in eine Euphorie verfallen. Dazu nur einen Satz, der das begründen soll. In Wien gibt es seit Jahresbeginn 22 Suchtgifttote, und in Berlin, das über lange Zeit als die Zentrale des Suchtgiftlebens gegolten hat, waren es in diesem Jahr erst 14.

Es gibt also keinen Grund, internationale Vergleiche heranzuziehen, um stolz zu sein. Die Drogenszene ist in Wahrheit mitten unter uns! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Minister Salcher hat in seiner Antwort sehr deutlich den Beitrag seiner Meinung nach der Regierung zu diesem Konsens und zu diesem Gesetz zum Ausdruck gebracht. Er hat unter anderem die Suchtgiftenquete im vergangenen Jahr erwähnt. Und er hat gemeint, daß es sich bei dieser Suchtgiftenquete um einen wesentlichen Beitrag in der Meinungsbildung und in der Vorbereitung dieser Gesetzesnovelle gehandelt hat.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen — aber eher als Nachdenkübung —, den Kollegen Hobl, der heute nicht hier anwesend ist oder nur sehr kurz da war, noch einmal zu zitieren: nicht um weh zu tun, sondern um etwas ganz Bestimmtes aufzuzeigen. Am Ende dieser Enquete hat der Ing. Hobl wörtlich gesagt: „Ich habe als Parlamentarier erkannt, daß unser Suchtgiftgesetz völlig in Ordnung ist. Auch was den Paragraph 9 a betrifft.“

Nicht um jetzt zynisch zu sagen: Schleckerpatzl, es ist alles geändert worden!, sondern um festzustellen, daß es erst acht Monate sind, und dieser Satz keine Gültigkeit mehr hat.

Gott sei Dank, daß Einsehen vorhanden war, daß dieser Satz keine Gültigkeit mehr hat! Und vielleicht ist es in anderen Fragen, wo Sie Vorschlägen der Opposition gegenüber treten, auch so, daß so apodiktische Sätze, wie: Ich habe als Parlamentarier erkannt!, nur eine Lebenserwartung von acht Monaten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn ich mich selber zurückerinnere — ich habe dem Ausschuß nicht angehört —, und wenn Sie meine Motivation suchen — ich bin Vater von drei Kindern in dem entsprechenden Alter und habe mich daher seit einiger Zeit persönlich sehr stark mit der Frage auseinandergesetzt —: Es war am Beginn meiner parlamentarischen Tätigkeit, als im Rechnungshofausschuß angesichts des Suchtgiftberichtes auch sehr intensiv über Rauschgift geredet worden ist; am Beginn des heurigen Jahres. Und am Beginn des heurigen Jahres stand all das, was heute als notwendig erachtet worden ist, noch als durchaus nicht notwendig im Raum. Ich habe mir damals in diesem Ausschuß erlaubt, die zuständigen Minister der Reihe nach zu fragen, wie es denn in ihren Ressorts steht mit der Suchtgiftbekämpfung beziehungsweise mit dem Bewußtsein in Sachen Drogen.

Damals hat der Innenminister festgestellt, daß in der Praxis sich jeder Sicherheitswachbeamte mit der Suchtgiftbekämpfung beschäftigt. Sicherlich richtig und notwendig, aber sicherlich eine oberflächliche Feststellung, denn nur darum allein geht es nämlich nicht.

Und es hat der Unterrichtsminister gesagt, daß der Suchtgiftmißbrauch an den Schulen zurückgegangen ist. Das heißt, er beschäftigt sich in Wahrheit nicht mit dem Suchtgiftmißbrauch an den Schulen, denn dort wird das Problem verdrängt, und es ist erfreulich, daß in der Novelle etwas drinnen ist, was die Schulen animiert, sich in die Bekämpfung der Drogenszene einzuschalten, weil man überall das Gefühl gehabt hat, daß an den Schulen der Kopf in den Sand gesteckt wird und man die Drogenszene einfach nicht zur Kenntnis nimmt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frau Wissenschaftsminister hat gar gemeint, daß die Rauschgiftszene auf den Hochschulen nicht präsent sei.

Und der Verteidigungsminister hat gemeint, daß die Drogenszene beim Bundesheer minimal ist, eine der wenigen Bemerkungen, die wahrscheinlich nicht ganz unrichtig sind.

Und der Finanzminister als zuständiger Zollmann hat festgestellt, daß die Zahl der Aufgriffe bei Rauschgiftdelikten zeigt, daß das

Bergmann

Verhütungssystem funktioniert. Er hat nicht zur Kenntnis genommen, daß die steigende Zahl der Aufgriffe in Wahrheit zeigt, daß die Delikte im Steigen sind und daß die Einfuhr der Drogen im Steigen ist.

Aber was mich besonders erschüttert hat, war das Faktum, daß der Sozialminister zu dieser Frage praktisch nichts zu sagen hatte: Es fanden Diskussionen und Gespräche mit Fachleuten statt.

Dem Gesundheitsminister, der heute hier auf der Regierungsbank sitzt, ist durchaus zu attestieren, daß er die kompakteste Antwort, die umfangreichste Antwort dazu gegeben hat. Aber es war auch eine Bemerkung dabei, und die hat geheißen: Die Aufhebung der sogenannten Tagesration würde die Rehabilitation beträchtlich erschweren.

Im übrigen alles Zitate aus der „Parlamentarischen Korrespondenz“; wenn Sie nachschauen wollen.

Das heißt: Auch zu diesem Zeitpunkt noch die Sperre gegen eine gesetzliche Regelung.

Entschließungsantrag vom 5. März: noch einmal abgelehnt, Sperre gegen diese Regelung.

Heute, acht Monate nach der Hobl-Feststellung, daß er als Parlamentarier erkannt hat, daß das Suchtgiftgesetz in Ordnung ist, stehen wir in wenigen Minuten auf, um die Suchtgiftgesetznovelle 1980 einstimmig zu beschließen. Durchaus etwas Begrüßenswertes, Anerkennenswertes. Aber es sollte uns immer wieder auf den Punkt hinführen, um den es geht. Denn sosehr sich manche gewehrt haben, daß dieses Gesetz geändert wird, so sehr ist bei uns der Verdacht gerechtfertigt, daß diese Änderung des Gesetzes auch schon der Schlußpunkt hinter eine wichtige Diskussion sein könnte; ein Schlußpunkt, und dazu wird man verführt, wenn man in der heute vom Kollegen Wiesinger, vom Kollegen Lichal zitierten „Zukunft“ blättert. Ein Diskussionsorgan, haben Sie gesagt, ein Diskussionsorgan, in dem die Legalisierung des Heroins „andiskutiert“ wird. Wörtliches Zitat: Diese Alternative ist unseres Wissens in Mitteleuropa noch nie öffentlich diskutiert worden. — „Andiskutiert“. Und ich bin völlig überzeugt, daß sich der Großteil von Ihnen mit dem, was hier „andiskutiert“ wird, innerlich nicht identifiziert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nehmen Sie den Satz: Politisch und sozial betrachtet hätte dann der Heroinkonsum nur moralische Folgen wie vor einigen Jahren der Einkauf in einem Sex-Shop. — Das ist eine Diminuirung eines Problems, die wirklich gefährlich ist. Den Einkauf im Sex-Shop kann

ich jeden Tag, weil mir davor graust, beenden. Das Heroin, an das ich mich gewöhnt habe, kann ich nicht abstreifen wie den Besuch im Sex-Shop.

Aber nehmen Sie den nächsten Satz, der ja viel zynischer und viel gefährlicher wird: Das Problem einer solchen Politik wäre ein nicht ganz kalkulierbares Risiko. — Ein nicht ganz kalkulierbares Risiko. Was heißt das, wenn Ihnen Fachleute sagen, daß man nach der vierten Spritze vom Heroin nicht mehr herunterkommt und daß man, wenn man einmal drauf ist, das 30. Lebensjahr nicht mehr überlebt? Wie viele Tote sind dieses nicht kalkulierbare Risiko?

Denn es wird dazugefügt: Anfangs würde bei einer Liberalisierung die Zahl der Abhängigen wahrscheinlich zunehmen. — Der Abhängigen? Der Toten, meine Damen und Herren, nicht der Abhängigen! Denn fragen Sie die Beamten des zuständigen Sicherheitsbüros, fragen Sie die Ärzte: Es gibt kaum einen Süchtigen, der das 30. Lebensjahr überlebt, weil man eben nicht mehr herunterkommt und weil Heroin spritzen was anderes ist als im Sex-Shop einkaufen gehen.

Solche „Diskussionen“ — unter Anführungszeichen — verleiten uns natürlich zu dem Verdacht: All das, was hier diskutiert worden ist, ist nicht ernst gemeint; oder ist nur von einem Teil von Ihnen ernst gemeint. Ich attestiere dem Abgeordneten Steyrer durchaus, daß er jedes Wort, das er heute hier gesagt hat, auch innerlich vertreten kann und ernst gemeint hat. Aber der Widerspruch zu anderen wird hier deutlich sichtbar. Ich habe das Gefühl — wenn Sie alle nachdenken, wie diese Entwicklung seit der Hobl-Äußerung: „Ich habe als Parlamentarier erkannt, das Suchtgiftgesetz ist in Ordnung!“, weitergegangen ist —, daß Sie in Ihrer internen Diskussion sich damit auch nicht identifizieren konnten. Ein Bewußtseinsbildungsprozeß hat offensichtlich bei uns allen stattgefunden, ganz gleich, ob man nun als Vater — wie es bei mir der Fall ist — unter besonderer Beobachtung der Dinge lebt. Ich bin wirklich davon überzeugt, daß sich niemand deshalb stolz in die Brust werfen kann, wenn in seiner Familie, in seinem Umkreis ein Suchtgiftfall nicht stattgefunden hat, sondern daß es vorwiegend Glück ist, daß derartige Fälle nicht stattgefunden haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es kann dann noch moralische und ethische Dinge zusätzlich geben, die jeder in seiner persönlichen Werteinschätzung sehen soll.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein Problem von einer Seite her diskutiert, die eigentlich die Endstufe des Problems ist. Dort,

Bergmann

wo es sich in tödlichen Auswirkungen, in Zeitungsberichten über die Aufklärungsfragen, wie der Kollege Nedwed gemeint hat, und in Todesmeldungen über den sogenannten „goldenen Schuß“ erschöpft.

Wir haben hier kaum — Kollege Wiesinger hat es sehr breit versucht — die Ursachen und die Gründe für diese Seuche andiskutiert. Ich weiß nicht, ob nicht viele von uns — ich will mich gar nicht ausschließen — noch immer nicht die Problematik dieser Drogenszene erkennen und erfassen.

Ich schließe mich deshalb nicht aus, weil man mir bei der Vorbereitung zu diesem Tag ein Buch gegeben hat, das den Titel hat „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“. Es ist ein „Stern“-Report, der, wie es in der Einleitung heißt, die Darstellung eines 13-, 14jährigen Mädchens ist, das in Berlin in die Drogenszene gekommen ist, von dort nie mehr wekam und das in einer zweimonatigen Interviewtätigkeit das alles geschildert hat, was sich dort abspielt.

Wenn einer von uns, von Ihnen über den Sommer das Interesse aufbringt, dieses Buch zu lesen, dann, glaube ich, werden wir bei der nächsten Debatte zum Thema Suchtgift und ähnliches uns vielleicht noch leichter tun, einen gemeinsamen Weg zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn, bitte, die Suchtgiftszene ist näher als Sie hier, als wir hier alle glauben.

Ich habe mich in den letzten Tagen ein bißchen erkundigt, wie schwer es ist zu erfahren, wo denn überall Suchtgift erhältlich ist. — Ich begrüße übrigens den Innenminister, der nun doch ein paar Minuten der Suchtgiftproblematik schenken will. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten uns hier nicht der Illusion hingeben, daß Kinder und Jugendliche — die Fachleute sprechen von der Anfälligkeit zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr, daher „Kinder und Jugendliche“ — es allzu schwer haben, an die Einstiegsdroge Haschisch heranzukommen. Sie brauchen nur ein bißchen herumhören, und Sie hören die Namen Burggarten, Gärtnerinsel, Jazzspelunke, Flohmarkt, Generali-Center, Billrothstraße und, und, und in Wien. Aber bitte nicht nur in Wien. Nicht daß alle diejenigen, die aus den Bundesländern anreisen, jetzt glauben, es handelt sich ausschließlich um ein Wiener Problem. Wir haben ein West-Ost-Gefälle, im Westen geht es mehr um die Frage Haschisch, und im Osten ist die härtere Droge durchaus vorhanden. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Aber die Vierzehn- bis Sechzehnjährigen haben kein Problem, Herr Kollege — und ich mache Sie darauf aufmerksam —, an die Drogen heranzukommen. Die Bezugsquelle, Herr Kollege, die Bezugsquelle ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)* Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen, es ist das Ein-Kopf-in-den-Sand-stecken.

Ich darf Ihnen aus diesem Buch einen Satz zitieren, den die Mutter dieses vierzehnjährigen Mädchens gesagt hat, das in voller Härte in der Drogenszene war und ist und das sich das Geld mit 13, 14 Jahren für diese Dinge durch Prostitution und ähnliches verdient hat.

Ich zitiere Ihnen zwei Sätze dieser Mutter. Diese Mutter sagt im nachhinein:

„Ich habe mich oft gefragt, wieso ich nicht früher gemerkt habe, was mit Christiane los ist. Die Antwort ist einfach, doch ich konnte sie erst nach Gesprächen mit anderen Eltern ertragen, denen es mit ihren Kindern ähnlich ging. Ich wollte einfach nicht wahrhaben, daß meine Tochter rauschgiftsüchtig ist. Ich habe mir so lange wie möglich etwas vorgemacht.“

Und das, Herr Kollege Gradenegger, sollten wir nicht tun. Wir sollten uns nicht „so lange wie möglich etwas vormachen“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil Sie das so heruntertun. Vierzehn- bis Sechzehnjährige, die heute nicht mehr aus politischem Protest, sondern aus Neugierde, aus Lebenssituation und ähnlichem dazu verführt werden, sind ohne weiteres, wenige Meter von diesem Haus entfernt, imstande, sich das notwendige Rauschgift zu verschaffen, und zwar innerhalb von fünf Minuten.

Ich kann Ihnen das beweisen. Ich habe gestern ein Gespräch mit einem Mann gehabt, dem das Gerede und die Verniedlichung des Drogenproblems auf die Nerven gegangen ist und der in dem Bewußtsein, daß wir heute hier diskutieren, mit mir das Gespräch gesucht hat, um zu sagen: Bitte, machen Sie doch einmal darauf aufmerksam, wie leicht es heute ist, daß die große Diskussion über die Freigabe von Haschisch zwar etwas Bedeutendes ist, daß aber der freie Handel wenige hundert Meter von diesem Haus längst im Gange ist. Machen Sie doch einmal darauf aufmerksam!

Er hat mir folgende Geschichte erzählt. Er war gestern im Burggarten, hat sich dort neben einen Gitarristen gesetzt und hat diesen gefragt, ob er „Stoff“ habe. Der Gitarrist hat das abgelehnt und hat gemeint, er würde so etwas nicht besitzen und auch nicht haben wollen.

Bergmann

Dann hat er weiter gewartet, und dann wurde dem Gitarristen Haschisch angeboten. Und dann hat er, ohne daß er dort jemals bekannt war oder sonst irgend etwas, innerhalb von wenigen Minuten um 300 S Haschisch gekauft. Das ist eine durchaus ansehnliche Portion. Ich habe keine Ahnung, für wie lange das ausreicht. Wenige hundert Meter von diesem Haus entfernt mit einer Selbstverständlichkeit!

Nehmen Sie das jetzt nicht als eine Kritik — was ja sehr leichtfallen könnte — an der Exekutive, weil ich einfach nicht glaube, daß man ein so überbordendes Ding im Einzelverfahren behandeln und erfassen kann.

Wir sollten uns vielmehr den Kopf darüber zerbrechen, wie wir an die großen Quellen herankommen. Das ist das Entscheidende! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Ihnen die Badewanne übergeht und das Wasser in die Wohnung fließt, dann greifen Sie ja auch nicht zu Kübel und Tuch, um in der äußersten Ecke aufzuwischen, sondern Sie versuchen, die Haupthähne zu schließen.

Und da gehen mein Vorwurf und meine Bedenken auch in Richtung auf die verantwortlichen politischen Behörden: Geschieht wirklich genug, um die Quellen zuzuschütten? Geschieht wirklich genug, um mittels Konfidenten oder was immer an die großen Händler heranzukommen? Geschieht wirklich genug, um an unseren Grenzen die entsprechenden Schutzvorrichtungen einzurichten?

Das bereinigt uns das heutige Gesetz sicher nicht. Da wird es darauf ankommen, ob die Bereitschaft besteht, mit diesem Gesetz und vielen Dingen drum herum die Sachen weiterzubringen.

„Die Drogensucht wird nicht außen gemacht, sondern sie entsteht aus unserer Gesellschaft mitten heraus.“ Das ist ein Satz, der in diesem Buch in der Einleitung mit enthalten ist.

Es ist nicht immer politisch so zu differenzieren, daß es den roten und den schwarzen Drogensüchtigen gibt. Aber es gibt politische Grundlinien in der Betrachtung des Suchtgiftproblems. Und ich zitiere am Schluß noch einmal die „Zukunft“, weil ich glaube, daß man hier nicht rechtzeitig genug auf eine Fehlentwicklung aufmerksam machen kann. Und ich hätte es nicht zitiert, hätte der Herr Burian nicht einen Satz davor geschrieben, der das sicher rechtfertigt. Er schreibt:

„Wenn wir das Drogenproblem politisch betrachten und einem sozialistischen Standpunkt folgen“ ... Das heißt, das, was dann kommt,

ist sozialistischer Standpunkt, auch wenn ich glaube, daß sich viele von Ihnen, wahrscheinlich sogar der Herr Minister, mit dem, was jetzt kommt, nicht identifizieren, denn Sie beschließen ja jetzt ein anderes Gesetz als das, was hier als sozialistische Politik ausgegeben wird. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) — Nicht „ja eh“! Das erscheint zum selben Zeitpunkt, zu dem Sie das hier beschließen. Also irgendwer schaltet hier falsch. Ich will es Ihnen nicht nachsagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und in dieser sozialistischen Politik, der Sie heute nicht folgen, sagt der Herr Burian:

„Daher ist die Beibehaltung der Wochenration eine unabdingbare Forderung.“

Und er sagt weiter: Die Cannabis-Produkte — ihr Gebrauch wäre zu entkriminalisieren.

Und als drittes, ausgegeben — bitte, wehren Sie sich! — als sozialistische Politik: Jede Form von Zwangstherapie wird abgelehnt.

„Diskussionspapier“, hat es vorhin geheißen. Ein Diskussionspapier, das sicher nicht im Interesse von uns ist. Und nehmen Sie daher bitte zur Kenntnis: Bei aller Freude am Zustandekommen dieses Gesetzes und bei aller Freude vor allem darüber, wie es vor acht Monaten ausgesehen hat, werden wir sehr wachsam sein in dieser Frage, sehr wachsam, aber aus noch einem Grund:

Diskussion in der „Zukunft“, Beschlußfassung hier, Realität in Mödling. Ich habe jedes Verständnis dafür, daß eine Gemeinde heute alles daransetzt, daß in ihren Mauern das Drogenproblem entweder nicht auftaucht oder in den Griff gebracht wird. Aber ich habe überhaupt kein Verständnis für den Herrn Horny, der mir heute über den „Kurier“ mitteilt: „Außerdem sollte den von der Drogensucht geheilten jungen Menschen wieder“ — bitte zuhören — „der Sinn der Arbeit vermittelt werden.“ — Also das habe ich das letztmal ganz wo anders gehört. Horny könnte sich vorstellen, diese Leute auf einem Gut etwa als Gärtner arbeiten zu lassen.

Ja bitte schön, das ist aber genau die Verknennung der Situation, über die der Kollege Steyrer und alle möglichen anderen Sozialisten in letzter Zeit geredet haben. Das ist es nicht, die Zwangsarbeit und als Gärtner in irgendeinen Beruf hineindiskriminiert. Das ist es überhaupt nicht! Und das vertreten Sie ja auch gar nicht, wenn Sie heute hier aufstehen. Aber Sie sind konfrontiert mit einem Artikel aus der „Zukunft“, der was anderes sagt, und mit einem nicht unprominenten österreichischen Bürgermeister, der anders denkt und offensichtlich anders handelt.

Bergmann

Denn den einen Vorwurf muß ich dem Herrn Minister Salcher schon machen mit seiner Drogenstation in Mödling. Daß man bei so einem heiklen Problem so etwas nur macht, wenn man das wirklich in einem engen Kontakt mit der Bevölkerung macht und nicht darauf wartet, ob sich eine Bürgerinitiative oder der eigene Bürgermeister dagegen stellt, bitte, das steht heute im kleinen Einmaleins der Politik. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rösch: Ihr Vizebürgermeister!)*

Herr Minister! Diesen Zwischenruf hätte ich beim Notar vorher abgeben können; es wäre nur eine Frage gewesen, welchen Namen ich dafür einsetze. Seien Sie froh, Herr Minister, daß nicht auch noch die Parteien dort in eine Streitsituation, die Autodafécharakter hat, ausbrechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist in der Frage ja nicht zu spät, und ich glaube, daß es Ansätze zu einem entsprechenden Umdenken gibt, denn das Beispiel ist kein gutes, unter dem Aspekt zu leben: Heiliger Sankt Florian, schütz' mein Haus und zünd' das andere an! — Wobei die Spezialsituation einer Gemeinde mit vielen Jugendlichen und vielen Schülern durchaus zu betrachten ist. Nur auch eines dazu, und das steht in keinem dieser Zeitungsartikel, in der die Rebellion behandelt wird, drinnen: Es gibt die Drogenszene in Mödling schon. Es gibt sie schon! Und auch das bitte sollte dem Bürgermeister irgendwer in seiner Gemeinde einmal sagen, damit es nicht wieder heißt, wir haben das alles leider nicht zur Kenntnis genommen. *(Abg. Dr. Steyrer: Nicht nur dem Bürgermeister! Dem Pfarrer und dem Vizebürgermeister auch!)* Natürlich allen, ja, nur der Herr Bürgermeister spielt das in einer fast unerträglichen Form in der Öffentlichkeit ab.

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Ansichten in vielen Bereichen durchaus noch nicht so sind wie das gehobene Niveau der heutigen Diskussion und des heutigen Tages dies ausdrücken. Aber wenn wir uns zusammensetzen und unsere Funktionäre und Mitglieder draußen mit der Problematik der Suchtgiftszene vertraut machen, dann haben wir auch eine Aufgabe zu erfüllen, und es heißt, nicht daß wir heute hier schließen, und die Welt ist in Ordnung.

Das ist der letzte Appell an dieses Haus: Es ist nicht zu Ende, wenn wir jetzt aufstehen, und es ist nicht zu Ende, weil wir glauben, jetzt sind drei Monate Ferien und, hurra!, dann geht es irgendwie weiter. Das Suchtgift wird in dieser Minute wahrscheinlich wenige Meter von diesem Hohen Haus entfernt behandelt. Und wenn Sie es mir nicht glauben wollen:

Hier haben Sie auch noch das Sackerl, das ich sichergestellt habe, damit das ja nicht irgendwo hingeht, und das ich gleich dem Herrn Minister verehere, damit es nicht auch noch heißt, ich könnte es selber gebrauchen. *(Unter lebhaftem Beifall der ÖVP-Abgeordneten legt Abg. Bergmann das Säckchen vor Bundesminister Lanc, der auf seinem Abgeordnetenplatz sitzt, auf die Bank.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der Suchtgiftgesetznovelle 1980 samt Titel und Eingang in 420 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Grabher-Meyer, Steyrer, Wiesinger und Genossen betreffend Überwachung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und die Anwendung der durch die Suchtgiftgesetznovelle 1980 geschaffenen Maßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 25.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Entschließungsantrag in 369 der Beilagen betreffend Maßnahmen gegen Alkohol- und Nikotinwerbung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen. *(E 26.) (Abg. Dr. Kohlmaier: Das war nicht einstimmig! Der Abgeordnete Androsch ist sitzengeblieben! — Abg. Dr. Fischer: Was der Herr Präsident enunziert, gilt, Herr Kohlmaier! — Abg. Dr. Kohlmaier: Auch wenn es falsch ist! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Präsident

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 73/A und 74/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 656/J bis 681/J eingelangt.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1979/80 der XV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 10. Juli 1980 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner unterbreite ich dem Hohen Hause im Einvernehmen mit den Parteien folgenden Antrag:

Der Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wird gemäß § 46 Absatz 4 der Geschäftsordnung beauftragt, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus: Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Sitzung war die letzte in der ordentlichen Tagung 1979/80. Einer langjährigen Übung zufolge obliegt es dem Präsidenten, diesem Umstand jeweils durch eine kurze Ansprache Rechnung zu tragen.

Zunächst sei es mir gestattet, eine statistische Rückschau auf unsere gesetzgebende Tätigkeit seit Herbst 1979 vorzunehmen.

In der zu Ende gehenden Tagung fanden 37 Plenarsitzungen, ferner bisher 100 Ausschuß- und 90 Unterausschußsitzungen statt. Der Nationalrat verabschiedete 97 Gesetze, davon 73 einstimmig, 15 mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion, 8 mit SPÖ-ÖVP-Mehrheit und 1 Gesetz mit einer SPÖ-FPÖ-Mehrheit. Während dieser Zeit haben 54mal Abgeordnete Selbständige Anträge eingebracht.

Bekanntlich ist die Tagung, die wir auf Grund des soeben gefaßten Beschlusses mit 10. Juli beenden werden, die erste volle Arbeitsperiode des 1979 neu gewählten Nationalrates gewesen. Es verdient daher auch Erwähnung, daß nunmehr jene Damen und Herren, die in dieser Gesetzgebungsperiode erstmals in das Hohe Haus entsandt wurden,

sozusagen ihre „Einarbeitungszeit“ absolviert haben. Das ist nicht so selbstverständlich und vor allem nicht so einfach, wie es Außenstehenden vielleicht scheinen mag, gibt es doch im Rhythmus der parlamentarischen Arbeit manche wichtige Vorkommnisse, die ein Abgeordneter im Laufe eines Arbeitsjahres nur einmal mitmachen kann. Ich erwähne als Beispiel etwa die Budgetberatungen; aber auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wie wir sie am 17. April 1980 einstimmig vorgenommen haben, zählt nicht zu den Routine-Angelegenheiten, in die sich neugewählte Mitglieder des Parlaments rasch einleben könnten.

Damit bin ich bei der Kontrolltätigkeit angelangt, durch welche die Volksvertretung zum Korrektiv gegenüber Regierung und Verwaltung wird und die vor allem im modernen Staat zu den wesentlichsten Aufgaben jedes Parlaments neben seiner gesetzgeberischen Arbeit zählt.

Das Recht der schriftlichen Anfrage an die Bundesregierung oder ihre Mitglieder wurde in fast 700 Fällen in Anspruch genommen, wobei 9 hiervon dringlich behandelt wurden. In den insgesamt 28 abgehaltenen Fragestunden wurden 198 mündliche Anfragen von der Regierungsbank aus beantwortet.

Hohes Haus! In die nunmehr zu Ende gehende Tagungsperiode fielen aber auch die Neuwahl des Präsidenten des Rechnungshofes sowie die Abhaltung von zwei durch unsere neue Geschäftsordnung ermöglichte Enketen. Das Thema der ersten war die „Föderalistische Vielfalt in der bundesstaatlichen Einheit“, der zweiten die „Weiterentwicklung des Konsumentenschutzes in Österreich“. Es freut mich, in diesem Zusammenhang feststellen zu dürfen, daß die Protokolle dieser — der Information des Parlaments und der Öffentlichkeit dienenden — Veranstaltungen sogar über die Grenzen unserer Republik hinaus Beachtung fanden.

Aber auch in anderer Beziehung war beziehungsweise ist dieses parlamentarische Arbeitsjahr an einmaligen Vorkommnissen besonders reich. Feierten wir doch den 35. Jahrestag der Wiedererrichtung unserer Republik und den 25. des Abschlusses des Staatsvertrages. Darüber hinaus haben die Bundesländer bereits des 60-Jahre-Jubiläums unseres Bundes-Verfassungsgesetzes gedacht, und das Parlament wird dies genau zum Jahrestag, nämlich am 1. Oktober in einer gemeinsamen Festsetzung von Nationalrat und Bundesrat tun. Vielleicht sollten wir diese Besonderheiten der Tagungsperiode 1979/80 zum Anlaß für einige Überlegungen nehmen.

Präsident

Die Häufung von Feiern drängt zunächst zu der Feststellung, daß wir die erwähnten Gedenktage nicht nur begehen, weil wir so gerne Feste feiern. Vielmehr müssen wir als demokratische Politiker der Öffentlichkeit immer wieder eines vor Augen führen: Die Demokratie westlicher Prägung beruht auf dem freien Wettbewerb der politischen Parteien, und das Parlament ist der Ort ihrer geordneten Auseinandersetzungen, ähnlich wie der Markt der Ort der Konkurrenz verschiedener Unternehmungen ist! Gerade, weil aber der politische Alltag von solchen Auseinandersetzungen bestimmt ist, die vor allem die Unterschiede der Parteien beziehungsweise der durch diese verkörperten Ideen, Ziele und Interessen in den Vordergrund stellen, bedarf es anderseits auch der Feiertage beziehungsweise des gemeinsamen Begehens von Gedenktagen, an denen wir nicht unsere Differenzen, sondern unsere Gemeinsamkeiten betonen. Nur die Ausgewogenheit zwischen einem Leistungswettbewerb der politischen Gruppen — der Erstarrung verhindert und gesellschaftlichen Fortschritt ermöglicht — auf der einen Seite sowie die Gemeinsamkeit in tragenden Grundsätzen beziehungsweise letzten Wertüberzeugungen auf der anderen Seite sichern den Bestand unseres demokratischen Systems und erhalten es lebendig. Gäbe es keinen Parteienwettbewerb, so böten sich auch keine Chancen einer Fortentwicklung innerhalb desselben; irgendwann wäre dann wahrscheinlich ein toter Punkt erreicht oder eine gewaltsame Revolution die Folge. Gäbe es anderseits nur den politischen Streit, dann würden Gemeinsamkeiten und freiwilliger Zusammenhalt mehr und mehr schwinden, was entweder zum Zerfall oder zum Umschlag des Systems in eine Diktatur führen müßte!

In diesem Zusammenhang kann es als symbolische Fügung angesehen werden, daß sich unter den Gedenktagen, die wir begangen haben beziehungsweise noch begehen werden, auch jener des 60jährigen Bestandes unserer Bundesverfassung befindet. Ist doch eine Verfassung die Grundordnung jedes Staatswesens und zugleich der rechtliche Ausdruck dessen, was über alle Gegensätze hinweg die Bürger eines Staates verbindet. Vor allem zieht sie den Rahmen, innerhalb dessen sich die politischen Auseinandersetzungen abwickeln, und enthält die Spielregeln, nach denen sie zu gestalten sind. Die Einhaltung der Spielregeln, meine Damen und Herren, zählt ja wohl zu den wichtigsten Erfordernissen jedes demokratischen Systems. Auch für das Parlament ist dieses Gebot — nämlich die Zusammenarbeit im Grundsätzlichen und die Kooperation in

organisatorisch-technischen Belangen — von besonderer Bedeutung!

So möchte ich, Hohes Haus, es aus Anlaß der Beendigung dieser Tagung nicht versäumen, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren — auch im Namen der anderen Mitglieder des Präsidiums des Nationalrates —, dafür zu danken, daß Sie mitgewirkt haben, die parlamentarische Arbeit stets im Sinne unserer demokratischen Ideale abzuwickeln.

Desgleichen ist es mir ein Bedürfnis, allen Bediensteten der Parlamentsdirektion, die vor allem vor Jahresende und jetzt wieder in diesen letzten Wochen ihr Bestes gegeben haben, für ihre ersprießliche Arbeit zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*) Der Außenstehende wird mitunter nicht ermessen können, welcher Einsatz und wieviel Detailarbeit in der Parlamentsdirektion geleistet werden muß, um einen reibungslosen Ablauf der gesetzgeberischen und sonstigen Tätigkeit des Nationalrates zu gewährleisten.

Mein Dank gilt ferner allen jenen Regierungsstellen und deren Bediensteten, die uns — vor allem in den Ausschüssen und Unterausschüssen — wertvolle Unterstützung angedeihen ließen.

Schließlich möchte ich in Ihrer aller Namen den Vertretern der Massenmedien — des Fernsehens, des Hörfunks, der gedruckten Medien und der Bildberichterstattung — für deren bedeutenden Anteil an der Vermittlung der Parlamentsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit danken.

Bevor wir uns alle, sehr geehrte Damen und Herren, einige Wochen der Erholung gönnen werden, möchte ich am Ende dieser Tagung einem Wunsche Ausdruck verleihen: 35 Jahre nach Wiedererstehen unserer Republik und ein Vierteljahrhundert seit Abschluß des Österreichischen Staatsvertrages sind uns die demokratischen Einrichtungen unseres Staates fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Denken wir in der geruhamen Zeit, die vor uns liegt, an das Ringen unserer Vorfahren um Verfassung, Wahlrecht und soziale Gerechtigkeit. Von diesen Taten unserer politischen Vorgänger leben wir heute! Diese Besinnung aber sollte uns zugleich Ansporn sein, ebenso verantwortungsbewußt, mutig und von demokratischer sowie humanitärer Gesinnung geleitet, unsere Aufgaben zu erfüllen, damit wir vor der geschichtlichen Erinnerung ebenso bestehen können wie jene, derer wir uns bei den erwähnten Feiern mit Dank erinnern.

4222

Nationalrat XV. GP — 43. Sitzung — 3. Juli 1980

Präsident

Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen unseren Mitarbeitern, an welcher Stelle sie auch stehen mögen, sowie der gesamten Bevölkerung unseres Landes wünsche ich in diesem Sinne erholsame Urlaubstage zur Gewinnung neuer Kräfte, damit wir uns im Herbst — hoffentlich gestärkt — zur gemeinsamen Arbeit für unser Volk und zum Wohle unseres Vaterlandes, der Republik Österreich, wieder zusammenfinden.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Dr. Fischer, Dr. Mock und Peter zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 45 Minuten